



AIB

2V 20899 E

2,- DM

Juni

Nr. 6 / 1979

10. Jahrgang

Antiimperialistisches Informationsbulletin

Türkei wohin ?



Die Nicht-Wahlen in Zimbabwe:
Beiträge von J. Nkomo, R. Mugabe

Inhalt

AIB-Aktuell: Dynamit im Libanon	S. 3
Türkei	
Kemal-Sahin: Von Atatürk zu Ecevit (5. Teil)	S. 4 — 8
Faschistische Gefahr in der Türkei	S. 7
Türkische Chronologie	S. 9
FIDEF: Türkische Arbeiter in der Bundesrepublik	S. 10 — 13
BRD-Neokolonialismus	
Paul Maaskola/Monika Preuß: Ausländerpolitik	S. 14 — 17
Afghanistan	
Hafizullah Amin: Das Volksregime kommt voran	S. 18 — 19
Bodenreformgesetz der DR Afghanistan	S. 20 — 21
Kampuchea	
Heng Samrin: Auf die befreiten Volksmassen stützen	S. 22
Algerien	
Rainer Falk: Algerien nach Boumedienne	S. 24 — 26
IV. FNL-Kongreß: Resolution zur Außenpolitik	S. 25
Südliches Afrika	
Gespräch mit Kingsley Xuma: Mahlangu-Mord wird gerächt	S. 27
Dietrich Busch: Muldergate zieht Kreise	S. 28 — 29
Peter Wahl: Die Konferenz von Lusaka	S. 30
Überfall auf das Nkomo-Hauptquartier	S. 31
Zimbabwe	
Rede Joshua Nkomos: Stellungnahme der Patriotischen Front	S. 32 — 34
Erklärung der ZAPU vom 3. 4. 1979: Der Wendepunkt	S. 34
Gespräch mit Robert Mugabe: Vorsätzlichkeit der BRD	S. 35
Erklärung der ZAPU vom 24. 4. 1979: Die Nicht-Wahlen	S. 36
Rezensionen: Wohin treibt China? (2)	S. 38
Kurzinformationen: Grenada, Argentinien, Irak, Iran, Pakistan, Kongo	S. 39
Kommentar: Bonn und der V. UNCTAD-Gipfel	S. 40



Das AIB erscheint monatlich. Jahresabonnement 20,— DM; Einzelheft 2,— DM; bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33 % Ermäßigung.

Anschrift von Redaktion und Vertrieb:
AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg, Tel. (06421) 2 46 72
Konto: Weltkreis Verlags GmbH Postscheckkonto 31 2093-607, Postscheckamt Frankfurt/M.

Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Bröner, Dr. Jutta von Freyberg, Wolfgang Gehrecke, Mechthild Jansen, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Beate Landefeld, Erich Rudolf, Peter Tanzmeier, Dr. Frank Werkmeister, Prof. Erich Wulff
Redaktionskollektiv: Wolfram Bröner (verantw.), Rainer Falk, Paul Maaskola
Verlag: Weltkreis-Verlags GmbH, Brüderweg 16, 4600 Dortmund
Druck: W. J. Becker, Marburg

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Titel und Zwischenüberschriften stammen in der Regel von der Redaktion. Nachdruck von Beiträgen bei Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Titelmotive: Türkischer Ministerpräsident Bülent Ecevit; J. Nkomo und R. Mugabe auf der Lusaka-Konferenz im April 1979

Redaktionsschluß: 15. 5. 1979

Es arbeiteten mit: H. Ayvaz, G. Balzer, D. Brelowski, B. Brinkmann, D. Busch, E. Gröne, R. Hegewald, M. Hellmann, L. Letsche, H. Mayer, H. Merkelbach, J. Ostrowsky, B. Pflug, W. Ritter, U. Rupp, J. und G. Scheer, L. Schmitz, P. Wahl, B. Weng

Anzeigen, Beilagen: AIB-Werbekarte und -Zahlkarte; Das Argument, Anzeige und Beilage der Deutschen Volkszeitung; 3. Welt Magazin

Achtung AIB-Abonnenten!

Liebe Abonnenten!

Es ist wieder soweit, die jährliche Abonnementzahlung ist fällig. Sie können dabei dem AIB enorme Kosten an Rechnungen, Porto und zusätzlichen erheblichen Arbeitsaufwand ersparen, indem Sie die fälligen 20,— DM für Ihr Jahresabo 1979 mit der **beiliegenden Zahlkarte** (Absender nicht vergessen!) auf unser Postscheckkonto überweisen: Postscheckkonto Nr. 312093-607 Ffm, AIB, Weltkreis-Verlag, 4600 Dortmund.

Bitte tun Sie dies **bis spätestens 29. Juni 1979!**

Abonnenten im Ausland verwenden bitte eine Auslandszahlkarte oder internationale Antwortscheine. Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Darüber hinaus sind wir sehr auf **Spenden** unserer Abonnenten und Freunde angewiesen. Bitte verbinden Sie mit Ihrer Abo-Überweisung eine Spende für das AIB!



Jahresabo bitte bis 29. Juni 1979 überweisen!
Beiliegende Zahlkarte benutzen
Spende nicht vergessen

AIB-Aktuell: Dynamit im Libanon

Wie sich die Bilder gleichen. Im Jahr 1975/76 war es im Sog des israelisch-ägyptischen Sinai-Separatabkommens (September 1975) zu einer Eskalierung der Libanonkrise zum Krieg gekommen. Der Libanonkrieg bot nicht nur die Gelegenheit zur Ablenkung von den Hauptproblemen des Nahostkonflikts (israelische Okkupation, Palästinenserrechte), sondern zugleich die Chance der Zersplitterung und Schwächung der arabischen Frontparteien. Der damalige Gealtverzicht Ägyptens gab Israel freie Hand, sich in den libanesischen Bürgerkrieg und insbesondere den Sturm auf gegen die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) aktiv einzuschalten — als insgeheimer Patron der rechtslibanesischen Allianz.

Im Gefolge der spektakulären Separatinitiative Anwar al Sadats zur Jahreswende 1977/78 entfesselte Israel im März 1978 seinen Südlibanonkriegszug, um erklärtermaßen mit der „PLO Schluß zu machen“ (Verteidigungsminister Ezer Weizmann).

Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß auch der im März 1979 vervollständigte Separatfrieden von Camp David/Washington (siehe AIB 5/1979, S. 20—23) keinen Schritt zum Nahostfrieden darstellte, so erbrachte ihn die Zuspitzung der Lage im Libanon im April d.J.

Haddad-Truppen im Sold Israels

Israelische und rechtslibanesischen Streitkräfte eröffneten mit Bombardements auf Nabatiyeh und das palästinensische Flüchtlingslager Ras-hidiyeh am 10./11. April eine neue Offensive. Israelische Kriegsschiffe, Kampfflugzeuge und Artillerie nahmen in der Zeit bis Anfang Mai den Süden des Landes unter Dauerbeschuß, griffen aber auch Ziele im Nordlibanon — z.B. am 23. April das Flüchtlingslager Nahr al-Bared nahe Tripolis — an. Dabei wurden Splitterbomben und -granaten eingesetzt.

Analog provozierten libanesischen Rechtsmilizen Artilleriegefechte mit der syrisch dominierten Arabischen Friedensstreitmacht in Beirut. Israelische Kommandos zerstörten Ende April/Anfang Mai innerhalb einer Woche zwei libanesischen Frachtschiffe. Israelische Bombardements gaben schließlich auch dem Sezessionsunternehmen der rechtslibanesischen Majors Saad Haddad Feuerschutz. Diese Allianz aber reiocht bis zum Libanonkrieg 1975/76 zurück.

Geheimkontakte des damaligen israelischen Verteidigungsministers Simon Peres mit dem Führer der libanesischen Rechten, Camille Chamoun, hatten zur militärischen Ausbildungs- und Rüstungshilfe großen Stils seitens Tel Avivs geführt. Es ging darum, das bis zum Litani reichende, sog. Fatahland unter gemeinsame Kontrolle zu bringen. Dem diente auch die israelische Südlibanoninvasion vom März 1978 (siehe AIB 5/1978), welche — mit Hilfe der Taktik der „verbrannten Erde“ und der Massenvertreibung — der Präsenz der PLO und der nationalprogressiven Kräfte ein Ende zu bereiten suchte. Diese Rechnung ging zwar nicht auf, aber die Besatzer hinterließen nach ihrem Abzug Ende Juni 1978 im „gesäuberten Gebiet“ einen neuen separatistischen, prozionistischen Verwaltungsapparat. Kommandeur Haddad gab die Gründung einer sog. Südlibanonischen Armee bekannt, die in den von ihm kontrollierten Gebieten unter der tatsächlichen Regie von etwa 50 israelischen Instruktoren, bzw. eines gewissen Oberst Yaran (Pseudonym Abou Jaafar) operiert. Sie werden von einer Spezialabteilung des israelischen Verteidigungsministeriums unter Ezer Weizmann angeleitet. Ihren Sold beziehen die Truppen Haddads direkt aus Tel Aviv.

Die Begin-Regierung opponierte von Anfang an gegen die von UN-Sicherheitsrat in der Resolution 425 im März 1978 verordnete Stationierung der 4.000 Mann starken Friedensstreitkräfte der Vereinten Nationen im Südlibanon (UNIFIL) zwischen den Frontlinien südlich des Litani. Die Verlängerung des UNIFIL-Mandats im Januar 1979 um weitere 5 Monate und die für den April d.J. vorgesehene Wiederherstellung der Präsenz der regulären libanesischen Armee in der südlichen Region — sie sollte die UNIFIL ablösen — ertete in Tel Aviv ein kategorisches Nein.

Als die rund 500 Mann der regulären libanesischen Armee Mitte April zum Marsch gen Süden ansetzten, gerieten sie und die UNIFIL-Streitmacht in ein Bombardement der Separatisten und Israels. Die Rechtsmilizen schlossen nach ihrem Artillerieangriff auf das UN-Hauptquartier in Nakoura vom 20. April, um dieses einen Belagerungsring, und blockierten die Zugänge nach Süden. Nur zwei Tage zuvor hatte Major Saad Haddad einen sog. „Freien und unabhängigen Libanon“ und die „Demission von Präsident Sarkis“ verkündet.

Schon daß die Proklamation dieses Separatstaates und damit die Teil-

lung des Libanon von israelischem Boden — dem Grenzort Metulla — aus geschah, weist Israels herrschende Kreise als die eigentlichen Macher aus. Beim dortigen Treffen hatte Israels Verteidigungsminister Weizmann mit Haddad das Komplott abgestimmt und diesen einen „Partner der israelischen Ziele“ genannt. In einem Radio-Interview vom 21. April erläuterte Weizmann dann, daß es dabei um die „Wichtigkeit eines Sicherheitsgürtels im Südlibanon für Israel“ (El Moudjahid, Algier, 22.4.1979) gehe.

Er vergaß zu erwähnen, daß das Begin-Regime und seine rechtslibanesischen Alliierten das südlibanonische Territorium lediglich als Ausgangsbasis für eine weitreichendere Libanonexpansion erachten. Die andauernden militärischen Eskalationsbemühungen Israels im Restlibanon zielen auf landesweite Destabilisierung, die — im Geheimabkommen von Camp David projektierte — Austreibung der syrischen Friedenstruppen und die Auslösung eines neuen Libanonkrieges. Auf diesem Wege hofft man, den Traum von der Liquidierung des palästinensischen Widerstandes und der nationalprogressiven libanesischen Bewegung doch noch verwirklichen zu können. Augenblicklich kann sie sich dabei zumindest auf den von Camille Chamoun geführten Flügel der libanesischen Konservativen stützen, der Haddads Attacke gegen den Aufmarsch der regulären Armee und die UNIFIL-Truppe unterstützte.

Konkrete Hilfestellung erhielt das libanonische Teilungsprojekt im arabischen Raum ausschließlich vom ägyptischen Sadat-Regime. Sadat sandte über 70 Militärberater und intensivierte die Waffenlieferung an die Armee Haddads. In Paris fanden Geheimgespräche zwischen Spitzen der libanonischen Falange-Partei und des ägyptischen Außenministeriums statt.

Die neue Eskalation im Libanon enthüllt sich so als die erste bittere Frucht des Separatgeschäfts von Camp David/Washington. Es offenbart die wahre Natur des von den USA bewerkstelligten Nahost-„friedens“. Hier konkretisiert sich die koordinierte Strategie der Allianz USA-Israel-Ägypten zur kriegerischen Ausschaltung aller „radikalen“ Elemente, wie die Geheimklauseln von Camp David formulierten.

Eben das hatte der PLO-Vorsitzende Yassir Arafat im Auge, als er die Autonomieerklärung für den Südlibanon als von der Carter-Administration inspiriert und Haddad als bloße „Schachfigur der USA“ (ebenda, 22.4.1979) anklagte. Arafats Prognose jedenfalls, US-Präsident Carter habe mit seiner Nahostinitiative vom März 1979 zum Abschluß des israelisch-ägyptischen Separatfriedens Dynamit in die Region geschleudert, fand im Libanon rasche Bestätigung.



Separatistenführer Major Haddad

Der 1. Mai 1979 stand in der Türkei im Zeichen des Kriegsrechts. Das von Ministerpräsident Bülent Ecevit und den NATO-Generälen verhängte Verbot der Maifeiern mündete in Armeeeinsätze gegen demonstrierende Arbeiter in Istanbul, bei denen 7 Menschen getötet und 50 verletzt wurden, und führte zur Verhaftung von in Istanbul 1139, in Ankara 665 Demonstranten. Wie der abschließende Beitrag unserer Türkei-Serie (1. Teil in AIB 2/1979) zu den 70er Jahren illustriert, sind diese Vorkommnisse symptomatisch für die derzeit explosive Situation im Lande. Während die Ecevit-Regierung der faschistischen Gefahr zaudernd begegnet, ruft sie energisch nach einem wirtschaftlichen Hilfsprogramm seitens der Westmächte. General Haig, NATO-Oberbefehlshaber in Europa, engagierte sich für einen „zweiten Marshall-Plan für die Türkei“ in Höhe von ca. 20 Mrd DM, um sie gegen revolutionäre „Erschütterungen“ wie im Iran zu immunisieren und als NATO-Vorposten gegen das sozialistische Lager „stabil“ zu machen. Von der OECD-Finanzspritze in Höhe von insgesamt 500 Mio Dollar will Bonn alleine 150 Mio bereitstellen.

Kemal Sahin

Von Atatürk zu Ecevit (5. Teil)

Nach dem Sturz der Menderes-Regierung im Jahre 1960 hatten sich die Verfechter einer längerfristig angelegten, an der Industrialisierung orientierten Wirtschaftspolitik durchgesetzt. Die von Fall zu Fall beschlossene und daher oft widerspruchsvolle Politik der Menderes-Ära (siehe AIB 5/1979, S. 17–19) hatte zu einer unterträglichen Vergeudung der Ressourcen geführt. Es lag daher durchaus im Interesse der Bourgeoisie und des Imperialismus, daß nunmehr das „Prinzip der Wirtschaftsplanung“ (vergleichbar z.B. der staatsmonopolistischen Planung in Frankreich) in der neuen Verfassung von 1961 verankert wurde.

Die ökonomische Macht der Großgrundbesitzer ging von 1960 an zugunsten des Industrie- und des Handelskapitals zurück. Die Industrie jedoch, die in diesen Jahren aufgebaut wurde, war in mehrerer Hinsicht von den imperialistischen Zentren abhängig (siehe auch Tabelle).

Diese Abhängigkeit kam erstens in den Eigentumsverhältnissen zum Ausdruck. Es investierten die Vertreter der Kompradorenbourgeoisie gemeinsam mit den imperialistischen Monopolen in Joint-Ventures (Gemischtunternehmen). Auf diese Weise gerieten die Schlüsselpositionen des privaten Sektors der türkischen Industrie unter die Kontrolle des ausländischen Kapitals und der türkischen Großbourgeoisie, obwohl rein quantitativ die ausländischen Investitionen gering waren.

Zweitens bestand die Abhängigkeit auch in technischer Hinsicht. Es wurden lediglich die letzten Stufen der Produktion der langlebigen Konsumgüter in die Türkei verlagert, die bis dahin importiert worden waren, d.h. eine Montageindustrie errichtet. Damit ging zwar der Anteil der Konsumgüterimporte an den Importen insgesamt zurück. Da aber der Aufbau der Schwerindustrie hintertrieben wurde, mußte man immer größere Mengen von Vor- und Zwischenprodukten importieren. Nach Berechnungen türkischer Experten betrug der Importanteil an den Endprodukten dieser Betriebe im Durchschnitt weit mehr als 50%.¹

Durch wachsende Gewinntransfers und durch extrem überhöhte Verrechnungspreise stellten die Auslandsmonopole eine zusätzliche Belastungsquelle für die Devisenreserven des Landes dar. Das Handelsdefizit wuchs unentwegt, das Land mußte sich immer stärker verschulden. Auch diesmal nutzten die imperialistischen Gläubiger die Gelegenheit, um ihre ökonomischen Positionen auszubauen. 1970 mußte die Demirel-Regierung eine Abwertung von 39% und eine Beschränkung der Subventionen (vor allem an die Großgrundbesitzer) akzeptieren.

Gleichzeitig begannen die sich seit dem Ende der 60er Jahre herausbildenden Monopolgruppen direkter in das politische Leben einzugreifen. Anfang 1971 wurde der Verein der Türkischen In-



dustriellen und der Unternehmer (TÜSIAD) gegründet, der die Interessenorganisation der monopolistischen Bourgeoisie darstellt. Die Spaltung des bürgerlichen Lagers widerspiegelte sich auch in der Gründung drei neuer rechtskonservativer Parteien, die sich heftig bekämpften.

Der Druck der antiimperialistischen Bewegung auf der einen und der Widerstand der nichtmonopolistischen Bourgeoisie auf der anderen Seite zwang die Großbourgeoisie, ihre Herrschaftsmethoden zu ändern. Es begann der systematische Abbau der demokratischen Rechte und Freiheiten. Dabei stützte sie sich auf die reaktionären Generäle, die die Spitze der Armee kontrollierten. Bereits 1966 hatte der Abgeordnete Haydar Tunçkanat vor dem Parlament einen Geheimplan des US-Geheimdienstes CIA enthüllt, der die „Säuberung“ des Staatsapparates von fortschrittlichen Persönlichkeiten und die Spaltung der antiimperialistischen Bewegung vorsah.

Bei der Verwirklichung dieses Planes nützte die Bourgeoisie die Schwächen der antiimperialistischen Bewegung geschickt aus. Zu diesen muß an erster Stelle die Schwächung der Türkischen Kommunistischen Partei (TKP) gezählt werden, die vorübergehend Verbindung mit der sich entfaltenden Massenbewegung weitgehend verloren hatte. Dadurch konnten sich rechts- und „links“ opportunistische Strömungen relativ ungehindert verbreiten.

Die legale Arbeiterpartei (TIP) war auch nicht imstande, eine Klärung der ideologischen und politischen Positionen herbeizuführen. Der eng mit dem CIA, dem iranischen SAVAK und dem israelischen Geheimdienst zusammenarbeitende türkische Geheimdienst MIT benutzte den Maoismus und andere Spielarten des Antisowjetismus, um die antiimperialistischen und demokratischen Kräfte zu spalten. Gleichzeitig begann man mit der Organisierung und Bewaffnung faschistischer Banden, die un-

terstützt vom Geheimdienst gezielte Mordanschläge gegen die Vertreter der antiimperialistischen Jugend- und Arbeiterbewegung unternahmen.

1970 bereitete die Demirel-Regierung ein Gesetz vor, das die Auflösung der fortschrittlichen Gewerkschaften zum Ziele hatte. Die Arbeiterklasse beantwortete diesen Angriff mit Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen. Am 15. und 16. Juni 1970 demonstrierten fast 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, einem Aufruf des progressiven Gewerkschaftsbundes DISK folgend, gegen die reaktionären Gesetze. Sie jagten die Polizisten, die auf sie feuerten, in die Flucht und überwandene die Straßensperren der Armee.

Die Regierung verhängte über Istanbul das Kriegsrecht. Hunderte von Gewerkschaftern wurden verhaftet und vor Kriegsgenrichte gestellt, 5000 Arbeiter auf die Straße geworfen. Die Kampfschlossenheit der Arbeiterklasse, die auch mit dem Kriegsrecht nicht zu brechen war, hatte der Bourgeoisie einen tiefen Schreck eingejagt. Vor allem aber mußten alle patriotischen und demokratischen Kräfte die Arbeiterklasse als die eigentliche Kraft des Kampfes für Demokratie und nationale Unabhängigkeit anerkennen.

Militärregime von „Fachleuten“ 1971—73

Dennoch konnten die reaktionären Generäle an der Spitze der Armee, die die Uneinigkeit und Verworrenheit der fortschrittlichen Kräfte auszunutzen wußten, im März 1971 den Vorbereitungen antiimperialistischer Offiziere für einen Staatsstreich zuvorkommen: Sie zwangen Demirel mit einem Ultimatum zum Rücktritt und setzten eine Regierung von sog. „Fachleuten“ ein, die ein angebliches Reformprogramm verwirklichen sollten.

Zehntausende von Menschen wurden verhaftet und brutal gefoltert. Viele wurden auf offener Straße ermordet. Die Arbeiterpartei und zahlreiche andere demokratische Organisationen wurden aufgelöst. Ihre Führer, Gewerkschafter, Lehrer, Hochschuldozenten, Schriftsteller, Arbeiter und Studenten wurden zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Die Militärgerichte verhängten Dutzende von Todesstrafen. Die Verfolgungen richteten sich auch gegen das kurdische Volk (siehe Kasten), dem selbst der Gebrauch der eigenen Sprache verboten war.

Unter dem Druck der Militärs wurden über 40 Artikel der Verfassung geändert und die demokratischen Rechte und Freiheiten weitgehend eingeschränkt. Trotzdem gelang es der Reaktion nicht, das Zustandekommen einer breiten demokratischen Oppositionsbewegung, die sich insbesondere gegen die Todesurteile und gegen die Folterungen richtete, zu verhindern. Die Streikbewegung der Arbeiter nahm zu.

Das sog. „Reformprogramm“, das vor allem die Interessen der großen Monopolgruppen zum Ausdruck brachte, scheiterte am Widerstand der Vertreter des Handelskapitals und der Großgrundbesitzer, die im Parlament dominierten. Angesichts des Widerstandes der demokratischen Kräfte beteiligte sich ein großer Teil der nationalen Bourgeoisie an der antifaschistischen Bewegung, wobei sie die Republikanische Volkspartei (CHP) unterstützte.

Unter dem Eindruck ihrer wachsenden Isolierung und der Uneinigkeit in den eigenen Reihen sahen sich die reaktionären Generäle gezwungen, im Herbst 1973 das Kriegsrecht aufzuheben und Parlamentswahlen abzuhalten. Die CHP, die von allen demokratischen Kräften unterstützt wurde, ging aus diesen Wahlen als stärkste Partei hervor, konnte aber die absolute Mehrheit nicht erreichen. Nach einer über zwei Monate andauernden Regierungskrise bildete Ecevit mit der Nationalen Heilspartei, die auf den rückständigen Teilen der anatolischen Bourgeoisie fußt und den Unmut der Mittelklassen gegen den Druck der Kompradorenbourgeoisie in eine reaktionäre Richtung zu kanalisieren versucht, eine Regierungskoalition.

Das Scheitern der Versuche, die demokratische Massenbewegung mit Hilfe der NATO-Generäle unter Kontrolle zu bringen,

sowie die Niederlage der in sich zerstrittenen Rechtskräfte bei den Parlamentswahlen 1973 leitete eine neue Phase der politischen Kräfte ein. Zugleich stieg das organisatorische und das ideologische Niveau der Arbeiterklasse rasch an. Entscheidend war dabei die Zunahme des Einflusses der TKP, die sich zur dominierenden Kraft in der Arbeiterbewegung entwickelte. Die fortschrittliche Gewerkschaftsbewegung, repräsentiert durch die DISK, verzeichnete einen stürmischen Aufschwung.

Im bürgerlichen Lager bildeten sich zwei Zentren heraus: Die Führung der Republikanischen Volkspartei unter B. Ecevit vertrat eine sozialpartnerschaftliche Linie und warb für die Integration der Arbeiterbewegung mit den „modernen Methoden“ des Reformismus. Ihr kürzlich erfolgter Beitritt zur Sozialistischen Internationale ist der sichtbare Ausdruck dieser neuen Linie.

Gleichzeitig entstand eine ultrakonservative Sammlungsbewegung, die von der Gerechtigkeitspartei unter dem langjährigen Ministerpräsidenten Demirel und der neofaschistischen Partei der Nationalen Bewegung (MHP) unter dem ehemaligen Hitler-Agenten A. Türkeş dominiert wird (siehe Kasten).

Nach dem Rücktritt der Ecevit-Regierung infolge der Zypern-Invasion im Sommer 1974 (Ecevit hatte die Regierungskrise selbst ausgelöst, da er sich einen leichten Wahlsieg mit Hilfe der nationalistischen Welle im Zuge der Zypernkrise versprach) wurde die von Demirel geführte Regierung der Nationalistischen Front gebildet, in der alle reaktionären Kräfte des bürgerlichen Lagers vereinigt waren. Diese Nationalistische Front setzte von Anfang an auf die terroristische und faschistische Variante zur Lösung der Widersprüche, die sich insbesondere im Zusammenhang mit der ab 1973 einsetzenden allgemeinen Wirtschaftskrise des imperialistischen Systems immer mehr verschärften.

Eine große Anzahl von Gesetzesvorlagen zur weiteren Einschränkung der demokratischen Rechte und Freiheiten wurden im Parlament eingebracht, darunter das Gesetz zur Aufrechterhaltung der sog. „Staatsicherheitsgerichte“, die eine verschleierte Form der Militärtribunale des Kriegsrechts darstellten. Gleichzeitig begann die regelrechte Überflutung des Staatsapparates mit Anhängern der MHP. Die einsetzende faschistische Terrorwelle forderte jeden Monat Dutzende von Menschenleben.

Zuspitzung der Wirtschaftskrise

Trotzdem konnten sie nicht verhindern, daß die nationaldemokratische Bewegung immer breitere Kreise des Volkes ergriff. Am 1. Mai 1976 organisierte die DISK in Istanbul die erste große Maikundgebung seit 1925, an der sich fast 500 000 Menschen beteiligten und so das 51jährige Verbot der Maifeiern durchbrachen. Im September 1976 rief die DISK zum ersten Generalstreik des Landes auf, um die Verabschiedung des Gesetzes über die Staatssicherheitsgerichte zu verhindern. Die wichtigsten Industriezentren und die kommunalen Betriebe vieler Großstädte traten in den Streik. Angesichts der Kampfschlossenheit der Arbeiterklasse nahm auch die Republikanische Volkspartei eine konsequente Haltung ein: Die Nationalistische Front konnte das Gesetz nicht verabschieden, obwohl sie die Mehrheit im Parlament besaß. Die Niederlage der Nationalistischen Front in dieser wichtigen Frage fiel mit dem wachsenden politisch-wirtschaftlichen Druck des Imperialismus und der Zuspitzung der ökonomischen Probleme zusammen.

Sie werden noch verschärft durch eine fortschreitende Militarisierung. Die Rüstungsausgaben haben sich im Zeitraum 1949—74 auf das 5,3 fache erhöht und steigen seitdem noch schneller (Zypern!). Der Anteil der Rüstungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt liegt höher (1974: 3,9%) als der Durchschnitt der europäischen NATO-Staaten (1974: 3,7%).²

Bereits ab 1977 konnte die Türkei ihre Tilgungsrate für die Abtragung der Auslandsschulden nicht mehr begleichen und die notwendigen Importe zur Aufrechterhaltung der Investitionen und der laufenden Produktion nicht mehr tätigen. So fiel der

durchschnittliche Auslastungsgrad der Industrie auf ca. 50%, zehntausende von Arbeitern wurden entlassen, die Arbeitslosenrate stieg nach offiziellen Aussagen auf 20%, die Lebenshaltungskosten verteuerten sich jährlich um 70%.

Während die Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger drastisch beschnitten und viele kleinere und mittlere Betriebe stillgelegt wurden, erreichten die Profite der großen Monopolgruppen Rekordhöhen. So konnten z.B. zwei große Firmen der Monopolgruppe Koç, Otosan (Fahrzeugbau) und Arçelik (Elektrogeräte) für 1978/79 eine Dividende von 130 bzw. 110% ausschütten.³

In dieser Situation, in der die Auslandsschulden nach Aussagen der türkischen Regierung 19 Mrd Dollar, nach Aussagen von Londoner Finanzkreisen 26 Mrd Dollar (Stand Mitte 1978) erreicht haben und in der die Verschuldung monatlich um 60 Mio. Dollar zunimmt,⁴ stellten die internationalen Großbanken sowie die vom Imperialismus kontrollierten Organisationen wie der internationale Währungsfonds (IMF)⁵ Bedingungen für die Vergabe von weiteren Krediten: 1. Drastische Abwertung der türkischen Währung, Lohnstopp, Erleichterungen für das ausländische Kapital (diese Maßnahmen sollen die Profitaussichten des ausländischen Kapitals in der Türkei verbessern). 2. Einschränkung der Investitionen des staatlichen Sektors (d.h. auf den Aufbau einer Schwerindustrie soll verzichtet und die Ursache der jetzigen Krise, die abhängige Struktur der Industrie, perpetuiert werden). 3. Keine Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der UdSSR (die Abhängigkeit vom Imperialismus soll nicht in Frage gestellt werden). 4. Beseitigung der Verluste des staatlichen Sektors (diese Verluste, die eigentlich Subventionen an Großgrundbesitzer und an die mittlere Bourgeoisie

Die Kurdenfrage

Neben anderen nationalen Minderheiten leben in der Türkei etwa 8 Mio Kurden in einem geographisch zusammenhängenden Gebiet im Osten (Kurdistan). Die jahrzehntelange Unterdrückung durch die türkische Bourgeoisie, die oft äußerst blutige Formen angenommen hat, konnte den Widerstandswillen des kurdischen Volkes nicht brechen. Die offizielle Politik der türkischen Regierungen heißt heute gewaltsame Assimilation: Die Existenz von Kurden wird geleugnet. Das hindert die Regierung jedoch nicht daran, die angebliche Gefahr eines kurdischen Aufstandes als Vorwand für die Beschneidung demokratischer Rechte und Freiheiten zu benutzen, wie z. B. jüngst (27. 4. 1979) bei der Ausdehnung des für 13 Provinzen gültigen Kriegsrechts auf 6 weitere Provinzen, die alle in Kurdistan liegen.

Man spricht von einer „Spaltungsgefahr für die Nation“ die angeblich vom Ausland gesteuert werden soll. Den Kurden wird nicht nur jeglicher Unterricht in ihrer Muttersprache verweigert: In den Augen der Herrschenden macht sich bereits jeder „schuldig“, der sich selbst als Kurde bezeichnet, kurdisch sprechen will, oder aber bloß auf die Existenz des kurdischen Volkes hinweist. In den kurdischen Gebieten der Türkei herrscht ständig ein de-facto Kriegsrecht.

Die Bourgeoisie hat diese Gebiete absichtlich in einem äußerst rückständigen Zustand gehalten. Es gibt keinerlei Industrie, keine Infrastruktur; die ärztliche Versorgung ist völlig unzureichend. Die Arbeitslosigkeit und der Analphabetismus erreichen die höchsten Werte.

Die kurdische Oberschicht von halbfeudalen Großgrundbesitzern hat sich seit Jahrzehnten mit der türkischen Großbourgeoisie und dem Imperialismus verbündet. Andererseits ist der Kapitalismus allmählich auch in diese Gebiete eingedrungen und hat hier zur Herausbildung einer kurdischen Bourgeoisie geführt. Die brutale Unterdrückungspolitik der türkischen Regierungen erleichtert es einem Teil der kurdischen Bourgeoisie, mit separatistischen Losungen die kurdischen Werktätigen zu verwirren. Ebenso nimmt der Chauvinismus, das Gerede von der „Spaltungsgefahr der Nation“ in der Demagogie der türkischen Bourgeoisie einen wichtigen Platz ein.

Die Lösung der nationalen Frage auf der Basis der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes ist ein wichtiger Bestandteil des Kampfes für eine fortschrittliche Demokratie in der Türkei. Der gemeinsame Kampf türkischer und kurdischer Arbeiter hat in der Gewerkschaftsbewegung eine lange Tradition, und er verzeichnete in den letzten Jahren gerade auch in der Jugendbewegung beachtliche Fortschritte.

Zu den Ursachen des türkischen Handelsdefizites: Indikatoren wirtschaftlicher Abhängigkeit

Struktur der verarbeitenden Industrie der Türkei im Vergleich mit anderen Ländern (%)

	Türkei (1977)	Kapitalist. Industrieländer	Entwickl. Länder	Sozialist. Länder
Konsumgüterindustrie	49,0	22,8	33,6	24,9
Zwischenprodukteindustrie	37,7	35,3	41,9	26,7
Investitionsgüterindustrie	13,3	41,9	24,5	48,4

(Quelle: Middle East Economic Digest, London, 16. 2. 1979, S. 57)

Struktur der türkischen Importe in % (1977)

Konsumgüter	3,07
Zwischenprodukte	58,02
Investitionsgüter	38,91

(Quelle: İy-Bülteni, Ankara, Nr. 6/1978, S. 14)

sie darstellen, sollen der Großbourgeoisie zufließen). Die Türkei soll sich auf die Entwicklung der Landwirtschaft und einer arbeitsintensiven Konsumgüterindustrie konzentrieren, die durch Produktionsverlagerungen imperialistischer Monopole zu schaffen wäre.⁶

Dieses klare Wirtschaftsprogramm hat ebenso klare politische Implikationen: Lohnstopp und Einschränkung des Massenkonsums setzen die Ausschaltung der Gewerkschaften, die Außerkräftsetzung der ohnehin nur ansatzweise vorhandenen demokratischen Rechte und Freiheiten voraus. Der Ausweg, den die Monopolbourgeoisie im Verein mit dem Imperialismus ansteuert, heißt deshalb Faschismus, in offener oder verschleierter Form.

Faschismustrend und die Ecevit-Regierung

Die weitsichtigeren Vertreter der Großbourgeoisie erkennen jedoch, daß in der Türkei mit ihrer langen Grenze zur UdSSR und zu Bulgarien die Ausstrahlungskraft des realen Sozialismus bereits heute so stark ist, daß eine nackte Diktatur etwa nach der Art Brasiliens auf die Dauer zu einem unhaltbaren Zustand führen müßte. Diese Kreise fordern eine „parlamentarische Lösung“, deren Kernstück das Zusammengehen der beiden großen bürgerlichen Parteien, der Gerechtigkeitspartei und der Republikanischen Volkspartei, bilden müßte. Dem rechten CHP-Flügel fällt dabei die Aufgabe zu, durch sozialpartnerschaftliche Demagogie und durch Spaltung die Gewerkschaften und die anderen großen demokratischen Organisationen kampfunfähig zu machen.

Die **Republikanische Volkspartei** stellt seit Anfang 1978 gemeinsam mit 11 Unabhängigen, die aus der Gerechtigkeitspartei ausgetreten sind, die Regierung. Ursprünglich von Kemal Atatürk gegründet, hat diese Partei (siehe AIB 4/1979, S. 20—22), deren soziale Basis sich aus der nationalen Bourgeoisie, den Kaufleuten, den mittleren und kleinen Unternehmern, den patriotischen Offizierskreisen und der bürgerlichen Intelligenz zusammensetzt⁷ als Antwort auf das Erstarken der Arbeiterklasse und der antiimperialistischen Bewegung die reformistischen Elemente ihrer Programmatik ausgearbeitet und systematisiert.

Der von B. Ecevit seit Anfang der 60er Jahre vorsichtig eingeleitete Übergang auf sozialdemokratische Positionen wurde insbesondere in den Jahren der Opposition gegen das Militärregime (1971—73) beschleunigt. Seit der Übernahme der Regierung vollzieht die rechte Führungsgruppe um Ecevit ein wirtschaftliches „Stabilitätsprogramm“, das trotz gegenteiliger Behauptungen im wesentlichen dem imperialistischen Diktat entspricht: Die Interessen der großen Monopole und des ausländischen Kapitals werden nicht angetastet, von den arbeitenden Menschen dagegen wird eine immer größere „Opferbereit-

Faschistische Gefahr in der Türkei

Die historischen Wurzeln des Rechtsextremismus in der Türkei sind der Panislamismus und der Turanismus (Turan: Bezeichnung für das Großtürkische Reich, das nach den „Plänen“ der türkischen Faschisten alle tatsächlichen oder angeblichen Turkvölker umfassen und die Welt beherrschen soll).

Während die Massenbasis der *islamischen Richtung* sich traditionell in den anatolischen Kleinstädten befindet, appellierte der *Turanismus* an die Intellektuellen, an die Offiziere, die Beamten und die bürgerliche Jugend. Bis 1950 profitierte der Turanismus — er trug nach 1933 bereits faschistische Züge — von dem herrschenden, oft chauvinistischen Nationalismus, obwohl der Kemalismus das expansionistische Programm des Turanismus ablehnte. Die islamische Richtung dagegen, die sich mit dem Osmanischen Reich und dem Kalifen stärker identifizierte, wurde bis 1950 bekämpft.

Türke-Anhänger: 5. Kolonne von Nazis wie CIA

Während des 2. Weltkrieges spielten die nunmehr zu offenen Anhängern des Nazismus gewordenen Turanisten eine schmachvolle Rolle als 5. Kolonne des 3. Reiches. In dieser Phase begann auch die politische Aktivität von Alparslan Türkeş, dem jetzigen Vorsitzenden der Partei der Nationalen Bewegung, dessen Name in einem Schreiben der OKW Ausland/Abwehr an das Auswärtige Amt vom 15.10.1944 als einer der wichtigsten Verbindungsmänner Hitler-Deutschlands genannt wurde.

Ab 1950 nahm die Rolle der islamischen Richtung relativ zu und es vollzog sich eine Annäherung der beiden Strömungen auf antikomunistischer Grundlage. Dabei leistete der CIA Schrittmacherdienste. Mit dem in den 60er Jahren einsetzenden Bemühen, eine Massenbasis innerhalb der Werktätigen zu gewinnen, griffen die Neofaschisten stärker zum Islam. 1965 erklärte Türkeş auf einem Parteikongreß, daß der „Islam die Religion der türkischen Nation“ sei.

Bis 1965 trat der Neofaschismus in der Türkei nicht mit einer eigenen Partei auf. Es gab eine Vielzahl von Vereinen, die im wesentlichen propagandistische Aufgaben wahrnahmen. Daneben existierten Geheimorganisationen in der Armee (bekanntester Anführer Türkeş selbst), die auf eine Machtübernahme mit Hilfe eines Putsches im geeigneten Augenblick abzielten. Bekannte Vertreter des Rechtsextremismus beider Spielarten waren zuerst in der Demokratischen Partei von Menderes, später in der Gerechtigkeitspartei von Demirel aktiv. 1965 übernahm Alparslan Türkeş eine kleine Rechtspartei und begann diese zur selbständigen neofaschistischen Partei, der Partei der Nationalen Bewegung (MHP), zu formieren. Ihr Programm knüpft ganz offen an die Traditionen des italienischen und deutschen Faschismus an. Man begann mit der Organisierung von paramilitärischen Jugendverbänden, die in sog. Jugendlagern Nahkampf-Lehrgänge abhielten. Hier wurden die Kader der heutigen terroristischen Banden ausgebildet.

Bei den Wahlen von 1969 und 1973 hatte die neofaschistische MHP keinen Erfolg. Sie konnte lediglich 2 Sitze gewinnen. Erst nach der Gründung der Nationalistischen Front im Jahr 1975, der einsetzenden Terrorwelle in großem Maßstab sowie mit Hilfe der neuen Positionen im Staatsapparat konnte sie 1977 dann 16 Sitze erringen. In der Nationalistischen-Front-Regierung unter Demirel 1975—77 fungierte Türkeş als stellvertretender Ministerpräsident.

Für die Einschätzung der neofaschistischen Bewegung in der Türkei muß beachtet werden, daß sich noch eine ganze Reihe von führenden Neofaschisten in der Gerechtigkeitspartei befinden und es zwischen dieser Partei und der MHP eine enge Zusammenarbeit gibt. Desgleichen kam es in den letzten Jahren zur immer offeneren Zusammenarbeit mit den Maoisten.

Die Terroranschläge der MHP werden von den türkischen Geheimdiensten technisch und organisatorisch unterstützt. Eine besondere Rolle spielt die illegale Konterguerilla-Organisation, die innerhalb des türkischen Generalstabes nach den Vorschriften der US-amerikanischen Einheiten für „Konterrevolutionäre Kriegführung“ gebildet worden ist. In dieser Organisation, im Geheimdienst, unter der NATO-Generalität und in der Polizei halten MHP-Mitglieder wichtige Schlüsselstellungen besetzt, sodaß die Ecevit-Regierung nicht in der Lage ist, sich im Kampf gegen den Terrorismus dieser Organe zu bedienen. Sie hat bis heute keine konsequenten Schritte unternommen, um den Staatsapparat von Neofaschisten zu säubern.

Die Konsequenzen verdeutlichen zwei Beispiele: Am 1.5.1977 wurde in Istanbul die große Maifeier, zu der der progressive Gewerkschafts-



Plakat der „Grauen Wölfe“

verband DISK aufgerufen hatte und an der über 1/2 Mio Menschen teilnahmen, in einer gemeinsamen Aktion des Geheimdienstes, der Neofaschisten und der Maoisten von den umliegenden Gebäuden minutenlang mit automatischen Waffen beschossen. Es starben 38 Menschen. Bis heute gelang es der Staatsanwaltschaft nicht, einen einzigen der Täter zu finden, obwohl die fortschrittliche Presse sogar die Namen einiger am Überfall beteiligter Geheimdienstoffiziere benannte und einige Verdächtige an Ort und Stelle festgenommen worden waren.

An Weihnachten 1978 richteten faschistische Kommandos in der ostanatolischen Stadt Kahramanmaraş ein Blutbad an, bei dem ca. 200 wehrlose Frauen, Kinder und Männer brutal ermordet wurden. Die Ecevit-Regierung war bis heute nicht in der Lage, den verantwortlichen Oberst der Gendarmerie, der an der Spitze seiner Einheit dem Massaker Pate stand, zur Verantwortung zu ziehen. Er konnte, trotz einiger Versuche des Innenministers nicht einmal zu einem anderen Ort strafversetzt werden.

„... und dann kommen wir!“

Der Terror wird von den paramilitärisch ausgebildeten und bewaffneten Organisationen der MHP ausgeführt. Dazu gehören z.B. die „Idealisten Vereine“ (Ülkü Ocakları) und die MHP-Jugendverbände, voran die berüchtigten „Grauen Wölfe“. Die Vorsitzenden dieser Organisationen, Ibrahim Dogan bzw. Ali Güngör, sind beide rechtskräftig verurteilte Mörder, die nur aufgrund der Generalamnestie 1973 vorzeitig entlassen wurden. Oft werden noch nicht volljährige Jugendliche als Schergen für faschistische Anschläge benutzt: Man teilt ihnen lediglich die Namen und die Adressen ihrer Opfer, Repräsentanten demokratischer Organisationen bis hin zu hohen Staatsbeamten, mit. Um sich das Ausmaß des Terrors zu verdeutlichen, sollte man die Zahl von fast 1.000 Mordopfern allein im Jahr 1978 (1969: 10, 1975: 37, 1977: 319) mit den 1883 Opfern vergleichen, die der Bürgerkrieg in Nordirland in zehn Jahren (1969—79) gefordert hat. General a. D. Kemal Ersun, einer der Organisatoren der Konterguerilla in den Streitkräften, kennzeichnete den Weg zur faschistischen Mächtergreifung so: „Durch Sabotageaktionen und politische Morde einen Bürgerkriegszustand schaffen — und dann kommen wir.“ Und Alparslan Türkeş prophezeit: „Im Falle eines offenen Kampfes können wir auf 5 Mio Bewaffnete zählen.“

schaft“ verlangt. Die im Sommer 1978 mit der Unterzeichnung eines Dokuments der Freundschaft und der Zusammenarbeit unterstrichene Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR (der große nördliche Nachbar hilft der Türkei bei der Errichtung der dringend benötigten Schwerindustrie) wurde wegen des Drucks der NATO und der einheimischen Monopole nicht fortgesetzt.

Entgegen ihren Wahlversprechen hat sie die demokratischen Ziele (Aufhebung des TKP-Verbots) fallenlassen und scheut vor einem effektiven Vorgehen gegen die faschistischen Mörderbanden und ihre Hintermänner zurück. Demgegenüber hat sich die Verfolgung der fortschrittlichen Kräfte, die mit dem Prozeß gegen den Herausgeber des TKP-Programms begann, seit der Ausrufung des Kriegsrechts Anfang 1979 weiter verstärkt. Die Regierung versucht die Arbeiterbewegung durch einen „Sozialpakt“ mit den großen Monopolen zu „versöhnen“.

Zur Durchsetzung dieser Linie will sie den fortschrittlichen Gewerkschaftsbund DISK und die anderen wichtigen Massenorganisationen spalten. Da die CHP in der Arbeiterbewegung keine Massenbasis besitzt, muß sie sich hierbei korrumpierter Gewerkschaftsführer bedienen. Der linke Flügel der CHP, der für eine Zusammenarbeit mit der TKP eintritt, wird zunehmend unter Druck gesetzt. Diese Politik schwächt den Rückhalt der Ecevit-Regierung ganz erheblich, so daß ihr Sturz und die Bildung einer „Regierung der nationalen Einheit“ immer wahrscheinlicher wird.



Frau B. Boran vor einem Militärgericht. 1972

Ein weiterer wichtiger Faktor, der die Klassenkämpfe in der heutigen Türkei prägt, ist der sehr rasch gestiegene Einfluß der TKP. Sie ist, wie selbst die Sprachrohre imperialistischer Zentren zugeben müssen, zur stärksten Kraft links von der Republikanischen Volkspartei geworden⁸.

Auf ihrer Parteikonferenz Anfang 1977 in Konya verabschiedete die TKP ein neues Programm, das die Vereinigung der Arbeiterklasse, der Bauernschaft, der mittleren Schichten, der kurdischen Demokraten, der nationalen Bourgeoisie, kurz aller anti-imperialistischen und antifaschistischen Kräfte in einer „nationaldemokratischen Front“ anregt. Als vordringlichste Aufgabe wird die Schaffung einer Regierung genannt, die die Vertreter aller fortschrittlichen Kräfte umfassen und die Herrschaft der Monopole, der Großgrundbesitzer und des Imperialismus beenden soll. Die wichtigsten der vorgesehenen Schritte sind der Austritt aus der NATO und der EG, die Säuberung des Landes von allen ausländischen Militärstützpunkten und Soldaten, der Abzug aller ausländischen Streitkräfte aus Zypern (darunter auch der türkischen), die Einschlagung einer friedlichen, unabhängigen und neutralen Außenpolitik.

Im wirtschaftlichen Bereich sollen u. a. das gesamte ausländische Kapital, die Banken, die Versicherungen, der Großhandel, der Außenhandel, die großen Monopole und der Bergbau verstaatlicht und die kleinen und mittleren Betriebe unterstützt

werden. Durch die Verwirklichung dieser Maßnahmen würde der Übergang zu einer „fortschrittlichen Demokratie“ ermöglicht, die durch das wachsende Gewicht der Arbeiterklasse im demokratischen Bündnis der werktätigen Massen charakterisiert wäre und die ihrerseits den Weg zum Sozialismus eröffnen soll.

Die Veröffentlichung dieses Programms hat in der demokratischen Öffentlichkeit der Türkei eine breite und lebhaft diskussion ausgelöst. Es ist klar, daß im Kampf für diese Ziele der Einheit der Arbeiterklasse eine Schlüsselrolle zukommt. Heute wirken innerhalb der Arbeiterklasse neben der TKP zwei legale sozialistische Parteien: Die Arbeiterpartei der Türkei (TIP) und die Sozialistische Arbeiterpartei der Türkei (TSIP).

Die TIP wurde 1975 von einem Teil der Führung der 1971 von den Militärs verbotenen Arbeiterpartei neugegründet. Ihre Vorsitzende, Frau B. Boran, genießt aufgrund ihres langjährigen persönlichen Einsatzes für Demokratie und Frieden die Anerkennung der demokratischen Öffentlichkeit des Landes. Die Tatsache, daß beide Parteien rein zahlenmäßig schwach sind, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie einen bestimmten Platz in der Arbeiterbewegung einnehmen. Ihre Neigung zur Geringschätzung der demokratischen Aufgaben der gegenwärtigen Etappe (dies gilt insbesondere für TIP, die in ihrem Programm die Errichtung des Sozialismus als die bevorstehende revolutionäre Aufgabe bezeichnet), und die hartnäckige Weigerung ihrer Führungen, mit der TKP zusammenzuarbeiten, stellen ernste Hindernisse für die Einheit der Arbeiterklasse dar. Dennoch gibt es auch Beispiele für eine Zusammenarbeit dieser Kräfte insbesondere auf unterer Ebene.

In der Jugendbewegung konnte der Anfang 1976 gegründete Verein der Fortschrittlichen Jugend (IGD) in kurzer Zeit zehntausende von Mitgliedern gewinnen und sich trotz Dutzenden von Todesopfern in fast allen größeren Städten der Türkei organisieren. Einen ähnlichen Aufschwung erlebte die Frauenbewegung. Im Jahr 1975, dem internationalen Jahr der Frau, wurde der Verein Fortschrittlicher Frauen (IKD) gegründet. In wenigen Jahren konnte der IKD breite Kreise der werktätigen Frauen (überwiegend in den Städten) mobilisieren und sich zu der ersten Massenorganisation der Frauen in der Türkei entwickeln.

Abschließend muß festgestellt werden, daß die unumgängliche Aufgabe der Zusammenfassung aller nationaldemokratischen Kräfte noch nicht gelöst werden konnte. Im engen Zusammenhang damit steht das Problem der Schaffung eines Bündnisses zwischen der Arbeiterklasse und der Bauernschaft, die bis heute überwiegend unter dem Einfluß der nationalen Bourgeoisie oder der Großgrundbesitzer geblieben ist.

Seit einigen Jahren haben sich die Ansätze für die Entwicklung einer selbständigen Bauernbewegung verstärkt. Arme und mittlere Bauern haben mit der landesweiten Organisierung der Bauernmassen begonnen und durch ihre Teilnahme an den Maifeiern in Istanbul ihre Erkenntnis dokumentiert, daß eine bessere Zukunft nur im Bündnis mit der Arbeiterklasse erkämpft werden kann.

Anmerkungen:

- 1) Ö. Özgür, *Sanayilesme ve Türkiye (Industrialisierung und die Türkei)*, Istanbul 1976, S. 216
- 2) NATO-Review, Nr. 27/Februar 1979, S. 30—31
- 3) Middle East Economic Digest, London, 30. 3. 1979, S. 40
- 4) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 31. 3. 1979
- 5) Diese Banken, die mehrere Hundert kleinere Gläubiger mit vertreten sind: Chase Manhattan und Morgan Guaranty Trust Company (USA); Dresdener Bank und Deutsche Bank (BRD); Barclays Bank (Großbritannien); Union Bank der Schweiz.
- 6) Vgl. z. B. Middle East Economic Digest, 30. 3. 1979, S. 12, 16. 2. 1979, S. 12 und The Middle East, London, Januar 1979, S. 129
- 7) M. Grote, Die Republikanische Volkspartei. Sozialreformistische Positionen in der Türkei, in: Wissenschaftliche Zeitschrift, Halle, Nr. 4/1977, S. 31—37
- 8) The Quarterly Economic Review of Turkey. 2nd Quarter 1978, The Economist Intelligence Unit, London 1978, S. 6

Türkische Chronologie

- 1453 Die Eroberung Konstantinopels durch Mehmet II, den Eroberer
- 1512 Eroberung Ägyptens (Orienthandel)
- 1535 Die ersten Kapitulationen an Frankreich, um den Orienthandel zu beleben. Wenig später Überlegungen von Großvezir Sokollu zum Bau eines Kanals zwischen dem Mittelmeer und dem Roten Meer
- 1603 Höhepunkt der Celali-Wirren in Kleinasien
- 1610 Blutige Unterdrückung der Aufständischen. Gesamtbilanz: Rückgang der Bevölkerung um etwa 60% in Anatolien
- 1683 Die zweite Belagerung von Wien und die große Niederlage des osmanischen Heeres
- 1727 Wachsender Einfluß des Westens. Erste Druckerei für türkische Bücher
- 1739 Verlust der europäischen Gebiete bis zur Donau im Krieg mit Österreich und Rußland
- 1774 Niederlage gegen Rußland (Katharina die Große), Verlust der Gebiete nördlich des Schwarzen Meeres
- 1789-92 Die Reformen unter Selim III („Neue Ordnung“)
- 1807 Absetzung von Selim III durch Aufständische und Restauration der alten Ordnung
- 1827 Der griechische Befreiungskrieg
- 1838 Handelsvertrag mit Großbritannien
- 1839 Die Reformen von Mahmut II („Tanzimat“)
- 1856 Krim-Krieg und „Garantieerklärung“ der europäischen Mächte für das Osmanische Reich
- 1873 Erste große Streiks in den Werften von Istanbul
- 1876 Verkündung der konstitutionellen Monarchie und der ersten osmanischen Verfassung
- 1878 Krieg mit Rußland, Niederlage, große Gebietsverluste im Osten und im Westen. Aufhebung der Verfassung und diktatorisches Regime unter Abdülhamit II
- 1881 Bankrott-Erklärung des osmanischen Staates, Gründung der „Schulden-Verwaltung“ zur Rückzahlung der Auslandsschulden
- 1908 Die bürgerliche Revolution der Jungtürken, Inkraftsetzung der Verfassung. Streiks der Eisenbahnarbeiter und anderer Werktätiger. Gründung von Gewerkschaften und anderen Arbeitervereinen
- 1910 Gründung der Osmanischen Sozialistischen Partei
- 1911 Italienisch-türkischer Krieg, Annexion von Tripolis durch Italien. Streiks in Istanbul und in der Provinz
- 1912-13 Balkankriege, Verlust der europäischen Gebiete mit Ausnahme Ost-Thraziens. Streiks in den Provinzen. Hafenarbeiterstreiks in Izmir
- 1914 Kriegseintritt auf der Seite der Mittelmächte. Streiks der Bergbauarbeiter am Schwarzen Meer (Zonguldak)
- 1915 Abwehr der Alliierten—Landung bei den Dardanellen, große Verdienste von Mustafa Kemal (später Atatürk genannt)
- 1918 Waffenstillstand von Mudros, Besetzung zahlreicher Gebiete durch die Alliierten. Verlust der ostarabischen Gebiete
- 1919 Landung der griechischen Truppen in Izmir und Organisation von Volksmilizien gegen die Eindringlinge. Streiks in Istanbul. Große Demonstrationen gegen die Besetzung des Landes
- Landung Mustafa Kemals in Kleinasien, Kongresse von Erzurum und Sivas. Besetzung der Hauptstadt Istanbul durch die Alliierten
- 1920 Gründung der Großen Nationalversammlung (GNV) in Ankara. Große 1. Mai-Demonstrationen in Istanbul mit der Forderung „Unabhängige Türkei“. Ausgedehnte Streiks. Gründung der Grünen Armee. 1. Kongreß der Kommunistischen Partei der Türkei (TKP) in Baku
- 1921 Ermordung der „Fünfzehn“ (Mustafa Suphi und seine Genossen), ZK-Mitglieder der TKP, durch Reaktionen. Auflösung der Milizverbände. Unterzeichnung eines Vertrages über Freundschaft und Brüderlichkeit mit der Sowjetregierung. Umfassende sowjetische Waffen- und Geldhilfe. Sieg über die griechischen Truppen in der Schlacht von Sakarya
- 1922 Vernichtung der griechischen Truppen und Befreiung Kleasiens. Verbot der TKP. 1. Mai-Demonstrationen im besetzten Istanbul gegen die Besatzer
- 1923 Abschaffung des Sultanats. Friedensvertrag von Lausanne. Gründung der Republik. Ausgedehnte Streiks mit politischen Forderungen
- 1924 Abschaffung des Kalifats. Behinderung der 1. Mai-Demonstrationen durch Einsatz der Armee gegen Arbeiter
- 1925 Aufstand der kurdischen Stämme wird blutig unterdrückt. Gesetz zum Schutz der Ordnung verbietet jegliche berufliche oder politische Organisation und Streiks. Verfolgung der Kommunisten nimmt zu. Abschluß eines „Nichtangriffs- und Neutralitätspaktes“ mit der Sowjetregierung
- 1926 Kemalische Reformen, Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches nach Schweizer Vorbild. Einigung mit Großbritannien über das Mossul-Problem (irakische Ölquellen)
- 1927 Gesetz zur Förderung der Industrie: weitgehende Subventionen für einheimische und ausländische Privatinvestitionen. Ausgedehnte Streiks in Istanbul, Izmir und Adana, die blutig unterdrückt werden
- 1928 Einführung des lateinischen Alphabets. Trennung von Staat und Kirche
- 1929 Einführung neuer Zolltarife zum Schutze der einheimischen Industrie
- 1932 Politik des Etatismus in der Wirtschaft. Ankündigung eines sowjetischen Wirtschaftskredits für die Türkei. Eintritt der Türkei in den Völkerbund
- 1934 Bekanntgabe des ersten türkischen Fünfjahresplanes für den Aufbau einer nationalen Industrie. Die Frauen erhalten das Wahlrecht für die Große Nationalversammlung
- 1935 Verlängerung des türkisch-sowjetischen Vertrages um 10 Jahre
- 1936 Übernahme der berühmten Paragrafen 141/142 aus dem faschistischen Strafgesetzbuch Mussolinis. Diese werden später (1938, 1946, 1949, 1951) wesentlich verschärft. Unterzeichnung der Montreux-Konvention über den Status der Meerengen. Vertrag mit der britischen Firma H. A. Brassert über den Bau des Stahlwerks von Karabük
- 1938 Türkisch-französischer Freundschaftsvertrag und Einigung über die Zukunft von Hatay (Alexandrette). Tod Kemal Atatürks. Ismet İnönü wird Staatspräsident. Verurteilung des bekannten kommunistischen Dichters Nazım Hikmet zu 35 Jahren Gefängnis aufgrund einer konstruierten Anklage. Er große kurdische Aufstand in Dersim (heute Tunceli) wird von der Armee blutig unterdrückt. Verbot der Gründung von Gewerkschaften
- 1939 Unterzeichnung des britisch-französisch-türkischen Beistandpaktes
- 1940 Gesetz zur nationalen Verteidigung. Dienstverpflichtung für Arbeiter. Aufhebung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder. Verlängerung des Arbeitstages um 3 Stunden
- 1941 Türkisch-sowjetische Neutralitätserklärung. Türkisch-deutscher Freundschaftsvertrag. Türkisch-deutsches Waren- und Zahlungsabkommen. Lieferung von türkischem Chromerz gegen deutsches Kriegsmaterial
- 1942 Die türkische Armee konzentriert 26 Divisionen an der sowjetischen Kaukasusgrenze
- 1944 Einstellung der Chromerzlieferungen nach Deutschland, Abbruch der diplomatischen Beziehungen
- 1945 Kriegserklärung der Türkei an Hitler-Deutschland und Japan. Aufnahme in die UNO. Kündigung des türkisch-sowjetischen Vertrages von 1925 durch die UdSSR wegen der türkischen Haltung im 2. Weltkrieg
- 1946 Aufhebung des Verbots der Gewerkschaften. Gründung der konservativen Demokratischen Partei. Gründung der Sozialistischen Arbeiter- und Bauern-Partei der Türkei und zahlreicher Gewerkschaften. Verbot der Arbeiter- und Bauern-Partei und der Gewerkschaften, Verhaftung der Funktionäre und zahlreicher Mitglieder
- 1947 Ankündigung der US-Militär„hilfe“ für die Türkei (Truman-Doktrin)
- 1948 Einbeziehung der Türkei in den Marshall-Plan
- 1950 Wahlsieg der Demokratischen Partei. Beginn der zehnjährigen reaktionären, antidemokratischen, US-hörigen Diktatur. Entsendung von 4500 Mann zur Unterstützung der amerikanischen Aggression in Korea.
- 1950-53 Bewaffnete Bauernunruhen. Besetzung der Ländereien der Großgrundbesitzer bzw. Verteidigung des eigenen Bodens gegen die Großgrundbesitzer
- 1951 Massenverhaftungen gegen Kommunisten und Friedenskräfte. Einführung der Todesstrafe für die Mitglieder und Funktionäre der TKP. Gesetz zur Förderung des ausländischen Kapitals
- 1952 Anschluß der Türkei an die NATO. Gründung des türkischen Gewerkschaftsbundes
- 1955 Abschluß des Bagdad-Paktes mit Großbritannien, dem Irak, dem Iran und Pakistan zur Sicherung der Vorherrschaft des Imperialismus in der Region (später nach Austritt des Irak in CENTO umbenannt)
- 1956 Verbot der oppositionellen Presse und Versammlungen
- 1958 Die Türkei kann ihre Auslandsschulden nicht mehr zurückzahlen. Imperialistische Länder benutzen diese Krise zur Durchsetzung ihrer ökonomischen Interessen. Die US-Militärbasen in der Türkei werden bei der amerikanischen Aggression gegen den Libanon als Ausgangsbasis benutzt
- 1959 Stationierung der amerikanischen Jupiter-Aton-Raketen in der Türkei
- 1960 Weitere diktatorische Maßnahmen der Regierung gegen die Opposition. „Große Studentenunruhen in Istanbul und Ankara“, Verhängung des Kriegsrechts und Massenverhaftungen. Abschluß des amerikanischen U-2-Spionageflugzeuges über sowjetischem Gebiet, nachdem es von der Türkei aus gestartet war. Sturz der Menderes-Regierung durch eine Offiziersjunta
- 1961 Gründung der Arbeiterpartei der Türkei. Die TKP bleibt weiterhin verboten. Annahme einer neuen Verfassung, die eine Erweiterung der demokratischen Rechte bedeutet, durch Volksabstimmung. Große Arbeiterdemonstrationen in Istanbul für die Anerkennung des Streikrechts
- 1963 Angesichts der wachsenden Kampfkraften der Arbeiterklasse wird das Streikrecht und das Recht zum Abschluß von Kollektivverträgen (in beschränkter Form) durch ein Gesetz anerkannt. Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Türkei und der EWG
- 1964 Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Türkei und den USA im Zypernkonflikt
- 1965 Beginn der Verbesserung der Beziehungen zur UdSSR und zu den anderen Nachbarn. Gegenseitige Besuche von höchsten Repräsentanten zwischen der UdSSR und der Türkei. Bei den Parlamentswahlen erringt die Arbeiterpartei 15 Sitze
- 1966 Die Türkei fordert die Revision der bilateralen Abkommen mit den USA. Abzug der türkischen Soldaten aus Korea
- 1967 Bildung des progressiven Gewerkschaftsverbandes DISK. Große Demonstrationen gegen die Einheiten der 6. US-Flotte, die die türkischen Häfen „besuchen“
- 1968 Große Demonstrationen unter dem Motto „Nein zur NATO“. Türkisch-sowjetischer Vertrag über den Bau eines metallurgischen Kombinats durch sowjetische Spezialisten und Kredite
- 1969 Eine große Demonstration gegen die 6. Flotte wird von der Polizei und ultrarechten Kräften gemeinsam angegriffen, zwei Demokraten werden ermordet. Die faschistischen Kräfte eröffnen „Ausbildungslager“ für ihre bewaffneten Gruppen und beginnen mit Mordanschlägen gegen die fortschrittlichen Kräfte
- 1970 Erneuerte Wirtschaftskrise aufgrund der Auslandsverschuldung. Gesetz zur Auflösung des progressiven Gewerkschaftsverbandes DISK wird durch Demonstrationen von fast 100.000 Arbeitern verhindert. Die Polizei ermordet drei Arbeiter. Verhängung des Kriegsrechts und Verhaftung von Gewerkschaftsfunktionären. Demonstrationen und Landbesetzungen von Bauern. Demonstrationen im türkischen Teil Kurdistans für demokratische Rechte
- 1971 Reaktionäre Generäle nehmen Aktionen ultralinker Studenten zum Vorwand, um die demokratischen Rechte außer Kraft zu setzen. Verhängung des Kriegsrechts, Auflösung demokratischer Organisationen, über 40 Artikel der Verfassung werden revidiert. Verhaftung und Folterung von zehntausenden Demokraten
- 1972 Drei junge Patrioten werden gehängt. Streikämpfe gehen weiter. Eine breite Bewegung für Demokratie isoliert die reaktionäre Generalität. Der linke Flügel der Republikanischen Volkspartei unterstützt Ecevit gegen İnönü
- 1973 Aufhebung des Kriegsrechts. Die Republikanische Volkspartei, die von allen demokratischen Kräften unterstützt wird, erhält den größten Anteil der Stimmen. Sie bildet eine Koalitionsregierung
- 1974 Verabschiedung einer Generalamnestie, bei der auch die meisten der von den Militärgerichten verurteilten Demokraten freikommen. Der vom CIA inszenierte faschistische Putsch auf Zypern wird von der Ecevit-Regierung zum Anlaß für eine Invasion der Insel genommen. Etwa 40% wird besetzt, die griechische Bevölkerung wird vertrieben. Rücktritt der Ecevit-Regierung
- 1975 Bildung einer Nationalistischen Front durch drei konservative und eine faschistische Partei, die die Regierung bilden
- 1976 In Istanbul wird von über 1/2 Mio Werktätigen der 1. Mai mit einer mächtigen Kundgebung gefeiert und auf diese Weise das 51jährige Verbot des 1. Mai durchbrochen. Der Aufruf von DISK wird von zahlreichen anderen demokratischen Organisationen unterstützt. Im Herbst 1976 wird mit dem ersten Generalstreik in der Geschichte der Türkei die Errichtung von „Staatsicherheitsgerichten“ verhindert
- 1977 Die faschistische Terrorwelle nimmt zu und fordert hunderte von Opfern. Die 1. Mai-Kundgebung in Istanbul, an der nahezu 1 Mio Menschen teilnehmen, wird von der Geheimpolizei mit automatischen Waffen überfallen, die dabei auch maoistische Gruppen benutzt. 36 Männer und Frauen sterben. Ein Metallarbeiterstreik, der 6 Monate dauert und fast den gesamten privaten Sektor der Metallverarbeitung einschließt, wird erfolgreich beendet. Die Parteikonferenz der TKP nimmt ein neues Statut und Programm an. In den vorgezogenen Wahlen kann die Republikanische Volkspartei ihre Position weiter ausbauen
- 1978 Die Regierung der Nationalistischen Front tritt zurück, eine Regierung unter der Führung von Ecevit wird gebildet. Der faschistische Terror fordert über 1000 Opfer, als Antwort auf Massaker in Ostanatolien verhängt die Regierung das Kriegsrecht. Auf der 1. Mai-Kundgebung in Istanbul fordern Hunderttausende „Freiheit für die TKP“



Föderation der Türkischen Arbeitervereine in der BRD (FIDEF)

Türkische Arbeiter in der Bundesrepublik

I. Zur Situation der türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik

In der BRD hat die sog. Ausländerbeschäftigung mittlerweile eine Dauer von einem Vierteljahrhundert erreicht. Trotz der tiefgreifenden Krisen sind ca. 2 Mio ausländische Arbeiter hier geblieben. Sie haben sich zu einem festen Bestandteil der Arbeiterklasse dieses Landes entwickelt.

Am 30.9.1978 lebten in der Bundesrepublik 3,981 Mio Ausländer. Hiervon waren 1,165 Mio oder 29,3 % Türken. Die Zahl der beschäftigten Ausländer hat sich auf 1,85 Mio verringert. 1977 wurden in der Bundesrepublik 580 000 Kinder geboren. Davon hatten 80 000 oder ca. 14 % ausländische Eltern. Die Zahl der unter 16jährigen Ausländer betrug am 30.9.1978 953 100, oder knapp 24 % der Gesamtzahl.

In dieser Größenordnung bewegen sich die Zahlen über ausländische Arbeiter. Was sind die spezifischen Probleme der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien, besonders der Kinder und Jugendlichen?

Gehen wir kurz darauf ein:

- Nach wie vor wird die rechtliche Stellung großer Teile der ausländischen Arbeiter, vor allem aber der türkischen Arbeiter durch Benachteiligung und Rechtlosigkeit gekennzeichnet. Selbst die zum 1.10.1978 in Kraft getretene sog. Verfestigung des Aufenthaltsrechtlichen Status ändert an dieser Tatsache nichts. Zum einen wird sie an Bedingungen gekoppelt, deren Beurteilung völlig in den Händen der Behörden liegt. Zum anderen handelt es sich nicht um Rechte, sondern um Erlaubnisse, was deshalb am Wesen der Sache nichts ändert. Weiterhin kann z.B. ein Ausländer, dessen Status „verfestigt“ sein soll, nach einer Verletzung der Straßenverkehrsordnung ausgewiesen werden.

Die Hauptforderung bleibt unverändert bestehen: Die ausländischen Arbeiter sollen ihre Aufenthaltsdauer selbst bestimmen. Solange diese Forderung nicht erfüllt wird, bleibt die rechtliche Stellung der ausländischen Arbeiter völlig instabil.

Im Interesse des Großkapitals werden die ausländischen Arbeiter

hin- und hergeschoben. Das wird z.B. auch im § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes ganz offensichtlich. Danach wird die Erteilung der Arbeitserlaubnis von der „Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes“ abhängig gemacht.

- Das Problem der Familienzusammenführung besteht ebenfalls im Prinzip weiter. Die eingeleitete „Lockerung“ zielt eher auf die Überwindung der „Engpässe auf dem Arbeitsmarkt“ und hat provisorischen Charakter.

- Katastrophale Zustände, Diskriminierung bei der Wohnungssuche und Gettos kennzeichnen weiterhin die Wohnsituation insbesondere der türkischen Arbeiter.

- Diskriminierend ist die Kindergeldregelung, wonach für die im Heimatland (Nicht-EG-Land) lebenden Kinder minimales Kindergeld (ca. 20 %) bezahlt wird.

- Die Lage der ausländischen Jugendlichen ist besonders unerträglich. Daran kann man Folgen und Ergebnisse der bisherigen „Ausländerpolitik“ deutlich ablesen. Dies wird selbst von offiziellen Stellen zugegeben. So heißt es etwa in den Vorschlägen der Bund-Länder-Kommission vom Februar 1977: „In der Bundesrepublik wachsen zur Zeit rund 1 Mio ausländische Kinder auf. Davon kommen jährlich ca. 45 000 ins erwerbsfähige Alter. Fast 2/3 von ihnen haben keinen Hauptschulabschluß. Für die ist damit zwangsläufig die berufliche Qualifikation sehr eingeschränkt. Diese Tatsache kann für die Zukunft große soziale Konflikte heraufbeschwören. Die Verbesserung der beruflichen und schulischen Chancen der zweiten Ausländergeneration muß daher in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der Integrationspolitik sein.“

Aufgrund der völlig unzureichenden schulischen Bedingungen wandert die Hauptmasse der ausländischen Kinder nach der Grundschule in die Hauptschule. Der Anteil derjenigen, die weiterführende Schulen besuchen, ist also verschwindend gering. Man kann höchstens von 10 % sprechen. Das ist das eine Merkmal zum Verständnis der Gesamtsituation der ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Das zweite ist: Der überwiegende Teil der ausländischen Hauptschüler (die Bund-Länder-Kommission spricht von 2/3) verläßt

die Hauptschule ohne Abschluß und mit lückenhaften Kenntnissen in Deutsch und in den Sachfächern. Diese beiden Merkmale zeigen sehr deutlich die Situation der ausländischen Kinder und Jugendlichen hierzulande. Doch das ist nicht das Ende, sondern erst der Anfang eines unsicheren Lebens.

In dem vom Bundes-Jugendausschuß an den 11. DGB-Kongreß gestellten und als Material zum Antrag 300 angenommenen Antrag heißt es: „Dieser Notstand setzt sich zwangsläufig in der Berufsausbildung der ausländischen Kinder fort. Der Anteil der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen, der tatsächlich die Berufsschule besucht, schwankt in den verschiedenen Bundesländern zwischen 20 und 40 %. Dazu kommt, daß über 80 % derjenigen ausländischen Jugendlichen, die tatsächlich die Berufsschule besuchen, in den sog. Jungarbeiterklassen sind, d.h. sie stehen in keinem betrieblichen Ausbildungsverhältnis.“ Somit erwartet die überwältigende Mehrheit (ca. 90 %) der hier heranwachsenden ausländischen Jugendlichen ein Schicksal, bestenfalls Hilfsarbeiter zu werden. Selbst das ist für die Mehrheit nicht gegeben, aus Gründen der Arbeitslosigkeit bzw. der Regulierungsmaßnahmen des Staates wie der sog. „Stichtagsregelung“ bzw. der jetzt eingeführten „Wartezeiten“.

- Nach den Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Arbeit vom Februar 1979 werden für Kinder folgende Zahlen genannt:
 - 1977/78 betrug die Zahl der ausländischen Schüler 434 000.
 - Die Erfüllung der Schulpflicht wird mit 80 % beziffert.
 - Der Anteil der türkischen Schüler an der Gesamtzahl beträgt 37 %.
 - Nur ca. 13 % besuchen die weiterführenden Schulen (bei den türkischen Schülern weit unter 10 %).

Gegenüber ca. 65 % der deutschen Kinder besuchen nur 27 % der ausländischen Kinder Kindergärten (bei den türkischen Kindern ist der Anteil noch geringer).

Katastrophal ist auch die Situation im berufsbildenden Bereich: Nur ca. 35 % der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen besuchen eine Berufsschule und ein erfolgreicher Lehrabschluß ist bisher die seltene Ausnahme.

Die Gründe für die katastrophale Bildungssituation der ausländischen Arbeiterkinder und -jugendlichen sind mehrschichtig. Eine große Rolle spielt die Weigerung der zuständigen Behörden, das Problem überhaupt ernsthaft zur Kenntnis zu nehmen. Der Hintergrund dafür ist in folgendem zu sehen: Als in den Jahren bis 1973 Arbeitsbehörden und Regierungsstellen der Bundesrepublik im Interesse der Großkonzerne eine Politik des Arbeitskräfteimports betrieben, ging es ihnen darum, den Unternehmern möglichst billige Arbeitskräfte zuzuführen, die auch innerhalb der Bundesrepublik keine Sozialkosten nach sich ziehen sollten.

Damit wird deutlich: „Die Politik der Kultusministerien ist nicht an den Rechten der Jugend orientiert, sondern einzig und allein daran, die junge Generation zwar zu für die Konzerne verwertbarer Arbeitskraft heranzubilden, dabei aber soviel an Kosten wie möglich einzusparen.“ (Bericht zur Bildungssituation türkischer Kinder in der BRD, FIDEF yayinlari, 5)

II. FIDEF — demokratische Dachorganisation der türkischen Arbeitervereine

Schon seit Beginn der Ausländerbeschäftigung hatten sich die türkischen Arbeiter in Vereinen und Zentren zusammengeschlossen, um vor allem ihre Probleme im sozialen und kulturellen Bereich zu artikulieren. Neben einigen unter direktem Einfluß der Konsulate stehenden sog. Dachorganisationen waren mehrere demokratische Vereinigungen in verschiedenen Dachverbänden zusammengeschlossen.

Während der Verschärfung der Krise 1973-76 intensivierten sich die Aktivitäten der demokratischen Vereine. Nach einer Phase des Erfahrungsaustausches und der Beratungen gründeten 66 örtliche Vereinigungen im Februar 1977 die Föderation der Türkischen Arbeitervereine in der BRD e.V. (FIDEF).

Die FIDEF versteht sich nicht als eine politische Richtungsorga-

nisation. FIDEF-Mitglied kann jeder Arbeiterverein bzw. jede vergleichbare Einrichtung werden, die sich zu den in der FIDEF-Satzung festgelegten Zielen bekennt und die in ihrer Vollversammlung den Aufnahmeantrag beschließt. In FIDEF-Vereinen kann sich jeder Arbeiter aus der Türkei, unabhängig von seiner religiösen oder politischen Weltanschauung, organisieren. Unter den Mitgliedern der FIDEF-Vereine können sich daher Sozialisten, Sozialdemokraten, Kommunisten und sogar Anhänger der großbürgerlichen Parteien befinden. Das hindert die FIDEF in keiner Weise, Positionen zu beziehen, aktiv zu werden und im Sinne der gemeinsamen Interessen und Forderungen Partei zu ergreifen.

Als die demokratische Massenorganisation der Arbeiter aus der Türkei definiert FIDEF ihren Zweck in Paragraph 2 ihrer Satzung wie folgt: „Die Föderation ist eine Massenorganisation der Arbeiter aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Sie vereinigt die Arbeitervereine, koordiniert ihre Tätigkeiten, festigt die Einheit und Solidarität unter ihnen. Die Föderation setzt sich ein für die Lösung der sozialen, kulturellen, gesundheitlichen Probleme und Wohnprobleme der Arbeiter aus der Türkei und Arbeiterfamilien, für die Lösung der beruflichen Fort- und Weiterbildung, für die Lösung der schulischen Probleme der türkischen Kinder und dergleichen und gegen ihre Diskriminierung und Benachteiligung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Sie verteidigt die Verwirklichung der Rechte, die in der Menschenrechtskonvention, in verschiedenen internationalen Abkommen sowie in dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, auch für die ausländischen Arbeiter, verankert sind. Sie bemüht sich um die Erweiterung und Festigung der Bindungen zwischen den einheimischen und ausländischen Arbeitern und solidarisiert sich mit den demokratischen Kräften in der Türkei.“

Die Föderation erkennt den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die in ihm vereinigten Gewerkschaften als ökonomische, soziale und berufliche Interessenvertretung aller Werktätigen, auch der ausländischen Arbeiter, an. In diesem Sinne unterstützt die Föderation die Organisation der Arbeiter aus der Türkei in DGB-Gewerkschaften und wendet sich gegen jede gewerkschaftsfeindliche Strömung und Tätigkeit.“

Um diesen Zielen gerecht zu werden, führt die FIDEF mit ihren örtlichen Vereinen zahlreiche Aktivitäten durch:

- Konkrete Hilfestellung bei allen relevanten sozialen und kulturellen Problemen; durch Sprechstunden, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste, Beratung mit Unterstützung interessierter deutscher Kollegen; Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation anhand von Hinweisen auf konkrete Leistungen der Gewerkschaften;

- Informationsabende, Veranstaltungen, Konferenzen und Seminare zu Themen wie Arbeitslosigkeit, Ausländerrecht, berufliche Fort- und Weiterbildung, Bildung und Ausbildung der türkischen Kinder und Jugendlichen sowie allen anderen relevanten Problemen im sozialen, juristischen und gesundheitlichen Bereich und in der Wohnungsfrage;

- Organisation von Sprachkursen, beruflichen Ausbildungs- und Alphabetisierungskursen; Gründung von Büchereien; Bildung und Förderung von Folklore-, Chor-, Theater- und Musikgruppen; Durchführung von Konzerten, Ausstellungen, Film- und Theateraufführungen; Repräsentation der Landeskultur, Gründung von Sportmannschaften, Ausweitung der sportlichen Betätigung;

- Vertretung der Interessen der türkischen Arbeiter im sozial-kulturellen Bereich sowie Entwicklung von Initiativen in der Öffentlichkeit, bei den zuständigen Behörden, Verbänden und Organisationen;

- Aufklärung der Öffentlichkeit, um sie über die wirtschaftlichen, sozialen, juristischen Probleme der türkischen Arbeiter sowie über die Entwicklung in der Türkei zu informieren.

Viele FIDEF-Vereine arbeiten bei der Bewältigung dieser Aufgaben eng zusammen mit den örtlichen Institutionen und Organisationen wie den Gewerkschaften, Volkshochschulen, Kultur- und Sozialämtern u.a. In ihren Reihen befinden sich neben ak-

tiven Gewerkschaftern und Vertrauensleuten auch Lehrer und Studenten, die meist Kinder der hier lebenden türkischen Arbeiter sind.

Der FIDEF-Bundesvorstand unterstützt, fördert und koordiniert die örtlichen Vereine bei ihren vielfältigen Aktivitäten und unternimmt entsprechende Initiativen auf Bundesebene. Die Herausgabe von Informationsblättern, die Durchführung von Bildungsseminaren, Kongressen und zentralen Kulturveranstaltungen fallen in seinen Aufgabenbereich. Hierfür sind beim Bundesvorstand verschiedene Sekretariate gebildet worden, die mit der Durchführung dieser Aufgaben beauftragt sind.

Nur durch gemeinsamen Kampf

Die FIDEF geht davon aus, daß deutsche und ausländische Arbeiter gemeinsame Interessen und einen gemeinsamen Gegner haben. Die spezifischen Probleme der ausländischen Arbeiter stehen nicht im Gegensatz zu den gemeinsamen Problemen. Arbeitslosigkeit, Aussperrung, Arbeitshetze betreffen alle Arbeiter. Deren Ursache bzw. Urheber sind weder deutsche noch ausländische Arbeiter. Die Ursachen sind vielmehr im profitorientierten kapitalistischen System zu suchen. Um diese Probleme erfolgreich zu bekämpfen, müssen alle Arbeiter, unabhängig von Nationalität, Weltanschauung und religiösem Glauben, solidarisch und einheitlich handeln.

Auch bei der Lösung ihrer spezifischen Probleme brauchen die ausländischen Arbeiter die Solidarität ihrer deutschen Kollegen. Eben diese Erkenntnis setzt sich bei den ausländischen Arbeitern immer mehr durch. Ganz in diesem Sinne wird die FIDEF aktiv. Hier seien folgende Beispiele stellvertretend genannt:

- Während des großen Stahlkocherstreiks um die Jahreswende haben der FIDEF-Bundesvorstand sowie alle örtlichen Vereine alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (Übersetzung von Flugblättern ins Türkische, Dolmetscherdienste, Folklore- und Tanzgruppen, Chöre usw.) den IG-Metall-Streikleitungen in den bestreikten Betrieben zur Verfügung gestellt. So konnten, neben der Herausgabe von aktuellen Informationsblättern, zahlreiche gemeinsame Kulturveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei ging es darum, alle Kollegen in ihrem solidarischen Kampf zu stärken.

Zugleich konnten die Versuche der neofaschistischen „Grauen Wölfe“, die türkischen Kollegen von der aktiven Solidarität abzuhalten, weitgehend zurückgedrängt werden. (In den „Streik-Nachrichten“ der IG-Metall wurde der Beitrag der FIDEF mehrfach hervorgehoben: mehrere Streikleitungen bedankten sich für die in Anspruch genommenen Dienste beim FIDEF-Bundesvorstand.)

- An einem Gelsenkirchener Gymnasium wurden im August 1978 27 türkische Kinder in Sonderklassen zusammengefaßt, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllten, die Regelklassen (mit ihren deutschen Mitschülern) zu besuchen. Der örtliche FIDEF-Verein mobilisierte mit den betroffenen Schülern und ihren Eltern — mit Hilfe massiver Unterstützung der GEW-Kollegen — die Öffentlichkeit. Durch den gemeinsamen Kampf für die Chancengleichheit der türkischen Kinder und nach Beantragung einer einstweiligen Anordnung lenkten die Kultusbehörden ein: die türkischen Schüler wurden in die Regelklasse aufgenommen. Dieser konkrete Erfolg der Solidarität setzte Maßstäbe für den weiteren Kampf in diesem Bereich.

- Ende April 1979 versuchte der Verleger der britischen Zeitung Times den monatelangen Streik der englischen Druckarbeiter zu unterlaufen. Nachdem mehrere Versuche, eine bundesdeutsche Druckerei als Streikbrecher zu gewinnen, gescheitert waren, arrangierte er sich mit der Frankfurter TER-Druckerei, in der das Sprachrohr der türkischen Faschisten in der Bundesrepublik, Tercüman, herausgegeben wird.

Der FIDEF-Bundesvorstand und die örtlichen FIDEF-Vereine erklärten sich am gleichen Tage mit dem Aufruf der IG Druck und Papier solidarisch, diesen Versuch mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Die türkischen Kollegen bezogen Wach-

posten vor der Druckerei rund um die Uhr. Gestärkt durch die überwältigende Solidarität der türkischen und deutschen Kollegen traten die türkischen Drucker in den Streik. Somit konnte die Herausgabe der Zeitung gestoppt werden, obwohl Tercüman am gleichen Tage unter einer Balken-Überschrift den Druck der „weltbekannten ‚Times‘ auf Tercüman-Anlagen“ bekanntgegeben hatte.

Die FIDEF versteht die türkischen Arbeiter sowohl als Teil der Arbeiterklasse der Bundesrepublik als auch der Türkei. Warum das?

Indem die türkischen Arbeiter hier arbeiten, leben und kämpfen, gehören sie logischerweise zur Arbeiterklasse der Bundesrepublik. Dabei nehmen sie nicht nur an den tarifpolitischen Auseinandersetzungen und betriebsbezogenen Kämpfen teil. Sie reihen sich ebenfalls ein in Kämpfe gegen den Neonazismus, Berufsverbote, Neokolonialismus und Imperialismus, für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt.

Die türkischen Arbeiter sind aber nach wie vor mit ihrem Heimatland, der Türkei, eng verbunden. Daher verfolgen sie die politische Entwicklung der Türkei mit großem Interesse. Sie ergreifen aktiv Partei.

In der Türkei spitzt sich der Kampf zwischen den demokratischen und den reaktionär-faschistischen Kräften zu. Die faschistische Eskalation nimmt gefährliche Ausmaße an. Die Arbeiterklasse und andere demokratische Kräfte werden verfolgt und unterdrückt. Aber zugleich setzen sie der drohenden faschistischen Gefahr und dem Imperialismus unerbittlichen Widerstand entgegen. Dieser mutige Kampf bleibt nicht ohne Auswirkungen auch im Ausland.

Auch die türkischen Arbeiter in der Bundesrepublik bekunden immer wieder ihre Solidarität mit den demokratischen Kräften in der Türkei. Gerade das ist eine der wichtigen Aufgaben der FIDEF, in diesem Sinne Sprachrohr der türkischen Arbeiter in der Öffentlichkeit zu sein. Diese Aufgabe wird umso gewichtiger, da ja die türkischen Faschisten ihre Aktivitäten in der Bundesrepublik ausdehnen und ihren Einfluß erweitern.

Man denke dabei an die Besuche des Faschisten-„Führers“ Türkeş in der Bundesrepublik im vergangenen Jahr. Am 29. Oktober 1978 trat Türkeş in Dortmund auf. Bis zum 26. Oktober wurde das von den Faschisten geheimgehalten. Die FIDEF alarmierte die demokratische Öffentlichkeit. Sie organisierte innerhalb von 2 Tagen eine Gegendemonstration, der sich etwa 5000 türkische Arbeiter anschlossen. Eine großartige antifaschistische Willensäußerung.

3 Tage später konnte Türkeş in Frankfurt, wo der DGB Hessen und die IG-Metall zur Gegendemonstration aufrufen, verjagt werden. In der Folgezeit entlarvten und bekämpften die FIDEF und die örtlichen Vereine ständig die Zusammenrottung der türkischen Neofaschisten, wie in Kassel, Köln, Westberlin, Bingen . . .

Die Partei der Nationalen Bewegung (MHP) baut ihren Einfluß in der Bundesrepublik durch ihre Tarnorganisationen aus, die sich „Idealisten-Föderation“, „Idealisten-Vereinigungen“, „Kulturvereine“ nennen. Nicht-nur das! MHP-Leute betreiben zahlreiche „Export“-Geschäfte und Firmen. Sie haben in der stark verbreiteten Tageszeitung Tercüman und der Wochenzeitung Anadolu — beide werden in der TER-Druckerei Frankfurt/M. gedruckt — wirksame Sprachrohre. Auch die „Idealisten-Föderation“ gibt neuerdings eine aufwendige Zeitung heraus.

Die „Grauen Wölfe“ terrorisieren die türkischen Arbeiter überall, wo sie nur können, auch in den Betrieben. Betriebsräte eines Stahlkonzerns in Duisburg berichteten über die Einschüchterung der türkischen Arbeiter, die an der Demonstration des DGB gegen Arbeitslosigkeit teilnehmen wollten, durch „Graue Wölfe“ im Betrieb. Sie verfolgen seit einigen Jahren eine Taktik, die Gewerkschaften zu unterwandern, um so die gewerkschaftliche Aktivität lahmzulegen, die Kollegen vom gewerkschaftlichen Kampf abzuhalten und nicht zuletzt die Gewerkschaften vom antifaschistischen Kampf abzulenken. Hier be-



Schluß mit den Aktivitäten türkischer Faschisten in der BRD

Der Faschismus macht gefährliche Fortschritte in der Türkei. Organisationen wie der CIA, der MIT (türkischer militärischer Geheimdienst; d. Red.), die Konterguerilla, die MPH (Partei der Nationalen Bewegung unter Türkeş; d. Red.) und ihre Unterorganisationen, die dem Monopolkapital hörig sind, verbreiten Terror, Blutvergießen und organisieren Massenmorde.

Durch die faschistischen Angriffe wurden bis jetzt 1.500 Menschen getötet. Tausende wurden verletzt und verkrüppelt. Am 16. März 1978 wurden 7 fortschrittliche Studenten beim Verlassen der Universität Istanbul durch eine Bombe getötet, in der Nacht vom 8./9. Oktober 1978 wurden in Ankara 7 Mitglieder der TIP (türkische Arbeiterpartei, d. Red.) in ihrem Haus umgebracht, es wurden Kaffeehäuser und Busse mit Maschinengewehren unter Beschuß genommen. Diese Massenmorde haben mit dem Massaker von Kahramanmaraş ihren Höhepunkt erreicht. Über 200 Bürger, ob jung oder alt, Kind oder Weib, wurden erschossen, erstochen, erwürgt.

Die Verantwortlichen dieser Massenmorde sind der CIA, der MIT, die Konterguerilla, die MHP und ihre Unterorganisationen. Die größten Mörder sind Türkeş und seine Freunde. Alle Ereignisse bis heute bezeugen dies noch und noch.

So lange die schlagende Truppe der in- und ausländischen Ausbeuterkräfte, die MHP und ihre Unterorganisationen nicht verboten sind, Türkeş und seine Freunde nicht verhaftet sind, der Regierungsapparat nicht von Faschisten gereinigt ist, werden diese faschistischen Angriffe kein Ende finden. Die mit jedem Tag mehr nach rechts tendierende

CHP-dominierte Regierung hat ihre Wahlversprechen nicht gehalten, hat nichts gegen die Faschisten-Herde unternommen, außerdem hat sie das von Konservativen und Faschisten geforderte Kriegsrecht erlassen. Dadurch hat sie die durch den Imperialismus und das einheimische Monopolkapital erzeugte „Last“ gänzlich auf die Schultern der Bürger abgeladen. In solch einer Situation gibt es nur eine Möglichkeit, die den Rechtstrend der Regierung bremesen und dem Faschismus den Weg versperren kann: Dies ist die Aktionseinheit aller fortschrittlich-demokratischen Kräfte.

Die FİDEF, die ein unabtrennbarer Teil der türkischen Arbeiterbewegung ist, hat unter diesem Blickwinkel ihre Zusammenarbeit und Solidarität mit allen fortschrittlich-demokratischen Kräften, die gegen den Imperialismus und Faschismus in der Türkei kämpfen, fortgesetzt und sie wird sie auch in Zukunft mit aller Kraft fortsetzen.

Der 3. Kongreß der FİDEF beharrt mit Entschiedenheit auf folgenden Forderungen:

- Die MHP und ihre Unterorganisationen sind zu verbieten, Mörderboß Türkeş muß verhaftet werden!
- Imperialistische Organisationen wie NATO, IMF (Internationaler Währungsfonds; d. Red.) und EG, die Quellen des Faschismus sind, sollen verlassen, versklavende bilaterale Verträge zerrissen werden!
- Der Regierungsapparat ist von den faschistischen Agenten zu befreien.

(Quelle: FİDEF 3. Kurultayı. 24./25. Mart 1979, Duisburg)

sonders sind alle Kolleginnen und Kollegen, alle Gewerkschafter aufgerufen, wachsam zu sein. Auf die Zusammenarbeit der deutschen, italienischen und türkischen Neofaschisten in diesem Zusammenhang hat kürzlich der IG-Metall-Vorsitzende E. Loderer hingewiesen.

Zu betonen ist: Die türkischen Faschisten genießen bei den Behörden der Bundesrepublik weitgehend Duldung, um nicht zu sagen, Unterstützung. Auf alle Fälle werden sie aber von Kreisen der CDU/CSU aktiv unterstützt. Bemerkenswert ist das Engagement der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) für die MHP und für Türkeş. Die Anwälte der FAZ verteidigten Türkeş vor dem Frankfurter Gericht gegen die IG-Metall. Auch Kontakte des MHP-Vorsitzenden Türkeş zu F.J. Strauß belegen diese Querverbindungen zwischen den türkischen Neofaschisten und den reaktionären Kreisen in der Bundesrepublik.

Nach dem 3. FİDEF-Kongreß

Am 24./25. März 1979 fand im Mannesmann-Gymnasium in Duisburg der 3. FİDEF-Kongreß statt, an dem über 250 Delegierte und fast 1.500 Gäste teilnahmen. Der Kongreß wurde vom Vorsitzenden der Vertrauenskörperlleitung der Mannesmann AG Hüttenwerke, K.H. Stommel, eröffnet. Unter den Ehrengästen befanden sich Orhan Apaydin, Präsident der Anwaltskammer von Istanbul, Mehmet Karaca, stellvertretender Vorsitzender der türkischen Metallgewerkschaft Maden-İs (DISK) und Ugur Mumcu, Kolumnist der linksliberalen Zeitung Cumhuriyet. Grußworte an den Kongreß richteten G. Schröder, Bundesvorsitzender der Jungsozialisten, K. Stiffel vom Parteivorstand der DKP, Dr. H. Bock vom Bundesvorstand der Vereinigung demokratischer Juristen und K. Bleich vom Weltgewerkschaftsbund. Den Kongreß erreichten Grußbotschaften von zahlreichen demokratischen Persönlichkeiten und Organisationen aus der Türkei, darunter von Abgeordneten der Republikanischen Volkspartei (CHP) sowie von verschiedenen Partei- und Gewerkschaftsgliederungen aus der Bundesrepu-

blik.

An dem Podiumsgespräch zum Thema „Faschismus in der Türkei — Türkische Faschisten in der Bundesrepublik“ nahmen weiterhin auch Klaus Thüsing, SPD-MdB, Prof. Dr. E. Küchenhoff von der AG Sozialdemokratischer Juristen, der Journalist Jürgen Roth und W. Brönnner vom AIB teil. Auf der Kulturveranstaltung traten Künstler und Gruppen aus der Bundesrepublik, Griechenland, Vietnam und der Türkei auf.

In einer Reihe von wichtigen Beschlüssen zu konkreten Problemen wurden zugleich die Schwerpunkte der weiteren FİDEF-Aktivitäten festgelegt:

- Verstärkte Forderung nach der Gleichstellung der ausländischen Arbeiter in allen sozialen und politischen Bereichen durch Zuerkennung des kommunalen Wahlrechts;
- Intensivierung des antifaschistischen Kampfes für das Verbot aller faschistischen Organisationen;
- Durchführung von Veranstaltungen zu Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungsfragen;
- Hervorhebung unserer Forderungen angesichts der Bildungskatastrophe der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Zeichen des UNO-Jahres des Kindes.

Der 3. FİDEF-Kongreß wurde ein lebendiger Beweis des wachsenden Ansehens dieser größten demokratischen Organisation der Arbeiter aus der Türkei sowohl in der türkischen wie in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit. Über 40 Journalisten verfolgten den Kongreß und berichteten darüber.

Die begeisterte Anteilnahme aller Gäste und Delegierten, das breite Spektrum der vertretenen demokratischen Organisationen bekräftigten die Entschlossenheit der engagierten Demokraten aus der Türkei, sich weiterhin unter dem Zeichen der internationalen Solidarität für die und in der FİDEF einzusetzen. Die Spaltungs- und Diffamierungsversuche von interessierten Kreisen häufen sich mit dem wachsenden Einfluß der FİDEF. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind die engagierten Demokraten und Gewerkschafter aus der Türkei für die Solidarität ihrer deutschen und anderen ausländischen Kollegen ganz besonders dankbar.



Der Zustrom von Arbeits- und Ausbildungssuchenden aus Entwicklungsländern in westliche Industriestaaten ist in vergangenen Jahrzehnten rapide angestiegen. 1975 zählte man allein 13,8 Mio Wanderarbeiter (ohne Familienmitglieder), von denen nach Westeuropa und Nordamerika 10,3 Mio, in die ölexportierenden arabischen Länder 2 Mio und nach Süd- und Westafrika 1,5 Mio in der Hoffnung ausgereist waren, dort bessere Möglichkeiten zur Existenzsicherung vorzufinden als in ihrer Heimat.

In Westeuropa, der größten Einwanderungsregion der Gegenwart, hielt die Bundesrepublik 1978 mit ca. 4 Mio Ausländern, von welchen die Hälfte als Erwerbstätige registriert waren, die Spitzenstellung.

Markiert in den erdölexportierenden arabischen Ländern die „Ölkrise“ von 1973/74 und der anschließende sprunghafte Anstieg der Erdöleinnahmen den Beginn des Arbeitskräftezustroms, so ist in den westlichen Industriegebieten das Gegenteil der Fall. Seit Anfang der 70er Jahre, mit dem Einsetzen von Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und forcierter Produktionsstättenverlagerung (vgl. AIB 3/1979) wird insbesondere in der BRD, aber auch in den anderen westlichen Industrieländern, eine Verringerung des Zuzuges und der Anzahl ausländischer Arbeiter angestrebt.

Im System des westdeutschen Neokolonialismus erfüllen beide Tendenzen bzw. Phasen — die Ausbeutung importierter Arbeitskräfte im Inneren und die Expansion nach außen — eine dem Wesen nach gleichgerichtete Funktion: In beiden Fällen wird eine industrielle Reservearmee ausländischer Arbeiter mobilisiert, die unterprivilegierte Arbeit zu lohndrückenden Bedingungen verrichtet. Der verbindende Aspekt liegt in der Abpressung von billiger Mehrarbeit mit der übergeordneten Zielsetzung, neokoloniale Extraprofite zur langfristigen Verbesserung der Verwertungssituation des BRD-Kapitals zu erwirtschaften. Die systematische Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in die BRD begann Mitte der 50er Jahre mit staatlichen Vereinbarungen über Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften aus europäischen Mittelmeerländern, denen entsprechende Abkommen mit der Türkei (1961), Portugal (1964), Marokko (1966) und Tunesien (1966) folgten. Auch mit Südkorea kam es zu einer Vereinbarung über vorübergehende Beschäftigung südkoreanischer Bergarbeiter im Ruhrkohlenbergbau.

Daß die Anwerbung von Anfang an gleichzeitig mit der neokolonialen Penetration der Herkunftsländer verknüpft werden sollte, zeigt beispielsweise die folgende Bonner Regierungserklärung, abgedruckt im Bundesanzeiger Nr. 57/ 23.3.1966:

„Die tunesischen Arbeitnehmer (sind in der BRD; d. Verf.) bevorzugt in solchen Unternehmen zu beschäftigen, die sich an der Errichtung oder dem Ausbau von Industrie- oder sonstigen wirtschaftsfördernden Anlagen in Tunesien beteiligen.“

Der organisierte Import ausländischer Arbeitskräfte in die BRD entsprach den seit Jahrhundertanfang gesammelten Erfahrungen des deutschen Monopolkapitals auf diesem Gebiet.¹Nur so war es möglich, den Produktionsapparat angesichts des leergefegten Arbeitsmarkts Ende der 50er Jahre weiterhin extensiv zu erweitern. Vor allem erforderte die Beendigung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus der DDR 1961 einen durch die Großkonzerne und den Staat forcierten Zuzug ausländischer Arbeiter in die BRD.

In den Anwerbeländern wurde ein Netz westdeutscher Dienststellen aufgebaut, die zusammen mit den Arbeitsverwaltungen der jeweiligen Länder mit der Anwerbung, Auswahl und Überprüfung von Arbeitskräften beauftragt waren. Nach Abschluß von Arbeitsverträgen erteilten sie die Legitimation zur Einreise in die BRD, zumeist durch Sammeltransport per Bahn.

Nutzen für die Entwicklungsländer?

Die Folgen, die der massenhafte Entzug von Arbeitskräften (siehe Tabelle 2) für die Herkunftsländer verursacht, sind gegenwärtig in ihrem vollen Umfang noch nicht absehbar. Vorteile, so behaupteten zumindest Konzerne und Regierungsvertreter, hätten aber gerade die Entwicklungsländer. Durch Devisentransfers würden Wohlstand und Zahlungsbilanzen verbessert, durch Auswanderung würde die Arbeitslosigkeit vermindert werden.

Tatsächlich ist der Umfang und der steile Anstieg des Devisentransfers ausländischer Arbeiter in ihre Heimatländer beeindruckend. So wuchsen beispielsweise die Überweisungen der arabischen, indischen, pakistanischen und türkischen Arbeiter und Angestellten in ihre Heimatländer von etwa 2,5 Mrd Dollar 1972 auf fast 6 Mrd 1976.

Allein aus diesen Zahlen den Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung herauszulesen wäre jedoch verfehlt. Neuere Weltbank-Untersuchungen² zeigen, daß der Großteil dieser Überweisungen für importierte Konsumgüter ausgegeben werden, wodurch die Inflation angeheizt sowie die Importnachfrage und -abhängigkeit dieser Entwicklungsländer zusätzlich erhöht wird. Nur im unbedeutendem Maße werden diese Geldüberweisungen für produktive Investitionen verausgabt, und wenn doch, dann stimmen diese nicht notwendigerweise mit den Investitionsschwerpunkten des Landes, geschweige denn mit entwicklungspolitischen Gesichtspunkten überein.

Ebensowenig wie die Geldüberweisungen in die Heimat den Wohlstand dort zwangsläufig erhöhen, können durch den Export von Arbeitskräften die beschäftigungspolitischen Probleme der Herkunftsländer ausländischer Arbeiter gelöst werden. Zwar vermindert die Auswanderung die Anzahl der Arbeitskräfte im Lande, doch führt dieser Export gleichzeitig zum Verlust von zumeist dringend benötigten Facharbeitern. So waren beispielsweise 33,7 % der 750.000 Arbeitskräfte, die zwischen 1964 und 1976 offiziell aus der Türkei ins Ausland vermittelt wurden, als Facharbeiter eingestuft. Sind die ausländischen Arbeiter in ihrem „Gastland“ angekommen, werden sie weder ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt noch entlohnt. Erhalten sie von ihren „Gastgebern“ eine Ausbildung — nach offiziellen Angaben werden in der BRD 3 % der Ungelernten und 2

% der angelernten ausländischen Arbeiter zu Facharbeitern — kommt dies nicht ihren Heimatländern zugute.

Sei es, weil Beschäftigungsmöglichkeiten wegen hoher Spezialisierung gar nicht vorhanden sind, oder wie es bei 2/3 der in Europa 1973 beschäftigten Algerier der Fall war, daß die Berufsausübung nach Rückkehr deshalb nicht möglich ist, weil entsprechende Wirtschaftszweige — in Algerien waren es Bauwesen und Tiefbau — bereits mit Arbeitskräften vollends ausgelastet sind.

Für die Situation der gegenwärtig über 2 Mio ausländischen Arbeiter in der BRD (zur Herkunft, Anzahl und Verteilung nach Wirtschaftssektoren siehe Tabelle 1) ist charakteristisch, daß sie in besonders konjunkturanfälligen Branchen beschäftigt werden und zumeist im unmittelbaren Produktionsbereich — jeder Dritte in Großbetrieben mit über 1.000 Beschäftigten — die härteste, ungesündeste, niedrig geachtete und — insbesondere die Frauen — die am schlechtesten bezahlte Arbeit verrichten. Ihre Arbeitsplätze, die Akkord- und Schichtarbeit an den Fließbändern, erfordern in der Regel weder lange Einarbeitung oder Qualifikation noch bieten sie berufliche Aufstiegschancen. Nach neusten Schätzungen³ sind die Löhne ausländischer Arbeiter in der BRD gegenwärtig durchschnittlich um 20 % niedriger als die ihrer deutschen Kollegen.

Noch ungünstiger ist die Lage der etwa 400.000 behördlich nicht erfaßten, „illegal“ in die BRD eingereisten Ausländer. Sie werden häufig Opfer sog. Leiharbeiterfirmen, die sie gesetzwidrig, von Behörden aber de facto geduldet, gewerbsmäßig an andere Unternehmen vermieten. Durch Steuer- und Versiche-

	BRD	Frankreich	Schweiz	Belgien
	1975	1975	1970	1970
Landwirtschaft	1	5	22	—
Handel	6	24	—	—
Bau	12	14	43	30
Verarb. Industrie	60	25	22	—
Dienstleistungen	13	14	—	26
Sonstige	8	18	13	44
Insgesamt	100	100	100	100

(Quellen: für 1975: Weltbank; für 1970: Weltgewerkschaftsbund)

rungsbetrug sowie die Zahlung tarifwidriger Niedriglöhne erzielen Unternehmer Höchstprofite, während der „Illegale“ keinerlei Rechte besitzt.

Besonders stark ist die *soziale Diskriminierung* der ausländischen Arbeiter und ihrer Familienangehörigen. Sie wohnen zumeist in überfüllten Zimmern, hygienisch unzureichenden Wohnungen, in Wohnheimen, Baracken und Notunterkünften, in denen Mietwucher die Regel ist. Vielfach in firmeneigenen, kasernenartigen Unterkünften in unmittelbarer Betriebsnähe untergebracht, sind sie jederzeit verfügbar und kontrollierbar. Von den gegenwärtig vielleicht 1 Mio ausländischer Kinder und Jugendlicher — ihre genaue Anzahl ist amtlich nicht erfaßt — besuchen etwa 500.000 allgemeinbildende Schulen (vgl. Beitrag der FIDEF in diesem Heft). Da etwa 70 % der jährlich abgehenden Jugendlichen keinen Hauptschulabschluß erreichen und ein nur geringer Anteil der Schulpflichtigen die Schule besucht, werden die meisten ausländischen Jugendlichen nach ihrem Schulabgang für Arbeitslosigkeit oder Gelegenheits- oder Hilfsarbeitertätigkeiten prädestiniert sein.

Das Schüren von Ausländerfeindlichkeit und rassistischen Vorurteilen in den Massenmedien soll schließlich die soziale und materielle Diskriminierung ideologisch zementieren, um durch ein Ausspielen von Deutschen gegen Ausländer vor allem ein gemeinsames Handeln für gemeinsame Zielsetzungen zu verhindern.

Diese Situation der Ausländer in der BRD hat sich im Zuge der

Wirtschaftskrise seit der ersten Hälfte der 70er Jahre verschärft. Steigende Arbeitslosenzahlen wurden nicht nur von altbekannten Forderungen wie „Ausländer raus aus Deutschland!“ begleitet; die Diskussionen in Regierungs- und Konzernkreisen über die Einbeziehung des Millionenheers ausländischer Arbeiter in eine profitable Krisenlösung zielten in die gleiche Richtung: Reduzierung des Ausländeranteils bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Vorteile der Ausländerbeschäftigung.

Den ausländerpolitischen Aktionsvorschlägen der Bundesregierung von 1973 folgte im gleichen Jahr der Anwerbestopp zusammen mit einer Erhöhung der Anwerbepauschale. Mit der Begründung, das Inländerprimat müsse auf dem Arbeitsmarkt durchgesetzt werden, gestaltete sich die Bonner Ausländerpolitik in der Folgezeit zunehmend restriktiver. Während in der „Ostpolitik“ für „Familienzusammenführung“ Propaganda gemacht wurde, erteilte man für Angehörige ausländischer Arbeiter aus nichtsozialistischen Staaten nur in Ausnahmefällen eine Aufenthaltserlaubnis für die BRD. Im Herbst 1974 wurde für nachgezogene Ehegatten und Jugendliche ein Beschäftigungsstopp erlassen — eine partielle Auflockerung für Branchen mit Arbeitskräftemangel (so z. B. das Hotel- und Gaststättengewerbe) war Anfang 1979 in Diskussion.⁴

Im Zuge der Thesen der Bundesregierung zur Ausländerpolitik⁵ von 1975 wurde schließlich mit dem „Argument“ einer angeblichen „Überlastung der sozialen Infrastruktur“ im April 1975 eine Zuzugssperre für Siedlungsgebiete mit einem Ausländeranteil von 12 % und mehr verhängt.

Bezeichnenderweise versuchte man die Folgeprobleme der Ausländerbeschäftigung nicht durch ein Mitentscheidungsrecht der Betroffenen zu lösen — etwa durch Anerkennung des regionalen Wahlrechts, das nicht nur von zahlreichen Ausländerorganisationen in der BRD gefordert wird, sondern auch in einigen schweizer Kantonen und in Schweden verwirklicht ist. Auch in anderer Hinsicht zeigt ein europäischer Vergleich die Überzogenheit bundesdeutscher „Überfremdungs“ängste: Der Anteil ausländischer Arbeiter (ohne Familienmitglieder) an der Gesamtbeschäftigtenzahl betrug 1975 in Luxemburg 33,5 % in der Schweiz 19,9 % und in Frankreich 9,9 % — in der BRD aber lediglich 8,5 % (vgl. auch Tabelle 1). Wegen zu offenkundiger Untauglichkeit wurde die Zuzugssperre 1977 dann auch aufgehoben.

Trotz Krise und Arbeitslosigkeit ist es dem westdeutschen Monopolkapital bisher nicht gelungen, das auch von der Regierung de facto geforderte Rotationsprinzip vollends durchzusetzen. Dies zeigt nicht nur die, in der Öffentlichkeit wiederholt vorgebrachte Behauptung, die BRD sei kein Einwanderungsland — was bei einem Durchschnittsaufenthalt der ausländischen Arbeiter von 8 Jahren schlichtweg falsch ist — und deshalb nur die Funktion der „Legitimierung“ eines restriktiven Vorgehens gegen Ausländer haben kann. Vor allem die Tatsache, daß bei integrierten ausländischen Arbeitern zusehends der Effekt des Extraprofits schwindet und die „Gastarbeiterbeschäftigung“ dadurch ihren Sinn verliert, deutet allerdings darauf hin, daß westdeutsche Großkonzerne und Regierung künftig zielstrebig auf die Durchsetzung des Rotationsprinzips drängen werden.⁶

Rückkehrer als Träger des Neokolonialismus

Die Außenexpansion des westdeutschen Neokolonialismus bezieht die Beschäftigung und Ausbildung von Ausländern in der BRD, insbesondere seit Anfang der Wirtschaftskrise und dem rapiden Ansteigen des Kapital- und Produktionsstättenexports, im zunehmenden Maße in seine Strategie mit ein.

Bei der Diskussion um die Ausländerbeschäftigung und ihres Abbaus werden von Konzernen und Regierung demagogisch angebliche entwicklungspolitische Aspekte hervorgekehrt. Tatsächlich geht es aber darum, daß die Arbeiter, die die Behörden zu einer Rückkehr ins Heimatland zwingen, dort zu ökonomischen und ideologischen Wasserträgern des „Modells Deutsch-

land“ werden sollen.

Mit einem jährlichen Etat von 10 Mio DM soll allein das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ausländische Arbeiter nicht nur zum Verlassen der BRD „anregen“, sondern sie auch dafür gewinnen, daß sie sich nach ihrer Rückkehr, wenn sie in Betriebe ihrer Heimatländer einsteigen sollten, für engere Kontakte zu westdeutschen Investoren und Exporteuren einsetzen. Besonderes Augenmerk legt man im BMZ darauf, daß rückkehrende Arbeiter und Angestellte in ihrer Heimat für die bundesdeutsche Exportproduktion den Markt erschließen helfen, z.B. durch Aufbau von Vertriebs- und Wartungsnetzen, von mittelständischen Unternehmen, die von BRD-Firmen abhängig sind.

Längerfristig zielt man damit auf den Aufbau und die Stärkung der Kleinbourgeoisie, von der man sich einen dankbaren sozialen Bündnispartner für die neokoloniale Expansion erhofft.

So hatten Mitte 1978 130.000 Türken rund 300 Mio DM in Aktiengesellschaften, sog. Arbeiternehmergesellschaften, investiert, die unter Anleitung von BRD-Firmen gegründet werden. Dabei beginnt „die Unterstützung auf deutscher Seite“, so die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5.9.1978 damit, daß die Pläne durch ein BRD-Institut „erst einmal auf Realitätsnähe ‚abgeklopft‘ werden . . . Das BMZ lädt deutsche Unternehmen ein, sich an Arbeitnehmer-Gesellschaften zu beteiligen. Schließlich könnten sie diesen dann noch mehr Maschinen und Ausrüstungen liefern. Die Voraussetzungen dafür seien gut. Denn die Gastarbeiter kennen ja deutsche Maschinen aus eigener Anschauung in der Bundesrepublik“.

Wie „liberal“ ist die Ausländergesetzgebung?

Ausgeprägter als bei Arbeitern wird bei der Ausbildung ausländischer Studenten und Praktikanten Wert auf Planung ihrer späteren Tätigkeit in der Heimat gelegt. Während man früher die Intelligenz den Entwicklungsländern entzog, um sie im eigenen System zu verwerten — dieser sog. Brain Drain (Gehirntzug) ist ein auch gegenwärtig charakteristischer Zug der „Bildungshilfe“ der USA — geht die Tendenz seit Anfang der 70er Jahre in der BRD eher dahin, die an bundesdeutschen Einrichtungen Ausgebildeten unter dem Vorwand der Entwicklungshilfe in ihre Heimatländer zurückzuschicken.

Mit dem *Ausländerstudium* sollen wissenschaftlich-technische Führungskräfte und Ideologieträger, die in Entwicklungsländern Schlüsselpositionen in Politik, Wirtschaft und Kultur einnehmen werden, zu zuverlässigen „Partnern“ der Bundesrepublik ausgebildet werden.

Parallel dazu ist man im Zuge der neokolonialen Expansion dazu übergegangen, in zunehmendem Maße das Studium von Studenten in ihren Heimatländern durch Stipendien — sog. Sur-Place-Stipendien — zu finanzieren, nachdem man durch den Export von Ausbildungsprogrammen und ganzen Bildungseinrichtungen eine Einflußmöglichkeit auf den Bildungssektor des betreffenden Landes gesichert hat.

Trotzdem ist aber nach wie vor der **Brain Drain** für die BRD von Bedeutung.

Wie eine Studie des Entwicklungshilfeministeriums⁷ von Mitte 1977 zeigte, kehren von den etwa 32.000 Studenten aus Entwicklungsländern an bundesdeutschen Hochschulen etwa 20 % nicht in ihre Heimat zurück. Es sind zumeist Ärzte, Ingenieure und Techniker, Berufe, bei denen der Bedarf in der Dritten Welt mit am höchsten ist.

Um die Lenkung des Millionenheeres ausländischer Arbeiter im einzelnen zu legalisieren und bewerkstelligen zu können, wurde 1965 das **Ausländergesetz** (siehe Kasten) verabschiedet.⁸ Durch seine Bestimmungen werden — außer für Angehörige der EG-Länder — die jeweils nur für ein Jahr erteilten Erlaubnisse für Aufenthalt und Arbeit miteinander gekoppelt und die Arbeits-erlaubnisse anfangs zumeist sogar an eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb gebunden. So wird einerseits der für den Unternehmer unerwünschte Arbeitsplatzwechsel vermieden und andererseits eine Steuerung des Arbeitskräfteangebots auf dem lokalen wie nationalen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Bezeichnenderweise übernahm man in das heute gültige Ausländergesetz wesentliche Bestimmungen, vor allem den Ermessensspielraum, aus der faschistischen Ausländerpolizeiverordnung von 1938, in der „wichtige Belange des Reichs oder der Volksgemeinschaft“ Richtschnur der Behandlung von Ausländern waren. Heute sind es „Belange der Bundesrepublik“, „sonstige erhebliche Belange“, ihre „Beeinträchtigung“ und andere nicht weiter erklärte Leerformeln. Sie bieten zusammen mit der Einschränkung von Grundrechten (Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit, Vereinsfreiheit, freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte) die juristische Grundlage für die reaktionäre und verfassungswidrige Fremdenrechtspraxis bundesdeutscher Behörden. Davon, daß die BRD das „liberalste Ausländergesetz Europas“ habe, kann also keine Rede sein.

In der Bundesrepublik steht zwar laut Grundgesetz jedem politisch Verfolgten ein **Asylrecht** zu. Jedoch wurde dieses Grundrecht im Ausländergesetz verfassungswidrig eingeschränkt (siehe Kasten). Die Asylrechtspraxis ist indessen noch weiter von diesem Anspruch entfernt. Hier entscheidet vor allem das Verhältnis Bonns zur Politik des Herkunftslandes über das Schicksal des Asylsuchenden. So wurden bei Asylsuchenden aus dem Iran 1975 lediglich 5 % der gestellten Anträge bewilligt; bei Asylbewerbern aus sozialistischen Ländern betrug die Anerkennungsquote im gleichen Jahr über 90 %.

Nicht anders das Verhalten gegenüber Flüchtlingen aus Vietnam: Verweigerten die BRD-Behörden während des Vietnamkrieges die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse für vietnamesische Studenten mit der Begründung, die Saigoner Botschaft in Bonn hätte ihren Paß für ungültig erklärt, so war man unter Umgehung aller bürokratischer Formalitäten im Herbst 1978 blitzartig zur Aufnahme von über 2.000 Vietnamesen bereit. Sie paßten maßgerecht in eine Kampagne gegen die sozialistische Umwälzung im Süden Vietnams.

Tabelle 2
Ausländische Arbeiter in Westeuropa 1975 (in 1 000)

	Algerien	Marokko	Tunesien	Türkei	Griechenland	Italien	Portugal	Spanien	Jugoslawien	Sonst.	Insges.	in % der Gesamtbeschäftigung im „Gastland“
BRD 1970	—	—	8	327	229	374	40	166	388	277	1807	
1975	2	18	15	582	212	318	70	132	436	328	2191	8,5
1977	—	15	—	517	162	281	60	100	377	377	1889	
Frankreich	420	165	90	35	5	210	430	250	60	235 ¹	1900	9,9
Schweiz	—	—	—	16	—	281	4	72	24	135	553	19,9
% der Gesamtbeschäftigung im Heimatland	22,6	6,5	6,8	5,0	7,4	5,2	17,5	4,1	15,7			

1) Davon 80 aus westafrikanischen Ländern. Ohne 124 Wanderarbeiter.

(Quellen: OECB, Weltbank, Bundesanstalt für Arbeit)

Ausländergesetz

§ 6 — Politische Betätigung

(1) Ausländer genießen alle Grundrechte, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Deutschen vorbehalten sind.

(2) Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.

(3) Die politische Betätigung von Ausländern ist unerlaubt, wenn sie

1. mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist,

2. die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder

3. bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes zu fördern, die mit Verfassungsgrundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

§ 10 — Ausweisung

(1) Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn

1. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet,

10. er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann oder bestreitet oder

11. seine Anwesenheit erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen beeinträchtigt.

§ 11 — Einschränkungen der Ausweisung

(2) Ausländer, die als politisch Verfolgte Asylrecht genießen, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge können, wenn sie sich rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ausgewiesen werden.

§ 14 — Einschränkungen der Abschiebung

(1) Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.

(Quelle: Sammlung des Bundesrechts, Bundesgesetzblatt III 2600-1, Bonn, April 1965, Ausschnitt)

Besonders auffällig ist die allseitige Bereitschaft der BRD, aufgrund ihren intimen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Ländern mit reaktionären und faschistischen Regimes, den Wünschen dieser Länder auch bei ihren Aktionen auf westdeutschem Hoheitsgebiet entgegenzukommen. Während Ende der 60er Jahre die vom koreanischen Geheimdienst mit bundesdeutscher Amtshilfe organisierte Entführung koreanischer Studenten und Wissenschaftlicher Schlagzeilen in der bürgerlichen Presse machte, wurde in den vergangenen Jahren die reibungslose Unterstützung des Verfassungsschutzes und anderer westdeutscher Behörden für den iranischen Geheimdienst SAVAK an das Licht der Öffentlichkeit gerückt.

Für Aktivitäten gegen demokratische Ausländer durch Datensammlung und Überwachung seitens der Bundes- und Landesbehörden fehlte bis Anfang der 70er Jahre eine gesetzliche Grundlage. Da diesbezügliche ministerielle Anweisungen außerhalb des gesetzlichen Rahmens lagen, „legalisierte“ man diese Praxis im Nachhinein durch entsprechende Gesetzesänderungen. So wurden durch die Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes 1972 als Gegenstand der Observation „Bestrebungen (einbezogen), die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“ (Gesetzestext § 3). Die technischen Voraussetzungen für diese Aufgabe wurden entsprechend ausgebaut.

So steht neben den vielfältigen Datenverarbeitungssystemen des Bundes zur zentralen Speicherung von Informationen des Ver-

fassungsschutzes den Ausländerbehörden das Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesverwaltungsamt in Köln zur Verfügung.

In der Öffentlichkeit wurden diese Maßnahmen zur Kontrolle und Bekämpfung mißliebiger politischer Aktivitäten von Ausländern in der BRD entsprechend legitimiert. So diente besonders der Terroranschlag gegen die israelische Olympiamannschaft während der Münchner Olympiade 1972 als Vorwand zur bisher größten, generalstabsmäßig geplanten und durchgeführten Aktion gegen Ausländer in der Bundesrepublik. Während in Massenmedien eine Pogromstimmung gegen „die Araber“ geschürt wurde, verhaftete man in Nacht-und-Nebel-Aktionen Hunderte Staatsangehörige arabischer Länder binnen weniger Stunden und schob sie, zumeist gesetzwidrig, ab. Die demokratischen Organisationen Generalunion Palästinensischer Arbeiter (GUPA) und Generalunion Palästinensischer Studenten (GUPS) wurden widerrechtlich verboten, obwohl diese sich wiederholt in der Öffentlichkeit von terroristischen Aktionen distanzieren hatten.

Trotz dieser Einschüchterungsversuche haben die demokratischen Kräfte der Ausländer und ihre Organisationen wichtige Erfolge in der Bundesrepublik erringen können. Dies zeigt nicht nur die starke demokratische und gewerkschaftliche Bewegung der türkischen Arbeiter und Studenten in der BRD (siehe Beitrag der FIDEF in diesem Heft). Erfolge sind vor allem dort möglich gewesen, wo es auf der Grundlage eines breiten Bündnisses gelungen ist, die gemeinsamen Interessen von Ausländern und Deutschen in den Vordergrund zu stellen und in solidarischen Aktionen die gemeinsamen Forderungen zu vertreten.

U.a. die Solidaritätsbewegung mit dem chilenischen Volk hat gezeigt, daß der Einfluß reaktionärer und faschistischer Kräfte nicht nur eingengt, sondern auch zurückgedrängt werden kann. Daß die Kulturtruppe der chilenischen Faschisten trotz verschiedener Anläufe in der BRD keinen Fuß fassen konnten, dokumentiert dies ebenso wie die durch die Solidaritätsbewegung erzwungene Abberufung und Ausreise des Folteroffiziers Ackerknecht als Militärattaché der chilenischen Botschaft aus Bonn.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. L. Elsner, Fremdarbeiterpolitik in Westdeutschland, Berlin 1970 sowie Aufsätze in: Das Argument, Westberlin, Nr. 68/1971
- 2) Z. Ecevit und K.C. Zachariah, Internationale Wanderung von Arbeitskräften, in: Finanzierung & Entwicklung, Hamburg, Nr. 4/1978
- 3) R. Faust, Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. (erscheint 1979). Verwertbare Angaben über Lohnunterschiede liegen weder von Arbeitgebern, staatlichen Stellen, noch von DGB-Gewerkschaften vor.
- 4) Süddeutsche Zeitung 9.2.1979
- 5) Wortlaut in: epd-Dokumentation, Frankfurt/M., Nr. 5/1976
- 6) R. Faust, a.a.O.
- 7) Siehe Deutsche Volkszeitung, 3.5.1979. Allgemeiner in: B. Pätzold, Ausländerstudium und Imperialismus, Köln 1972
- 8) Gesetzestext u.a. Dokumente im Handbuch: Blum/Otman/Prudlo, Ausländer + Deutsche in Betrieb und Gesellschaft, Frankfurt/M. 1976

Deutsche Volkszeitung

ein demokratisches Wochenblatt –
unentbehrlich für kritische Zeitgenossen

Probeexemplare unverbindlich und
kostenlos durch MONITOR-VERLAG
GmbH, Düsseldorf, Oststr. 154,
Postfach 5707 – Anforderungskarten
liegen dieser Ausgabe bei –

Die Massenkundgebungen anlässlich des 1. Jahrestages der afghanischen Volksrevolution am 27. April standen im Zeichen der Verteidigung der demokratischen Errungenschaften. Nur Mohammed Taraki, Generalsekretär der Volksdemokratischen Partei und Präsident des Revolutionsrates, sprach auf einer Manifestation von 100 000 Menschen in Kabul von in jüngster Zeit rund 60 Grenzverstößen seitens Pakistans und des Iran. Rechte Exponenten der religiösen Bewegung des Iran wie der Schiitenführer Ch. Madari rufen im Chor mit gegenrevolutionären afghanischen Kräften zum „heiligen Krieg“ gegen die sozialistisch orientierte Volksregierung auf. Im März d. J. hatte der pakistanische Präsident, General Zial-Haq, die offene Unterstützung der um die Muslim-Brüder, eine sog. Nationale Befreiungsfront und alte feudalabsolutistische Elemente, gescharten afghanischen Rebellen verkündet. Afghanistan — so Zial-Haq — sei „ein islamisches Land, das im Augenblick von kommunistischen Führern regiert“ werde. Vor allem im nordpakistanischen Gebirge half das pakistanische Regime, konterrevolutionäre Exiltruppen auszubilden, die nach westlichen Quellen heute immerhin in 15 von 28 Provinzen Afghanistans operieren sollen. Sie sind vorwiegend mit amerikanisch-chinesischen Waffen ausgerüstet. Iranische Soldaten waren bei dem bisher blutigsten Zwischenfall im März d. J. in der zweitgrößten Stadt Herat (nach offiziellen Angaben 2 700 Tote) mit von der Partie.

Diese Destabilisierungsversuche häufen sich in einer Situation, da die Vertiefung des revolutionären Prozesses den geballten Widerstand der gestürzten Ausbeuterschichten, der Feudalherren, Gutsbesitzer, Wucherer und alten monarchistischen Staatsbeamten herausfordert. Die Volksmacht befreite im ersten Jahr die landlosen und -armen Bauern von der Schuldenlast und beseitigte das Spekulantentum. Im Zuge der Agrarreform (Wortlaut des Bodenreformgesetzes nachstehend) wurde mittlerweile an über 132 000 Bauernfamilien kostenlos Boden verteilt und 104 000 Familien in Genossenschaften zusammengeschlossen. Die Verankerung der sozialen Umgestaltungen auf dem Lande dürfte für die Verteidigungsfähigkeit der Revolution eine ähnlich ausschlaggebende Rolle spielen wie das Vorankommen der Massenmobilisierung in Bauernorganisationen, Gewerkschaften oder den Komitees zur Verteidigung der Republik. Dies klingt auch im Interview mit Hafizullah Amin, Ministerpräsident und Außenminister der Demokratischen Republik Afghanistan, an.

Hafizullah Amin

Das Volksregime kommt voran



FRAGE: Es wurde berichtet, daß mehrere hunderttausend Afghanen aus dem Iran ausgewiesen worden sind bzw. werden. Welche Last wird dies für Afghanistans Wirtschaft bedeuten, und wie beabsichtigen Sie sich zu verhalten?

H. AMIN: In der afghanischen Gesellschaft nimmt jeder Afghane eine ehrwürdige Stellung innerhalb seiner Familie ein. Heute schreitet in unserem Land glücklicherweise die Landreform mit beachtlichem Tempo voran. Infolgedessen wird Land kostenlos unter kleine Landeigner und landlose Bauern verteilt. Die Produktivkräfte werden schnell entwickelt, wofür mehr menschliche Arbeitskraft erforderlich ist.

Das werktätige Volk des Iran ist sich der Tatsache bewußt, daß die Energie der afghanischen Jugend mit großem menschlichem Elan für den Aufbau des neuen Iran verwandt wird. Wir sind uns voll der Notwendigkeit bewußt, Arbeitsmöglichkeiten für unsere Jugend zu schaffen.

FRAGE: Es sieht ganz danach aus, als ob Afghanistan im nächsten Winter unter Weizenmangel zu leiden haben werde. Haben Sie die Sowjetunion um Versorgung mit Weizen ersucht und was war Moskaus Antwort?

H. AMIN: Um die von der Dürre herrührenden Schwierigkeiten unseres werktätigen Volkes zu überwinden, stehen wir nicht nur mit der Sowjetunion in Kontakt, sondern auch mit verschiedenen anderen freundschaftlich gesinnten Ländern und warten auf ihren positiven Bescheid. Die Sowjetunion hat während der letzten 60 Jahre, besonders nach der Saur-Revolution (Sturz des Daud-Regims am 27.4.1978; d.Red.) jedes Problem, mit dem wir zu kämpfen hatten, einschließlich unseres Weizenbedarfes, ernsthaft beachtet. Sie hat immer ihren guten Willen de-

monstriert, Lösungen zu finden.

FRAGE: Sie haben immer die Charakterisierung ihrer Regierung als kommunistisch von sich gewiesen. Inwiefern würden Sie ihre Regierungspolitik von der Sowjetunion, was die Innen- oder Außenpolitik anbetrifft, unterscheiden? Ist es Ihre Absicht, um Mitgliedschaften im COMECON (Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe; d.Red.) oder im Warschauer Pakt zu ersuchen?

H. AMIN: Wie wir schon wiederholt festgestellt haben, triumphtierte die Große Saur-Revolution unter der Führung der Volksdemokratischen Partei Afghanistans (siehe Analyse von G. Attar in: AIB 7-8/1978, S. 42-49; d.Red.), dem Vorreiter der Arbeiterklasse, und durch direkte Anleitung unseres großen Führers Nur Mohammed Taraki, vollkommen in Übereinstimmung und ausgestattet mit der die Epoche bestimmenden Ideologie der Arbeiterklasse.

Im Prozeß der Beseitigung des Feudalismus

Was die Innenpolitik betrifft, so kann man deutlich feststellen, daß ein beträchtlicher Unterschied zwischen den Entwicklungsphasen der Demokratischen Republik Afghanistans und der Sowjetunion besteht. Und zwar insofern als wir uns hier im Prozeß der Beseitigung des Feudalismus befinden und wir dabei sind, eine Gesellschaft zu schaffen, die frei ist von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen; dieser Prozeß kommt schnell voran. Die Sowjetunion befindet sich im Prozeß des Aufbaus einer klassenlosen Gesellschaft.

Die friedliebende Politik beider Länder ist wohl bekannt und wer interessiert ist, möge für sich selbst Vergleiche anstellen. Wir verspüren kein Interesse, um Mitgliedschaft in irgendeinem Militärpakt zu ersuchen. Aber wir werden uns jedem wirtschaftlichen Unternehmen anschließen, das mit dem Interesse unseres werktätigen Volkes übereinstimmt.

FRAGE: Betrachtet man die Geschichte, so war es zentrales Ziel aller Regierungen Afghanistans, ihre Unabhängigkeit gegen den Druck von Großmächten, sowohl aus dem Nordwesten als auch aus dem Südosten, zu wahren. Trifft dies weiter zu?

H. AMIN: Ich stimme dieser Analyse nicht zu.

Das Regime vor der Saur-Revolution trug reaktionären Charakter und war mit dem Imperialismus verbunden. Unser Volksregime, das als Ergebnis der siegreichen Saur-Revolution zur Macht kam, verfolgt eine nichtpaktgebundene Politik. Es hält an seiner Unabhängigkeit und Souveränität, die beschnitten wird, fest. Es steht in einer Front mit anderen proletarisch geführten Ländern mit gleichen und brüderlichen Rechten.

Es ist stolz darauf, keinem Druck irgendeiner Großmacht nachzugeben. Jedoch zu seinem großen Nachbarn im Norden, der Sowjetunion, unterhält es eine tiefe Freundschaft, die der Prüfung durch die Geschichte der letzten 60 Jahre erfolgreich standgehalten hat.

FRAGE: Infolge des Versuches, Afghanistan zu modernisieren, hat Ihre Regierung eine Landreform eingeleitet, den Brautpreis unterbunden und den Wucher verboten. Stoßen Sie auf irgendwelchen Widerstand gegen diese Reformen? Ist es möglich, daß sich einige von ihnen als der Produktivität abträglich erweisen — z.B. könnten landwirtschaftliche Kredite eingefroren werden, weil der Wucher untersagt ist?

H. AMIN: Abgesehen von technischen Schwierigkeiten sind wir auf keine größeren Probleme gestoßen bei der Durchführung unserer revolutionären Maßnahmen, die auf eine rasche soziale Entwicklung unseres geliebten Afghanistan abzielen, wie bei der Landreform, der Abschaffung des Brautpreisbrauches, dem Verbot von Wucher und Verpfändung. Wir haben auch diesbe-

züglich keine ernsthaften Befürchtungen.

FRAGE: Sie haben behauptet, die Unterstützung von 98 % der Bevölkerung ihres Landes zu besitzen. Doch scheint es beträchtlichen Aufruhr und Unruhe in den Grenzgebieten zu geben. Welchen Umständen schreiben Sie das zu?

H. AMIN: Ja, ich werde noch einmal behaupten, daß 98 % unserer Bevölkerung, welche das werktätige Volk umfassen, entschlossen unser Volksregime verteidigen. Wenn sich das Ausland nicht einmischet, werden wir uns mit keinem Problem von Zwietracht in unserem Volk auseinandersetzen müssen.

Wir haben unwiderlegbare Dokumente als Belege in Händen, daß ausländische Quellen bei Intrigen gegen unser Volksregime eine Rolle gespielt haben. Wir werden diese Aufrührer entschlossen beseitigen.

Ungeachtet der Tatsache, daß es keine Unruhe oder Erhebung gegen das Volksregime in irgendeinem Teil des Landes gibt und vollkommene Sicherheit in ganz Afghanistan herrscht, kann jede antirevolutionäre Aktion auf fremde Länder und Quellen zurückgeführt werden. Dafür haben wir umfassende Beweise. Jedoch halte ich es nicht für angebracht, diese Länder in diesem Augenblick beim Namen zu nennen.

FRAGE: Was ist die Haltung der Regierung gegenüber den Autonomiebewegungen in Paschtu-sprachigen Gebieten Pakistans und in Balutschistan? Sie haben gesagt, daß Sie Befreiungsbewegungen unterstützen. Werden Sie diese Bewegungen unterstützen auf die Gefahr hin, ihre Beziehungen zu Pakistan aufs Spiel zu setzen?

H. AMIN: Wir haben wiederholt gesagt, daß es nur eine politische Differenz mit Pakistan gibt, und das ist die nationale Frage der Paschtu- und Balutschvölker. Um der Lösung dieser Frage willen, sind wir zutiefst an freundschaftlichen und brüderlichen Verhandlungen interessiert.

(Quelle: Press Interview of Hafizullah Amin with Smith Hempstone, American Syndicated Columnist, Kabul, März 1979, Auszüge)



Landverteilung an arme Bauern bei Alingar

Bodenreformgesetz der DR Afghanistan

Kapitel 1 — Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Dieses Gesetz wird erlassen in Übereinstimmung mit dem Ziel der Volksdemokratischen Partei Afghanistans und den hohen Zielen der großen Saur-Revolution (vom 27. 4. 1978; d. Red.) im Interesse der Verwirklichung der Bestimmungen der Artikel 1 und 2 der Grundsätze der revolutionären Pflichten der Demokratischen Republik Afghanistan (Wortlaut in: AIB 10/1978; d. Red.) und mit der Absicht, die folgenden Ziele zu erreichen:

1. Beseitigung der feudalen und vorseudalen Beziehungen im sozialökonomischen System des Landes.
2. Die Popularisierung, Festigung und Vertiefung der Einheit von Arbeitern und Bauern mit dem Ziele der weiteren Stärkung der Einheit des Volkes von Afghanistan, zum Zwecke des Aufbaus einer Gesellschaft ohne feindliche Klassen und frei von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.
3. Erhöhung des Umfangs der landwirtschaftlichen Produktion zum Zwecke der Versorgung des Volkes mit ausreichender und abwechslungsreicher Ernährung, der Beschaffung von Rohmaterial für die Erweiterung des Exports landwirtschaftlicher und industrieller Produkte des Landes.

Artikel 2

Die folgenden Begriffe haben die folgenden Bedeutungen:

1. Familie: bestehend aus Ehemann, Ehefrau und den Kindern, die das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht haben und in direkter Abhängigkeit oder unter der Verwaltung durch das Familienoberhaupt stehen, und in einem Hause leben.
Eine Person, die nicht verheiratet ist und das Alter von 18 Jahren vollendet hat, soll für den Zweck der Landverteilung als eine eigene Familie betrachtet werden.
2. Landloser Bauer: dies ist derjenige, der selbst kein Land besitzt, jedoch unmittelbar das Land einer anderen Person bebaut, auf der Basis von früheren gesetzlichen Vereinbarungen oder dem ortsüblichen Brauch.
3. Kleiner Landbesitzer: dies ist derjenige, der direkt Land bebaut und der Besitzer von weniger als 5 jiribs Land (1 jirib = 2.000 qm; d. Red.) ersten Grades oder dessen Entsprechung ist.
4. Landwirtschaftlicher Arbeiter: dies ist die Person, die kein Land besitzt und eine landwirtschaftliche Tätigkeit oder andere besondere Arbeiten auf dem Land des Grundbesitzers ausübt, für eine festgelegte Lohnsumme, in bar oder in Naturalien auf der Grundlage früherer gesetzlicher oder ortsüblicher Vereinbarungen.
5. Grundbesitzer: dies ist die Person, die rechtmäßig ihr Land besitzt, entsprechend gültigen gesetzlichen Dokumenten.
6. Mittelloser Koochi (Nomade; d. Red.) dies ist ein Nomade, der keine andere Einkommensquelle außer der Arbeit und der Viehweide hat.
7. Parzelle: dies ist ein Stück Land, das einer oder mehreren Personen zusammen gehört und durch das Eigentum anderer Personen oder durch einen Staat, einen Fluß, einen Graben, eine öffentliche Straße, einen Berg, einen Hügel oder durch Ödland begrenzt ist. Obst- und Weingärten, selbst wenn sie Teil der Landparzelle des Besitzers sind, werden als eine separate Parzelle betrachtet, und das nicht aus Weingärten oder Obstgärten bestehende Land einer Parzelle soll ebenfalls als besondere Parzelle betrachtet werden.
8. Grundbesitz: dieser besteht aus einer oder mehreren Landparzellen, die sich teilweise oder ganz in rechtmäßigem Besitz einer Person befinden und in Form von einigen oder mehreren Parzellen in einem oder mehreren Dörfern, oder in einem oder mehreren Kreisen (Woleswali) oder mehreren Provinzen liegen.
9. Überschüssiges Land: dies ist Teil des Grundbesitzes einer Person und wird — auf der Basis gültiger gesetzlicher Dokumente — als Überschuß an ihrem Anteil festgelegt.

Artikel 3

Keine Familie darf mehr als 30 jiribs Land ersten Grades oder dessen Entsprechung besitzen.

Artikel 4

Keine Person darf Land, das über die Grenze von 30 jiribs Land ersten

Grades oder dessen Entsprechung hinausgeht, verpfänden, verpachten oder verkaufen, genausowenig wie das überschüssige Land, das nach der Überprüfung verbleibt, und das Land, das entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes verteilt wird. (. . .)

Kapitel 3 — Verteilung des Landes

Artikel 8

Das Land, das an die anspruchsberechtigten Personen gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes verteilt wird, ist das folgende:

1. Land, das die gesetzte Grenze nach erfolgter Überprüfung übersteigt, und das überschüssige Land.
2. Das Land, das dem Staat übereignet wurde.
3. Das Land der Yahya-Dynastie (proimperialistischer und probitischer Teil der Dynastie, d. Red.) und der königlichen Familie, Staatsland und Bewässerungsprojekte, die nicht für die Einrichtung von Staatsfarmen geeignet sind.

Artikel 9

Das überschüssige Land und das Land, das die Begrenzungen überschreitet, die für die Größe des Grundbesitzes festgelegt wurden, soll durch die Abteilung für Landreform ohne Zahlung des Kaufpreises übernommen werden.

Artikel 10

Das Land wird in drei Kategorien und sieben Grade eingeteilt, und zum Zwecke der Verrechnung mit Land des ersten Grades sollen folgende Koeffizienten benutzt werden:

Erste Kategorie: Obstgärten, Weinanbaugebiet und bewässertes Ackerland, das zwei Ernten ergibt.

Land ersten Grades (Obstgärten und bewässerte Weingärten): Koeffizient 1,00

Land zweiten Grades (bewässertes Ackerland, das zwei Ernten ergibt): Koeffizient 0,85

Zweite Kategorie: Bewässertes Ackerland, das eine Ernte trägt.

Land dritten Grades (Bewässertes Ackerland, das eine Ernte trägt und das pro Jahr zu 50 % oder mehr bebaut oder bewässert wird): Koeffizient 0,67

Land vierten Grades (einmal tragendes, bewässertes Ackerland, das jährlich zu weniger als 50 % bebaut oder bewässert wird): Koeffizient 0,40

Land fünften Grades (trockenes Ackerland, das einmal jährlich bebaut wird): Koeffizient 0,20

Land sechsten Grades (trockenes Ackerland, das einmal in zwei Jahren bebaut wird): Koeffizient 0,15

Land siebten Grades (trockenes Ackerland, das seltener als einmal in zwei Jahren bebaut wird): Koeffizient 0,10.

Artikel 11

Die Maßeinheit für Land ist der jirib, der 2.000 qm oder 1/5 eines Hektars (ha) entspricht. Bei der Berechnung der Fläche eines Grundbesitzes soll 1/2 jirib oder weniger nicht gerechnet werden, jedoch soll mehr als 1/2 jirib als 1 jirib gerechnet werden.

Artikel 12

Das Land wird kostenlos an besonders anspruchsberechtigte Personen und ihre Familien wie folgt verteilt:

1. Obst- und Weingärten (erster Grad): 5 jirib.
2. Bewässertes Ackerland, das zwei Ernten trägt (zweiter Grad): 6 jirib.
3. Bewässertes Ackerland, das eine Ernte trägt (dritter Grad): 8 jirib.
4. Bewässertes Ackerland, das eine Ernte trägt (vierter Grad): 12 jirib.
5. Trockenes Ackerland (fünfter Grad): 25 jirib.
6. Trockenes Ackerland (sechster Grad): 33 jirib.
7. Trockenes Ackerland (siebter Grad): 50 jirib.

Das Land soll an die kleinen Landbesitzer verteilt werden, so daß ihr Grundbesitz nicht 5 jirib Land ersten Grades oder dessen Entsprechung überschreitet.

Artikel 13

Die Parzelle Land, die aus Land des zweiten oder eines höheren Grades besteht, soll auf der Basis der Koeffizienten des jeweiligen Grades in 5

jirib Land ersten Grades umgerechnet und an anspruchsberechtigte Personen verteilt werden.

Artikel 14

Das Land soll an die anspruchsberechtigten Personen ohne Losverfahren verteilt werden. Wenn die Landparzellen, welche die anspruchsberechtigten Personen bearbeiten, in dem jeweiligen Dorf oder Kreis nicht ausreichen, dann soll zunächst Land an die Anspruchsberechtigten ersten Grades auf der Basis des Losverfahrens verteilt und ihnen übereignet werden.

Artikel 15

1. Land soll bevorzugt an die Anspruchsberechtigten zweiten Grades und dann an die Anspruchsberechtigten dritten Grades verteilt werden, wenn Landparzellen übrig sind, danach an die Anspruchsberechtigten vierten Grades und, falls immer noch Landparzellen übrig sind, sollen sie an die Anspruchsberechtigten fünften Grades, dann an die Anspruchsberechtigten sechsten Grades auf der Basis des Losverfahrens verteilt werden.

2. Die bevorzugte Landverteilung wird unter den kleinen Landbesitzern entsprechend der Kleinheit ihres Grundbesitzes und dessen Nähe zum zu verteilenden Land festgelegt.

Artikel 16

Das Losverfahren soll in aller Öffentlichkeit, in Gegenwart der anspruchsberechtigten Kandidaten, durch das zuständige Team vorgenommen werden. Die Landparzellen, die im Namen des Anspruchsberechtigten verlost werden, sollen ihm entsprechend der angemessenen Verfahrensweise übereignet werden.

Artikel 17

Die Einrichtungen und Ausrüstungen des Landes, das nach den Bestimmungen dieses Gesetzes enteignet und den Anspruchsberechtigten oder landwirtschaftlichen Kooperativen oder Staatsfarmen ausgehändigt wird, sollen von der Landwirtschaftlichen Entwicklungsbank zu einem gerechten Preis wie für 10 Jahre alte Einrichtungen gekauft und an die Kooperativen und Staatsfarmen verkauft werden.

Die genannte Bank soll das Geld von dem Anspruchsberechtigten oder der Kooperative oder Staatsfarm in einem Zeitraum von 10 Jahren zu günstigen Bedingungen zurückfordern.

Artikel 18

Das Land der Staatsfarmen und Staatseinrichtungen unterliegen nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Artikel 19

Jede Familie oder jedes Mitglied einer Kooperative kann mit Zustimmung der Abteilung für Landreform bis zu 30 jirib Ödland, entsprechend Land ersten Grades, neu bebauen und urbar machen, und darf es in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes besitzen.

Artikel 20

Verstreute Parzellen eines Grundbesitzes oder ihre Aufteilung in kleine Parzellen, die die Effektivität der Tätigkeit der Bauern beeinträchtigen würden, sollen korrigiert, überprüft, verhindert und durch besondere Regelungen behoben werden.

Artikel 21

Die Regierung soll Gebiete für den Anbau bestimmter landwirtschaftlicher Produkte, Weiden und Wälder festlegen, unter angemessener Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Effektivität und der Umweltbedingungen in Übereinstimmung mit den Regelungen.

Artikel 22

Der Zeitpunkt der Landverteilung an die Anspruchsberechtigten in den verschiedenen Regionen des Landes soll der Öffentlichkeit des Landes durch besondere Dekrete des Präsidenten des Revolutionsrates und des Premierministers durch Radio, Fernsehen und die Presse zur Kenntnis gegeben werden.

Kapitel 4 — Der Anspruchsberechtigte und seine Pflichten

Artikel 23

Personen folgender Eigenschaften sollen zum Erhalt von Land berechtigt sein:

1. Besitz der afghanischen Staatsbürgerschaft;
2. Vollendung des 18. Lebensjahrs;
3. Wenn sie landloser Bauer, kleiner Landbesitzer, Landarbeiter oder mittelloser Koochi (Nomade) sind;
4. Verfügung über kein anderes Einkommen außer der Landwirtschaft und Landarbeit;
5. falls sie versprechen, allein oder zusammen mit ihren Familienmitgliedern auf dem Land, das ihnen zugeteilt wird, zu arbeiten und es zu bebauen und zu entwickeln;
6. wenn sie nicht Erbe von Land sind, das ihnen von einer verstorbenen Person hinterlassen wurde, dies Recht schriftlich abzutreten.

Artikel 24

Die Reihenfolge bei der Berücksichtigung der Personen, die die in Artikel 23 dieses Dekrets vorgesehenen Eigenschaften haben, wird wie folgt festgelegt:

Anspruchsberechtigte ersten Grades

1. Der landlose Bauer, der auf dem zu verteilenden Land arbeitet.
2. Der landlose Bauer und kleine Landbesitzer, dessen landwirtschaftlicher Betrieb durch den Staat im öffentlichen Interesse enteignet wurde.

Anspruchsberechtigte zweiten Grades:

Der landlose Bauer und landwirtschaftliche Arbeiter in dem Dorf, in dem es kein zu verteilendes Land gibt.

Anspruchsberechtigte dritten Grades:

Der landlose Bauer eines Dorfes, in dem zur Verteilung stehendes, überschüssiges Land nach der Verteilung an die Anspruchsberechtigten ersten und zweiten Grades nicht mehr vorhanden ist.

Anspruchsberechtigte vierten Grades:

Der landlose Bauer der in einem Kreis wohnt, und der Koochie, der üblicherweise einen Teil des Jahres in dem Kreis verbringt, wo es zu verteilendes Land gibt.

Anspruchsberechtigte fünften Grades:

Landlose Bauern und Landarbeiter einer Provinz, in der es zur Verteilung geeignetes Land gibt.

Anspruchsberechtigte sechsten Grades:

Die landlosen Bauern oder Nomaden aus verschiedenen Teilen anderer Provinzen, in denen es zu verteilendes Land gibt.

Artikel 25

Die anspruchsberechtigte Person soll die folgenden Pflichten haben:

1. Das Landverteilungsformular in der jeweiligen Provinz innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten, gerechnet vom Datum des Erlasses des Landverteilungsgesetzes, auszufüllen und es an das zuständige Team zu schicken.
2. Die Eigenschaften des Landes, auf dem er arbeitet, zusammen mit der vollständigen Identität des Besitzers, bekanntzugeben.
3. Nach Verteilung des Landes ist die anspruchsberechtigte Person verpflichtet, das Land in Besitz zu nehmen, und innerhalb von drei Monaten Maßnahmen zur Bebauung zu beginnen.
4. Direkten Kontakt mit der Abteilung für Landreform und dem Komitee zur Lösung der Probleme der Bauern im jeweiligen Kreis zu halten.
5. Praktische Schritte zu unternehmen, um das zur Verteilung geeignete Land in der betreffenden Region zu numerieren.
6. Die Kredite von der Landwirtschaftlichen Entwicklungsbank entsprechend den Regelungen der Bank zu gegebener Zeit zurückzuzahlen.
7. Grundsteuer zum gegebenen Zeitpunkt zu bezahlen. (. .)

Kapitel 6 — Verteilung ererbten Landes

Artikel 28

1. Wenn der Besitzer stirbt, sind die Mitglieder seiner Familie verpflichtet, das von ihm besessene Land in Übereinstimmung mit den Regelungen zu bebauen und zu nutzen.
2. Wenn die Familienmitglieder nicht erwachsen oder Frauen und unfähig sind, das Land zu bebauen, kann ein Familienmitglied das Land zur Bebauung verpachten, bis ein Familienmitglied in der Lage ist, das Land zu bebauen. (. . .)

Artikel 30

Erben können untereinander nicht den Überschuß über die gesetzte Grenze hinaus oder den Überschuß ererbten Landes, nach Durchführung der Landüberprüfung, untereinander verteilen. (. . .)

Kapitel 8 — Verschiedene Bestimmungen

(. . .)

Artikel 36

Die Afghanische Gesellschaft für Chemische Düngung, die Saatbaugesellschaft, die Gesellschaft für Landwirtschaftliche Maschinen und die Landwirtschaftliche Entwicklungsbank sollen Zweigbüros in den Gebieten eröffnen, wo das Landreformprogramm durchgeführt wird, und die notwendigen Einrichtungen, Darlehen, Werkzeuge und Materialien zu günstigen Bedingungen an die Personen, die Land erworben haben, liefern. (. .)

(Quelle: Decree No. 8 on Land Reforms in Afghanistan — Dated Nov. 28., 1978, in: Decrees of the Democratic Republic of Afghanistan, Ministry of Information and Culture, Kabul, o. J., S. 20—29)

Heng Samrin

Auf die befreiten Volksmassen stützen



Seit der 2. Befreiung Phnom Penhs und der Machtübernahme durch den Revolutionären Volksrat Kampuchas im Januar 1979 (siehe AIB 2 und 3/1979) ist die gesellschaftliche Reorganisation in Kampuchea in vollem Gange. Heng Samrin, Vorsitzender des Revolutionären Volksrates und der Nationalen Einheitsfront (FUNKSN), bilanziert die Situation Ende März d.J. und stellt die Sofortaufgaben vor, die ein erster nationaler Kongreß der Staatsorgane und Volkskomitees Kampuchas Mitte März in Phnom Penh formulierte.

In den letzten Märztagen gelang den Revolutionären Streitkräften Kampuchas die Erstürmung des Hauptquartiers der Reste der Pol-Pot-Truppen in Ta Saing, Provinz Battambang. Dabei wurden Funkstationen erobert und über 1.000 Mann außer Gefecht gesetzt. Anlässlich des neuen Nationalfeiertages am 17. April beschloß der Revolutionäre Volksrat einen Gnadenerlaß gegenüber Mitarbeitern und Bediensteten des gestürzten Regimes. Selbst jene, die sich persönlich an Massakern gegen die Bevölkerung beteiligten, werden lediglich 3—5 Jahre in Umerziehungslagern zusammengefaßt.

FRAGE: Wie ist die gegenwärtige Situation im Lande, und wie wird das 8-Punkte-Programm der Nationalen Einheitsfront für die Rettung Kampuchas verwirklicht?

H. SAMRIN: Unter Führung der Nationalen Einheitsfront für die Rettung Kampuchas und des Revolutionären Volksrates (vgl. Manifest des Revolutionären Volksrates in AIB 2/1979; d. Red.) verstärkt sich die revolutionäre Bewegung im ganzen Lande. Überall kehrt die befreite Bevölkerung voller Enthusiasmus in ihre Heimatorte zurück, um ihr Leben einzurichten, die Produktion wieder in Gang zu bringen und die Sicherheit ihrer Dörfer zu verteidigen. Revolutionäre Machtorgane und Massenorganisationen werden gebildet, sie festigen und entwickeln sich sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter.

Trotz zahlreicher Schwierigkeiten hat ein neues, wirklich schönes Leben begonnen. Die von diesem neuen Leben ausgehende Wirkung und die im 8-Punkte-Programm (Wortlaut in AIB 2/1979; d. Red.) niedergelegten Politik der Milde der Nationalen Einheitsfront für die Rettung Kampuchas haben den Resten der Pol Pot/Ieng Sary-Armee geholfen, ihre Fehler zu erkennen. Deren größter Teil hat seine Waffen der revolutionären Macht übergeben und darum ersucht, zu einem ehrlichen Leben zurückkehren zu dürfen.

Eine kleine Anzahl von Peking unterstützter Unverbesserlicher wird verfolgt.

FRAGE: Worauf konzentriert der Revolutionäre Volksrat seine Anstrengungen?

H. SAMRIN: Es ist allgemein bekannt, daß in den vergangenen vier Jahren des Regime Pol Pot/Ieng Sary fast alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen Kampuchas sabotiert und die Kampucheaner zu einem äußerst schlimmen Sklavendasein gezwungen hatte, zu einem Leben voller Hunger und in Lumpen, zu einem Leben, das die Gesundheit zerstörte.

Heute, beim Wiederaufbau des Landes, müssen wir mit leeren Händen beginnen. Deshalb besteht unser allererstes Anliegen darin, das Leben des Volkes schnell zu stabilisieren und die Pro-

duktion vor allem in der Landwirtschaft, wieder aufzunehmen sowie das Gesundheitswesen wieder herzustellen, Kultur und Bildung wieder mit Leben zu erfüllen.

Gleichzeitig müssen wir unablässig die Wachsamkeit verstärken und die Reste der von Peking unterstützten reaktionären Armee weiter verfolgen. Dabei stützen wir uns auf die befreiten Volksmassen. Wir tun alles, damit das Volk wirklich Herr der Gesellschaft wird, damit es um die Erfüllung der Aufgaben wetteifert, damit eine breite revolutionäre Bewegung im ganzen Lande ausgelöst wird.

Kürzlich hat die Funktionärskonferenz ganz Kampuchas für das Volk und die Revolutionären Streitkräfte folgende Sofortaufgaben formuliert:

- weitere offensive Verfolgung der Reste der Armee des Regimes Pol Pot/Ieng Sary, die sich noch in bestimmten Gebirgsregionen oder auf dem Lande verborgen halten;
- entschlossener Schutz von Ordnung und Sicherheit;
- schnelle Stabilisierung des Lebens des Volkes;
- Unterstützung der Bevölkerung, damit sie in ihre Heimatdörfer zurückkehren und wieder zu ihrem Leben finden kann;
- Hilfe für das Volk bei der Regelung der Produktion und des Lebens, vor allem der landwirtschaftlichen Produktion;
- verstärkte Propaganda und Erziehung, damit das Volk den Kurs und die Politik der Front und des Revolutionären Volksrates voll verstehen und beurteilen kann, verbunden mit der Schaffung einer starken Macht in den Weilern, Gemeinden und Kreisen von der Basis her sowie mit dem soliden Aufbau und der Stärkung der Massenorganisationen überall im Lande;
- Entwicklung und Festigung der revolutionären Organisation bei gleichzeitigen Anstrengungen zur Heranbildung eines Kontingents von Kadern auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Zweigen;
- Wahrung und Verstärkung der Solidarität zwischen Kampuchea und Vietnam als sehr bedeutsame politische Aufgabe, die den Erfolg der Revolution beider Völker sichert;
- Aktivierung der Außenpolitik, damit die Front und der Revolutionäre Volksrat Kampuchas ihren Einfluß und ihr Ansehen in der internationalen Arena vergrößern.

Trotz der großen Schwierigkeiten und Prüfungen ist gewiß, daß das kampucheanische Volk mit seinen Traditionen unbeugsamen Kampfes und seinem Arbeitsfleiß seine schöne Heimat erfolgreich wieder aufbauen wird.

FRAGE: Welche außenpolitischen Hauptziele verfolgt die Volksrepublik Kampuchea, und wie beurteilen Sie die bisher erzielten Ergebnisse?

H. SAMRIN: Die Volksrepublik Kampuchea verfolgt eine Außenpolitik des Friedens, der Freundschaft und der Nichtpaktgebundenheit. Sie unternimmt Anstrengungen, um die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Bruderländern auf allen Gebieten zu stärken und auszubauen sowie Beziehungen auf der Grundlage der fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu allen Ländern ungeachtet der Unterschiede ihrer politischen und gesellschaftlichen Ordnung, zu entwickeln und zu festigen.

(Quelle: ADN, Berlin, 23. 3. 1979)

DAS ARGUMENT

Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

114 Dritte Welt und Erste Welt

20 Jahre ARGUMENT

Editorial

Notiz zu Vietnam

Zum Spionageverdacht gegen Friedrich Tomberg

W.F. Haug: Marxismus, Dritte Welt und das Problem des Eurozentrismus

G. Hoyos-Vásquez: Theologie der Befreiung: Christentum oder Marxismus?

G. Hauck: Typen kolonialer Produktionsweise

T. Chahoud: Der Entwicklungsbericht der Weltbank

F. Suffa-Friedel: China: Der große Sprung zurück?

Stalinismus-Forschung:

R. Lorenz: Politische Säuberungen und Massenterror

Aktuelle Analyse

U. Hampicke: Das neue Umweltgutachten

Gegenargumente

K. Götze: Beiträge oder Betrüge? Die Kritikpraxis einer Zeitschrift

G. Freudenthal: Replik auf Haug

Kongreßankündigungen und -berichte

II. Kongreß Kritische Psychologie; Stalinismus-Kongreß; Soziologentag; NS-Pädagogik; Entsorgung von Kernbrennstoffen; Verhaltenstherapie

115 MASEN/KULTUR/POLITIK

W.F. Haug: Kultur der Arbeiterklasse

T. Metscher: Faust und die Kunst zu erben

H. Claas u. H. Götze: Ästhetik und Politik bei Enzensberger und Peter Weiss

W. Busch: Machtstaatsideologie und linke Melancholie

W. Eifferding: Eine bürgerliche Lehre aus „Holocaust“

Stalinismus-Forschung

H. Haumann: Die Wende von 1929

Sowjetkritik und Antikommunismus

J. Schlieffstein und B. Frei: Antworten auf Gollwitzer

Natur und Gesellschaft

V. Schurig: Soziobiologie

H. Epskamp: Idealistischer Naturbegriff

Aktuelle Analyse:

A. Statz: Direktwahlen zum Europaparlament

Alle Hefte 176 S.; 9,80 DM; Schüler und Studenten 8,50 DM

Im Abo 8,50 DM, Schüler und Studenten 7,- DM

Jahresabo (6 Hefte): 51,- DM, Studenten 42,- DM zzgl. Versandkosten

ARGUMENT-STUDIENHEFTE SH

Mit dieser Reihe im Taschenbuchformat wollen wir die Weiterentwicklung eines Diskussionszusammenhanges fördern. Grundlegende Beiträge aus vergriffenen Argument-Heften und Argument-Sonderbänden, an denen sich bereits ganze »Generationen« von Studenten und Schülern geschult haben, sollen in dieser Form für Arbeitskreise, Seminare und Schulungsgruppen greifbar gehalten werden.

Frühjahr 1979

SH 22 BdWi/Marvin/Theissen/ Voigt/Uherek

DIE NOFU. Arbeitsweise der Rechtskräfte an der Uni.

Anhang: Streugespräch von Wesel u. Haug mit v. Simson, Geiser (NoFu)

95 S., 5,-DM

SH 23 Erich Wulff

Transkulturelle Psychiatrie

(aus: Arg. 50 und »Ethnopsychiatrie«)

61 S., 4,50 DM

SH 24 Henkel/Roer/Jaeggi/Gleiss/Maiers/Heintel/Ohm

Kritische Psychologie (I)

(aus: Arg. 91)

136 S., 8,- DM

SH 25 Reinhard Opitz

Der Sozialliberalismus

(»Liberalismuskritik und Zukunft des liberalen Motivs«,

aus: Blätter f. dt. u. int. Pol.)

68 S., 5,- DM

SH 26 Schnädelbach/Krause

Ideologie-Diskussion

(aus: Arg. 50 u. 66)

49 S., 4,- DM

SH 27 Eisenberg/Haberland/Voigt

Linguistik

(aus: Arg. 72 u. ADS-Grundsatzpapier)

32 S., 3,- DM

SH 28 Werner Krauss

Literaturgeschichte als geschichtlicher Auftrag

(aus: Sinn u. Form, 1950)

62 S., 4,50 DM

SH 29 Tjaden/Griepenburg/Köhnl/Opitz

Faschismus-Diskussion (II)

(aus: Arg. 41, 58 u. 78)

77 S., 5,- DM

SH 30 Marcuse/Abendroth/Gollwitzer/Stolle/

Kievenheim/Gehrken

Studentenbewegung-und was danach?

(aus: Arg. 45, 58, 98 u. AS 1/2)

78 S., 5,- DM

SH 31 BdWi u. a.

Demokratische Hochschulreform

64 S., 4,- DM

Mindestbestellung: 2 Hefte — zuzüglich -50 DM Versandkosten pro Heft. Bestellungen über 30,-DM portofrei.

Bestellweise: Bitte den errechneten Betrag überweisen und auf dem Überweisungsabschnitt bestellen! Adresse bitte deutlich schreiben!

ARGUMENT-Vertrieb · Tegeler Str. 6 · 1000 Berlin 65 · Tel.: 030 / 4 61 90 61

Rainer Falk

Algerien nach Boumedienne

Algeriens politisches Profil beruht auf zwei tragenden Säulen: einer in der Erfahrung des eigenen Befreiungskrieges wurzelnden entschiedenen Parteinahme für die nationalen Befreiungsbewegungen nach außen und einer seit Mitte der 60er Jahre eingeleiteten, auf die Überwindung der ökonomischen Abhängigkeit von Frankreich gerichteten radikalen Entwicklungspolitik im Innern (vgl. AIB 1/1977).

Daß beide Momente nicht isoliert voneinander gesehen werden können, liegt auf der Hand: Die internen Entwicklungsprobleme und die Richtung, in der sie gelöst werden, bestimmen mit über die Stabilität und die Dauerhaftigkeit, in der das Land in der Lage ist, sein antiimperialistisches Potential regional und weltweit zur Geltung zu bringen.

Festhalten am sozialistischen Ideal

Der IV. Kongreß der Nationalen Befreiungsfront (FNL) Ende Januar 1979 hat hier Zeichen gesetzt. Nach dem Tod Boumediennes am 27. 12. 1978, der zu Spekulationen über einen möglichen Kurswechsel des Landes Anlaß gab, betonte der Kongreß die Kontinuität bei der Verwirklichung der grundlegenden Optionen der letzten Jahre, die Unumkehrbarkeit der sozialistischen Orientierung, die Mitte 1976 in der Nationalcharta, dem grundlegenden Dokument des heutigen Algerien (auszugsweise in AIB 1/1977, S. 19—24), festgelegt worden war.

Zugleich brachte der Kongreß eine Etappe des Aufbaus demokratischer Strukturen zum Abschluß¹ und bildete einen Einschnitt bei dem Bemühen der algerischen Führungskräfte, die FNL so zu reorganisieren, daß sie die ihr in der Nationalcharta und der Verfassung zugewiesene Aufgabe künftig wahrnehmen kann. Laut der neuen Verfassung vom 17. 11. 1976 soll sie „die Avantgarde der bewußtesten Bürger, derjenigen, die durch ein patriotisches und sozialistisches Ideal motiviert sind“, die „Führerin der sozialistischen Revolution und die leitende Kraft der Gesellschaft“ sein. Der Kongreß verabschiedete ein neues Parteistatut, das den Revolutionsrat, der seit 1965 oberstes Führungsgremium war, durch ein Zentralkomitee und ein Politbüro ersetzt. Oberst Chadli Bendjedid wurde zum Generalsekretär gewählt, wenig später durch allgemeine Wahlen auch zum Präsidenten.

Der IV. FNL-Kongreß, dessen Abhaltung schon lange geplant war, jedoch immer wieder verschoben wurde, scheint somit nicht nur schon getroffene Orientierungen bestätigt und die Unsicherheiten der Boumedienne-Nachfolge beendet zu haben. Er kann durchaus Auftakt zu einer neuen Etappe der Vertiefung der Errungenschaften der nationalen Unabhängigkeit sein. Die Probleme, die sich auf diesem Weg stellen, sind allerdings vielfältig, und viel wird davon abhängen, wie die Orientierungen des Kongresses in der Praxis umgesetzt werden.

Außenpolitisch dürfte Algerien weitgehend unverändert eine tatkräftige Stütze aller Bestrebungen der Dritten Welt sein, nationale und soziale Befreiung zu erlangen — eine Rolle, die ihm seit der Algier-Konferenz der Nichtpaktgebundenen im Jahre 1973 wachsendes Gewicht in der Weltpolitik verschafft hat. Die Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen durch die algerische Außenpolitik ist ungeteilt; allerdings bestehen zu zwei Bewegungen — zur PLO und zur Frente POLISARIO — die engsten Verbindungen.

Gemäß der Linie der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), daß die aus der Kolonialzeit hervorgegangenen bestehenden Grenzen nicht angetastet werden dürfen, hat es Algerien stets zurückgewiesen, separatistische Bestrebungen wie in Eritrea und dem Ogaden zu unterstützen.

Besonderes Gewicht in der algerischen Außenpolitik hat in jüngster Zeit die Verstärkung der Arabischen Front der Standhaftigkeit und der Konfrontation gegen die Separatfriedenspolitik Sadats erhalten. Als Gastgeber der 2. Gipfelkonferenz der Staatsechefs der arabischen Widerstandsbewegung gegen die „amerikanische Lösung“ am 5. Februar 1978 hat Algerien maßgeblichen Anteil daran, daß heute — kurz nach der Unterzeichnung der Vereinbarungen von Camp David/Washington — starke Kräfte gegen das US-Manöver zusammenwirken. Nach dem 3. Gipfel der Standhaftigkeitsfront erhielt Boumedienne den Auftrag, im Namen der Teilnehmer über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und den Ländern der Front zu verhandeln — einen Auftrag, an dem er bis kurz vor seinem Tod gearbeitet hat (siehe auch nebenstehende FNL-Resolution zur Außenpolitik).

Algerien gehört zu den konsequentesten Kräften in der Front und ist auch bereit, die PLO bei ihrer Forderung zu unterstützen, zur Isolierung der Separatkräfte das Öl als politische Waffe zum Einsatz zu bringen.

Nicht minder bedeutend und gleichzeitig Klammer zwischen der Außen- und Entwicklungspolitik ist Algeriens Eintreten für die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung. Vor dem Hintergrund seiner eigenen Entwicklungskonzeption stellt es dabei vor allem das Recht der Länder der Dritten Welt in den Vordergrund, souverän über die eigenen materiellen und menschlichen Ressourcen zu bestimmen.

Eine zentrale Rolle spielt auch das Recht auf Zusammenschlüsse der Rohstoffproduzentenländer, um effektive Erlöse aus ihren Exporten zu erzielen. Nach algerischer Auffassung müssen die Exporterlöse aus Rohstoffen so bemessen sein, daß damit sowohl die aktuellen wie die zukünftigen Industrialisierungs- und Entwicklungskosten finanziert werden können.²

Diese Konzeption, die den Kampf für die Neue Internationale Wirtschaftsordnung aus den internen Entwicklungserfordernissen ableitet, hat insbesondere nach der souveränen Festsetzung der Ölpreise durch die Organisation Ölexportierender Länder



H. Boumedienne (l.) und Nachfolger B. Chadli

IV. FNL-Kongreß

Resolution zur Außenpolitik



Der Kongreß

- wiederholt die Entschlossenheit Algeriens, die brüderlichen und freundschaftlichen Beziehungen mit den benachbarten Ländern durch die Förderung einer Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und zu festigen, die allen Völkern der Region zugute kommt;
- erinnert daran, daß die Frage der Westsahara ein Problem der Entkolonialisierung und der nationalen Befreiung eines Volkes ist, dessen Territorium überfallen, besetzt, geteilt und dessen allgemein anerkannte Rechte verhöhnt worden sind.

Der Kongreß

- erklärt seine unverbrüchliche *Solidarität mit dem Volk der Westsahara*, seiner Vorhut, der Frente POLISARIO und seiner Mitkämpfer, ebenso wie er ohne Vorbehalt das algerische Volk unterstützt bei seiner gerechten Sache der Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung, auf die Verwirklichung seiner legitimen Rechte, auf nationale Souveränität und territoriale Unabhängigkeit;
- unterstützt die Entscheidungen der Regierung der Arabischen Demokratischen Republik der Sahara, die einen einseitigen Waffenstillstand gegenüber Mauretanien vorgeschlagen hat und damit ihren Wunsch ausdrückt, daß die Verhandlungen, die zwischen den beiden Ländern geführt werden, schnell zu einem gerechten und dauerhaften Frieden führen mögen, der den Wünschen der maghrebinischen Völker entspricht;
- bestätigt, daß eine gerechte und dauerhafte Regelung des Problems der Westsahara, unter Berücksichtigung der nationalen Rechte seines Volkes, den Weg ebnet zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der natürlichen Bindungen, die alle Länder dieses Gebiets vereint. Dadurch kann eine Politik der regionalen Zusammenarbeit zum Nutzen aller Völker dieser Region verwirklicht werden.
- ist tief beunruhigt über die Intensivierung der Unternehmungen des Imperialismus, des Zionismus und der arabischen Reaktion, die im Machrek (ostarabischer Raum; d.Red.) wie im Maghreb (westarabischer Raum; d.Red.) die heilige Sache des palästinensischen Volkes zunichtezumachen suchen.

Der Kongreß

- bekräftigt erneut die unverbrüchliche *Solidarität der algerischen Revolution mit der palästinensischen Revolution*. Er wiederholt seine bedingungslose Unterstützung für den heldenhaften Kampf, den das palästinensische Volk seit mehr als 30 Jahren führt, um sein verwüdetes Land zu befreien und seine nationale Souveränität wiederzugewinnen;
- würdigt ganz besonders den Widerstand des palästinensischen Volkes in den besetzten Gebieten, seine Geschlossenheit, seinen Zusammenhalt, seine Einigkeit unter der Führung seines einzigen und legitimen Vertreters, der PLO, angesichts der Unterdrückung und der Entfremdungs- und Spaltungsbestrebung, wodurch das palästinensische Volk noch immer Objekt des Imperialismus, des Zionismus und der arabischen Reaktion ist;
- klagt die Versuche an, den Libanon zu teilen, verurteilt die zionistischen Aggressionen gegen das nationale Territorium des Libanon und bestätigt noch einmal seine Solidarität mit dem libanesischen Volk und unterstützt seinen Kampf für die Erhaltung seiner Souveränität, Einheit und territorialen Integrität;
- verurteilt jegliche Form von imperialistisch-zionistischem Vorgehen, wie zum Beispiel das Übereinkommen von Camp David; bei jedem ähnlich gearteten Versuch strebt der Kongreß danach, seine Verwirklichung zunichtezumachen;
- bestätigt die bedingungslose Zustimmung des algerischen Volkes zu den historischen Beschlüssen und Erklärungen der „Arabischen Front der Standhaftigkeit und Konfrontation“ auf den Gipfeltreffen von Tripolis, Algier und Damaskus;
- wiederholt den aufrichtigen Willen Algeriens, die Bedeutung und die Aktionseinheit arabischer Länder zu unterstützen, angesichts zahlreicher zionistischer und imperialistischer Manöver in der Frage

Palästinas und der besetzten Gebiete. In diesem Zusammenhang beglückwünscht sich der Kongreß zu den positiven Beschlüssen, die auf dem letzten Gipfeltreffen in Bagdad angenommen worden sind. Er begrüßt die Übereinkunft zwischen Syrien und dem Irak zur Stärkung der Einheit des Kampfes der Völker gegen ihre gemeinsamen Feinde: Imperialismus, Zionismus und Reaktion.

Der Kongreß

- begrüßt den Willen der progressiven islamischen Massen, die mit großem Sinn für Gerechtigkeit und Gleichheit, die Grundsätze des Islam, gegen Feudalismus und Reaktion kämpfen, um eine neue Ära der Demokratie, des Fortschritts und der Freiheit einzuleiten;
- ist sich der Tatsache bewußt, daß die *vollständige Entkolonialisierung Afrikas*, die Mobilisierung aller seiner fortschrittlichen Kräfte, der Kampf für seine ökonomische und soziale Emanzipation entscheidende Faktoren im Prozeß der Konsolidierung der Unabhängigkeit, der Einheit des Kontinents und der Stärkung der OAU darstellen, die mehr denn je bevorzugtes Instrument für die Verwirklichung dieser Einheitsbestrebungen der afrikanischen Völker und für den natürlichen Rahmen ihrer Zusammenarbeit ist.

Der Kongreß

- bestätigt, daß die Zugehörigkeit Algeriens zum afrikanischen Kontinent ihn ständig daran erinnert, unablässig für die völlige Befreiung des Kontinents einzutreten und für die Konsolidierung seiner Einheit und Unabhängigkeit zu kämpfen sowie die Solidarität zwischen den afrikanischen Völkern zu verstärken, alles in Anerkennung und auf der Basis der grundlegenden Prinzipien der Charta der OAU, denen Algerien sich tief verpflichtet fühlt;
- wiederholt, daß Algerien Namibia, Zimbabwe und Südafrika bedingungslos unterstützt in ihrem Kampf gegen Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und Apartheid;
- verurteilt die von den rassistischen Regimes verübten Aggressionen gegen die Frontstaaten und versichert sie seiner konkreten und kämpferischen Solidarität;
- verurteilt alle imperialistischen Manöver, die darauf abzielen, dem Südlichen Afrika neokoloniale Lösungen aufzuzwingen, die die Vorherrschaft von Minderheiten verewigen und die Völker um die Früchte ihrer Opfer bringen.

Der Kongreß

- begrüßt die Revolutionen, die in Afrika stattfinden, ebenso wie die offensichtlichen Bemühungen der äthiopischen Revolution, die Errungenschaften seines Volkes zu konsolidieren;
- drückt die Hoffnung aus, daß eine politische und gerechte Lösung in der eritreanischen Frage gefunden werden möge;
- lädt alle führenden Instanzen des Landes ein zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit den sozialistischen und fortschrittlichen Ländern Europas, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, den objektiven Verbündeten der algerischen Revolution im gemeinsamen Kampf gegen Kolonialismus, Neokolonialismus und Imperialismus sowie zur Vertiefung ihrer traditionellen Freundschaftsbeziehungen im Rahmen gegenseitiger Achtung und ausgewogener Interessen;
- ist davon überzeugt, daß die Solidarität der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte in der Welt mit der nationalen Befreiungsbewegung ein wichtiges Element im Bewußtsein der internationalen Gemeinschaft darstellt, insbesondere was die Entkolonialisierung und die Befreiung der Völker angeht.
- bestätigt den Willen der FLN-Partei zu kämpfen, um diese Solidarität ganz besonders auf alle progressiven Parteien in der Welt auszudehnen und damit die antiimperialistische Front, vor allem in der Dritten Welt, zu stärken. (. . .)

(Quelle: el djeich. Revue de l'Armée Nationale Populaire, Algier, März 1979)

(OPEC) 1973/74 zu einem beachtlichen Wirtschaftsaufschwung Algeriens geführt. Der Öl- und Erdgassektor (letzterer stützt sich auf der Welt größte Erdgasvorkommen) ist quantitativ zweifellos der entscheidende der algerischen Wirtschaft. Von insgesamt 41,4 Mrd AD (Algerische Dinars), die 1978 im staatlichen Sektor (der etwa 75 % aller Produktionskapazitäten des Landes hält) zu Investitionszwecken ausgegeben wurden, entfielen allein 17 Mrd AD auf die Energie- und petrochemische Industrie.

Dies spiegelt im wesentlichen hohe Ausgaben in die Raffinerieindustrie und die Erdgasverflüssigung wider. Während heute erst lediglich 10 % des Rohöls in Algerien raffiniert werden, soll die Raffineriekapazität des Landes bis Anfang der 80er Jahre verdoppelt werden. Bei der Erdgasverflüssigung (eine Voraussetzung zum rentablen Export) ist Algerien heute weltweit Pionier.

Der Energiesektor ist jedoch im wesentlichen nur als Finanzier der Entwicklungspolitik von Bedeutung. An zweiter Stelle bei den Investitionsausgaben im Staatssektor steht die Schwerindustrie mit 7 Mrd AD, der bei der Erringung der ökonomischen Unabhängigkeit die eigentliche strategische Funktion zukommt. Algerien verfügt heute über die größten Industriekomplexe Afrikas.

Widersprüchliche Entwicklungsplanung

Stets gingen die algerischen Entwicklungsplaner davon aus, daß allein die Errichtung einer modernen Industrie geeignet ist, dem Land eine eigenständige ökonomische Reproduktionsbasis zu schaffen. Dies setzte einerseits den planmäßigen Einsatz der Öleinkommen für produktive Investitionen in industriellen Schlüsselsektoren voraus, erforderte andererseits eine Politik des Zwangssparens auf der Seite der unmittelbaren Konsumausgaben.

Erst mittelfristig konnte der Förderung der (arbeitsintensiven und stärker Arbeitsplätze schaffenden) Leichtindustrie größeres Gewicht eingeräumt werden. Mitte der 70er Jahre scheint nun der Punkt gekommen zu sein, ab dem auf der Grundlage der errichteten Basisindustrien stärkere Investitionsmittel in die Sektoren gelenkt werden können, die unmittelbar der Befriedigung von Massenbedürfnissen dienen. 1978 folgen dem Energie- und schwerindustriellen Sektor bei den Investitionsausgaben im Staatssektor die Leichtindustrie mit 5,5 Mrd AD und der Wohnungsbau mit 4 Mrd AD. Betrug die Arbeitslosenrate in der Industrie 1974 noch 17 %, so konnte sie 1977 bereits auf 9 % heruntergedrückt werden und hat 1978 wahrscheinlich 8 % erreicht.³

Gleichwohl hat das rapide Wachstum und die konsequent verfolgte Industrialisierungspolitik Algeriens einige Probleme gebracht, die zur Zeit Gegenstand heftiger Diskussion sind:

Erstens die Frage nach den im Rahmen der Planung zu setzenden Prioritäten. Algeriens Wirtschaftsaufbau vollzog sich bislang nach einem Dreijahrplan (1967/69) und zwei Vierjahrplänen (1970-73 und 1974-77). Während der Dreijahrplan die Stahlindustrie in den Mittelpunkt stellte, legten die Vierjahrpläne den Schwerpunkt auf die Errichtung einer Maschinenindustrie. Seit Beginn des Jahres 1978 fehlt — da kein weiterer Vierjahrplan erstellt wurde — eine solche für einen längeren Zeitraum verbindliche Festlegung. Der IV. FNL-Kongreß, der hierzu einen außerordentlichen Parteikongreß empfahl, setzte folgende Orientierung: „Die ökonomischen und sozialen Entwicklungsmaßnahmen, die in Algerien durchgeführt wurden, haben zu einem beträchtlichen Wachsen der sozialen Bedürfnisse geführt. . . . Wenn wir wollen, daß der soziale Fortschritt umfassend ist, dürfen wir niemals aus dem Auge verlieren, daß unsere Entwicklungspolitik ständig die Gesamtheit der sozialen Bedürfnisse des Volkes berücksichtigen muß.“⁴

Noch stärker in den Mittelpunkt der Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen soll der Wohnungsbau treten, jährlich 100.000 neue Wohnungen ab 1980 — heißt die De-

vis.

Ein **zweites** Generalproblem stellt der Stand der Agrarrevolution dar, deren zweite Phase — Umverteilung des Ackerlandes — noch nicht abgeschlossen ist, während insbesondere die Jugendorganisation der FNL fordert, zur dritten Phase — der gerechteren Verteilung der Viehherden und des Weidelandes — überzugehen. Die Produktivität der in den letzten Jahren geschaffenen Kooperativen ist immer noch so niedrig, daß Algerien weiter wichtige Nahrungsmittel importieren muß, während es bei einer ganzen Reihe industrieller Produkte heute bereits Selbstversorger ist.

Der IV. FNL-Kongreß hat gefordert, den Aufbau von 1000 „Dörfern der Agrarrevolution“ (Modellprojekten) zu forcieren.

Drittens hat der zum Aufbau der Basisindustrien notwendige Import hochentwickelter Technologien zu Disproportionalitäten zwischen der technologischen Sachkapazität und dem zur Verfügung stehenden Stamm an technischen und wissenschaftlichen Kadern geführt. Der Kadernmangel seinerseits und bestimmte — von Boumedienne immer wieder öffentlich gezeigte — Bürokratisierungstendenzen zogen eine Situation nach sich, die allenthalben durch industrielle Unterauslastung gekennzeichnet ist.

Eng damit ist eine wachsende Verschuldung gekoppelt. Dies ist teilweise mitbedingt durch das Ausbleiben bereits einkalkulierter Öleinnahmen infolge des Dollarwertverfalls und der „Mäßigung“ der OPEC bei der Preisfestsetzung nach 1974/75. 1978 wurden 17,8 % der Exporteinnahmen für Schuldendienste verwendet. 1982 sollen es bereits fast 25 % sein, wobei allerdings davon ausgegangen werden kann, daß sich diese Rate schnell vermindert, wenn erst einmal die Erdgasausfuhr in großem Stil angelaufen ist.

Sowohl politisch wie sozial von der größten Brisanz und Dinglichkeit ist **viertens** die in Algerien geführte Debatte über die Bürokratisierungsphänomene und die Verbesserung der „Sozialistischen Betriebsführung.“ Zweck dieser Diskussion ist nicht nur die effektivere Auslastung der vorhandenen Wirtschaftskapazitäten.

Dahinter verbirgt sich vielmehr ein verdecktes Ringen um ökonomische Anteile und Machtpositionen zwischen den Gruppierungen im Staatssektor, vornehmlich der Arbeiterklasse und ihrer Einheitsgewerkschaft UGTA und der wissenschaftlich-technischen Intelligenz sowie der Militärs, die im Staatssektor leitende Positionen innehaben. Von besonderer Bedeutung scheint hier, daß diese Auseinandersetzung nicht auf technokratische Modelle der Wirtschaftsführung reduziert werden kann. Denn letztlich geht es — trotz der auf der politischen Ebene programmatisch festgelegten „Unumkehrbarkeit der sozialistischen Option“ — auch hier noch um die Frage, welche Rolle der staatliche Sektor im sozialökonomischen Gefüge des Landes zukünftig spielen wird.

Zwar ist ein algerischer Sadat in der gegenwärtigen Situation nicht in Sicht, doch bleibt die praktische Entscheidung über die Perspektive des Landes noch offen.

Anmerkungen:

- 1) Nach dem Verfassungsreferendum im November 1976, der Wahl der Nationalversammlung im Februar 1977 war 1978 das „Jahr der Massenorganisationen.“ Nacheinander hielten die Generalunion der Algerischen Arbeiter (UGTA), die Nationalunion der Algerischen Bauern (UNPA), die Organisation der Veteranen des Befreiungskampfes, die Generalunion der Algerischen Frauen (UNFA) und die Generalunion der Algerischen Jugend (UNJA) ihre Kongresse zur Vorbereitung des IV. FNL-Kongresses ab.
- 2) Vgl. zu diesem Konzept die Dokumente des Algier-Gipfels der OPEC im März 1975, in: Kooperation oder Konfrontation? Materialien zur Rohstoffpolitik, Bonn 1975.
- 3) Alle Zahlen beruhen auf jüngeren algerischen Angaben, in: Middle East Annual Review 1979 und einem internen Bericht des Weltwährungsfonds in: Jeune Afrique, Paris, 24.1.1979.
- 4) Die Kongreßresolutionen sind abgedruckt in: el djeich, Revue de l'Armée Nationale Populaire, Algier, März 1979

Gespräch mit Kingsley Xuma

Mahlangu-Mord wird gerächt

Kingsley Xuma, Vorsitzender der Schüler- und Jugendsektion des Afrikanischen Nationalkongresses Südafrikas (ANC) in Ostafrika, ist derzeit an der ANC-Schule im tansanischen Morogoro tätig. Im Gespräch mit dem AIB informierte er über den Stand des Solidaritätsprojekts wie über die Wirkungen des Mahlangu-Mords und des bevorstehenden 3. Jahrestags des Massakers von Soweto (16. Juni 1976).

AIB: Im Juni werden es drei Jahre seit dem Aufstand von Soweto 1976 sein. Wie hat sich die Situation in der Bevölkerung seither entwickelt?

K. XUMA: Seit Soweto hat sich die Lage keineswegs beruhigt; sie ist nach wie vor explosiv. Freilich hat das Regime es geschafft, die Situation in etwa unter Kontrolle zu bringen, allerdings nur zeitweilig.

Aber es ist offenkundig, daß Soweto eine neue Ära einleitete, und daß es deutlich machte, daß unser Volk entschlossen ist und es keine Mittel mehr gibt, es einzulullen. Seit den Erhebungen von Soweto ist unser Volk im Kampf. 1977 und 1978 fanden Aktionen statt, die zeigen, daß unser Volk zusammen mit seiner Befreiungsbewegung, mit dem ANC, im Kampf steht.

AIB: Das rassistische Regime hat Solomon Mahlangu ermordet. Wie schätzt Du die Reaktionen insbesondere der afrikanischen Jugendlichen in Südafrika ein?

K. XUMA: Wir wissen, daß die Hände des Regimes vom Blut unschuldiger Menschen triefen, und daß der Tod Solomon Mahlangus darauf abzielt, das Volk einzuschüchtern. Er soll demonstrieren, daß das Regime gewillt ist, bis zum äußersten zu gehen gegen das, was es als eine Gefahr für sich, für seine Machtposition ansieht. Aber dies bringt nur das Gegenteil hervor: das Volk läßt sich nicht einschüchtern; es führt nur dazu, daß das Volk das System noch stärker haßt, und seine Entschlossenheit, dieses Regime zu stürzen, wächst.

Die Volkshaltung verhärtet sich

Solomon Mahlangus Tod ist nicht der erste Fall — es gab eine große Zahl weiterer Morde an unschuldigen Menschen. Die Haltung des Volkes verhärtet sich und wir, der ANC, können heute zuversichtlich schwören, daß der Tod Mahlangus gerächt werden wird. Unmittelbar nach dem Tod Mahlangus gab es Demonstrationen im Lande und die Stimmung ist durchaus ähnlich der von Soweto 1976.

AIB: Du bist selber in Ausbildung an der Schule des ANC in Morogoro, Tansania. Welche Ausbildungsziele verfolgt diese Schule?

K. XUMA: Diese Schule dient dazu, Schüler dafür auszubilden, ihren Platz in der gegenwärtigen Phase des Kampfes und beim Aufbau des künftigen befreiten Südafrika einzunehmen. Deshalb bietet die Schule verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten, wobei allerdings im Vordergrund die Bedürfnisse der Bewegung zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen.

Die Schule ist zur Zeit erst halbfertig. Es sind erst die Mauern hochgezogen. Gegenwärtig befinden sich 60 Schüler dort, die in Häusern untergebracht sind, welche die tansanische Regierung zur Verfügung gestellt hat. Andere Schüler sind noch in den Nachbarländern wie Botswana, Swaziland und können noch



nicht nach Morogoro kommen, weil sie darauf warten, daß die Schule fertig wird, die auch Unterbringungsmöglichkeiten haben wird. Unsere Schüler sollen dort bleiben können.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten soll der Schulbetrieb allmählich aufgenommen werden, beginnend Anfang Mai d.J. Zur Zeit bauen wir zwei Reihen mit Klassenräumen zu je vier Räumen als Anfang sowie eine Krankenstation, die bereits fertig ist. Später wollen wir auch Gebäude für einen Kindergarten bauen, da es auch Kleinkinder gibt, die im Exil geboren wurden.

AIB: Welche Unterrichtsfächer werden unterrichtet werden? Wird es auch berufliche Ausbildung geben?

K. XUMA: Selbstverständlich wird es neben den Fächern wie Sprache, Mathematik usw. auch berufliche Ausbildung geben. Wir wollen auch Ausbildungswerkstätten bauen, in denen spezielle handwerkliche Fähigkeiten beigebracht werden.

AIB: Woher werden die Lehrer kommen?

K. XUMA: Die Mehrheit von ihnen wird vom ANC gestellt. Man muß allerdings verstehen, daß es vielfach auch Menschen sind, die Produkte der „Bantu-Erziehung“ in Südafrika sind. Sie müssen ihrerseits erzogen werden. Sie müssen von den Einflüssen der „Bantu-Erziehung“ befreit werden und ihrerseits andere Erziehungsinhalte erfahren.

Nun hat der ANC seit langem Mitglieder ins Ausland gesandt, um verschiedene spezielle Fähigkeiten zu lernen, aber derzeit können dies noch nicht viele sein. Deshalb werden wir beispielsweise auch die Unterstützung von Freiwilligen benötigen, von denen die meisten aus skandinavischen Ländern — Schweden, Dänemark — kommen.

AIB: Welche materielle Unterstützung benötigt der ANC für den Aufbau dieser Schule in erster Linie?

K. XUMA: Wichtig ist natürlich vor allem finanzielle Hilfe. Aber im einzelnen auch Dinge wie Kreide, Tafeln, Schulhefte, Bleistifte, Kugelschreiber, Recheninstrumente und ähnliche Materialien, die für den Unterricht nötig sind.

Dietrich Busch **Muldergate zieht Kreise**



BISCHOFF SAFES
TEL. 11-2101
JOH. CAPE TOWN 11-4331
PRETORIA 11-2104

THE CITIZEN
Johannesburg — Friday November 3 1978
10 CENTS

• SOUTH AFRICA
• ADVERTISING
• TAX CUTS
• SPORT

**Information row
CITIZEN IS
FEATURED**



Geschmierte südafrikanische Zeitung Citizen; gestürzter Informationsminister Mulder

Ein Bandit befindet sich auf der Flucht und wird verfolgt von seinen Kumpanen, die Angst davor haben, daß er sie verpfeift. Eine normale Gangstergeschichte, nur: Verfolger und Verfolgte sind Minister und Staatssekretäre aus der Republik Südafrika (RSA): Ministerpräsident Botha, der ehemalige Ministerpräsident und jetzige Staatschef Vorster, der gestürzte Informationsminister Mulder und sein davongelaufener Staatssekretär Eschel Rhoodie.

Skizzieren wir den Verlauf der Kriminalgeschichte, die den Titel „Muldergate“ trägt.

200 Mio für rassistische Propaganda

Begonnen hatte es damit, daß am Anfang der 70er Jahre Propagandachef Rhoodie ein Konzept entwickelte, mit dem der schlechte Leumund des Rassistenregimes etwas aufpoliert werden sollte. Nun war das, wie man sich leicht denken kann, nur durch das Verschweigen der Wahrheit möglich, nicht durch ihre ungehinderte Verbreitung. Zu diesem Zweck brauchte man viel Geld und illegale Methoden. „Wenn es nötig sein sollte“, sagte Rhoodie, „einem Nerzmantel für die Frau eines Verlegers zu kaufen, sollte das genauso möglich sein, wie einen Mann mit seiner Geliebten für einen Monat in die Ferien nach Hawaii zu schicken“.

Unter diesem Wahlspruch begann er seine Arbeit mit „200prozentiger Billigung“ (Rhoodie) seines Chefs, der wohlwollenden Förderung des Premierministers Vorster gewiß. Ihm stand ein Geheimfonds von insgesamt schätzungsweise 160—200 Mio Rand (1 R = 2,5 DM) zur Verfügung, aus dem im Verlaufe der letzten Jahre rund 170 Projekte in vielen Ländern finanziert wurden. Zahlreiche Journalisten wurden gekauft, Tarnorganisationen gegründet, Wohnungen angemietet, Luxusparties veranstaltet usw.

So wurden beispielsweise dem Düngemittelfabrikanten Luyt 12 Mio Rand (nach damaligem Kurs 36 Mio DM) zugeleitet, mit denen er die englischsprachige Zeitungsgruppe South African Associated Newspapers (SAAN) aufkaufen sollte. Als sich dieses Projekt nicht realisieren ließ, entschied Rhoodie sich unter Billigung Vorsters, eine neue, regierungshörige Zeitung, The Citizen zu gründen. Das von Rhoodie verfaßte Redaktionsstatut enthielt u. a. auch folgende Passage: „Die Zeitung wird nichts veröffentlichen, was die politische, soziologische oder

wirtschaftliche Position der weißen Bevölkerung Südafrikas gefährden könnte“.

Die 12 Mio Rand Startkapital wurden als Anweisung der Zürcher Thesaurus Continental Securities Corporation ausgewiesen. Bis heute weigert sich die Verlagsleitung, die Namen ihrer Hauptaktionäre preiszugeben.

Soviel jedoch ist sicher: Neben zwei konservativen Amerikanern und einem holländischen Verleger besitzt auch ein gewisser Otto von Habsburg Anteile. Darüber hinaus fungiert er bei dieser Zeitung als publizistischer Vertreter einer in Vaduz, Liechtenstein, arbeitenden Anstalt für Zeitgeschichte und Wirtschaftsforschung. Otto von Habsburg, seit einiger Zeit aussichtsreicher Kandidat auf der Europawahlliste der CSU, arbeitet auch aktiv in der Deutsch-Südafrikanischen-Gesellschaft (DSAG). Er hält für sie Vorträge, in denen Weisheiten wie diese verkündet werden: „So können, um nur ein Beispiel zu nennen, die schwarzen Menschen mit dem Parlamentarismus nichts anfangen; sie brauchen das Palaver, in dem ein Gegenstand stundenlang, ja tagelang von allen besprochen wird, bis jeder seine Meinung gesagt und alle zu einer einheitlichen Auffassung gelangt sind“.

Bleiben wir gleich in der Bundesrepublik und bei der DSAG, die laut Rhoodie großzügig finanziert worden ist. Sie wurde 1965 von führenden westdeutschen Kapitalisten wie dem Vorstandsmitglied des CDU-Wirtschaftsrates Albrecht Pickert und anderen Deutsch-Südafrikanern gegründet. Sie ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerabzugsfähig.

Ihre Hauptaufgabe besteht darin, das Bild der RSA in der Bundesrepublik möglichst ungetrübt erscheinen zu lassen. Das lag selbstverständlich völlig im Interesse der südafrikanischen Regierung, die sich die Finanzierung dann auch etwas kosten ließ (etwa 200 000 DM jährlich). Daß führende Vertreter der DSAG, wie etwa Vizepräsident Helmut Berg, in einem von Neonazis gegründeten Hilfskomitee Südliches Afrika mitarbeiten, darf nicht als überraschend gewertet werden. Mehrere 100 000 DM wurden laut Rhoodie für die Gründung eines „religiösen Instituts“ in der Bundesrepublik aufgewendet, um der südafrikanischen Linie der evangelischen Kirche entgegenzuarbeiten.

Wieviele bundesdeutsche Journalisten, Wissenschaftler, Politiker und Geschäftsleute insgesamt bestochen worden sind, wird sich wahrscheinlich niemals genau ermitteln lassen. Wenn man aber in Rechnung stellt, wie stark gerade die Interessen des

westdeutschen Kapitals im südlichen Afrika sind und mit welcher wohlwollender Zurückhaltung die Mehrzahl der hiesigen Medien über das Rassistenregime berichten, kann man davon ausgehen, daß es hier mit Pfennigbeträgen nicht getan war. Wer soviel gemeinsame Interessen hat, der lügt auch aus dem gleichen Rachen.

Aber nicht nur in die Bundesrepublik und die anderen westeuropäischen Länder sowie in die USA ist Schmiergeld geflossen, sondern auch in einige Länder Schwarzafrikas. Nach Kenia, Liberia und nach Rhodesien ging das meiste, und der spektakulärste Erfolg des Rhodie-Stabes war wohl die Mitfinanzierung der Wahlkämpfe von Sithole und Bischof Muzorewa in Rhodesien. Diese beiden Mitverfechter der „internen Lösung“ des Smith-Regimes werden wahrscheinlich auch in näherer Zukunft Stützpunkte bei der Aufrechterhaltung der Herrschaft der weißen Minderheiten sein (siehe Beiträge zu Zimbabwe in diesem Heft).

Ausdruck der Herrschaftskrise

Als Rhodies Machenschaften nicht mehr zu verheimlichen waren, wurde er entlassen, ohne daß die Regierungsspitze es jedoch verhindern konnte, daß er einiges Belastungsmaterial beiseite schaffen konnte. Untersuchungskommissionen wurden eingesetzt, deren Ergebnisse aber vorsichtshalber nicht veröffentlicht werden dürfen. Minister Mulder mußte seinen Hut nehmen, weil er nachweislich die Unwahrheit gesagt hatte und es ist durchaus möglich, daß dieses südafrikanische Watergate zum Sturz der gesamten Regierung Botha führt.

Insofern ist diese Affäre mehr als nur eine Regierungskrise. Sie ist Ausdruck und Bestandteil der Krise des gesamten Apartheid-Regimes und seiner Herrschaftsmethoden.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Zunächst einmal hat sich die ökonomische Krise der RSA so drastisch verschärft, daß derzeit mehr als 2 Mio schwarze Arbeiter ohne Arbeit und

auch immer mehr weiße Arbeitskräfte von der ständig steigenden Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die dramatische Lage der schwarzen Bevölkerung sowie die Niederlagen des Regimes gegen die MPLA in Angola haben im Lande eine explosive Situation geschaffen.

„Mehr und mehr Leute werden auf Grund der objektiven Bedingungen in den Hauptstrom des revolutionären Kampfes gezogen“, sagte ANC-Generalsekretär Alfred Nzo in einem AIB-Interview (siehe AIB 11—12/1978). Die Auseinandersetzungen zwischen dem bewaffneten Flügel des ANC und der Rassistenpolizei haben in der letzten Zeit zugenommen. So schreibt etwa epd-Entwicklungspolitik 4/1979: „In den letzten Monaten war in der Tat — auch in der Presse — von einigen ‚Vorfällen‘ die Rede, die darauf hindeuten, daß der bewaffnete Befreiungskampf in Südafrika allmählich in ein neues Stadium eintritt“. Die weiße Bevölkerungsminderheit reagiert in dieser Situation, in der das Bewußtsein von der Überlebtheit des Apartheidsystems immer mehr um sich greift, auf verschiedene Weise. Ein Teil entzieht der Rassistenregierung das Vertrauen. Dies kommt in einer steigenden Auswanderungszahl zum Ausdruck sowie auch in dem wachsenden Widerstand weißer Jugendlicher gegen den Militärdienst. Immerhin ist die Zahl der Wehrdienstverweigerer mittlerweile so groß, daß die Weißen zur Aufrechterhaltung ihrer Alleinherrschaft Schwarze anheuern müssen. Ein Widerspruch, der auf die Dauer nicht auszuhalten ist.

Die Rassistenregierung setzt auf zunehmende Brutalität. Der Mord an Solomon Mahlangu Anfang April d. J. signalisierte dies. Augenblicklich wird ein Pressegesetz vorbereitet, das die Rechte der Journalisten so weitgehend einschränkt, daß praktisch die Polizei die Zeitungen macht. Auf der Grundlage der jahrzehntelangen Unterstützung aus dem Westen wird die Kriegsmaschinerie des Regimes zügig ausgebaut: Die Steigerungsrate bei den Rüstungsausgaben lag 1978 bei 200 %!

Wenn sich ein Regime in einer solchen Lage befindet und nicht fähig ist, ein Muldergate zu verhindern, dann ist es bereits schwer angeschlagen.

3. WELT MAGAZIN

Ihr Background zu allen Fragen internationaler Entwicklung!

- macht nicht nur Schlagzeilen, sondern berichtet über alle international wichtigen Ereignisse in Afrika, Asien und Lateinamerika, Nah- und Mittelost und analysiert deren Hintergründe
- Informiert Sie über Fragen der Rohstoffpolitik, Neue Weltwirtschaftsordnung, Befreiungskampf und Befreiungsbewegungen, internationale Solidarität, nichtkapitalistischer Entwicklungsweg
- berichtet von der entwicklungspolitischen Szene in der Bundesrepublik und im Ausland
- weist nach, was hinter den Kulissen offizieller bundesrepublikanischer Außenpolitik wirklich vorgeht
- erscheint monatlich, ist 44-96 Seiten stark, enthält brandaktuelle Beiträge mit Interviews, Reportagen sowie authentischem Photomaterial. Zu besonders wichtigen und aktuellen Themen enthält es Themenblöcke, die auch einzeln erhältlich sind.

Jahresabonnement: DM 48,-; für Auszubildende, ZDL und WDL: DM 32,-

Bücher

Walter Hollstein: Kein Frieden um Israel (erweiterte Auflage)	405 S.	DM 15,-
Anglika Saha, Rafik Schami: Andere Märchen (deutsch-arabische Märchen)	88 S.	DM 7,-
Manfred Hinz, Georg Fischer: Demokratische Arabische Republik Sahara — Ein Volk kämpft für seine Freiheit (Bildband, 220 Photos)	198 S.	DM 25,-
Manfred Hinz: Le droit a l'autodetermination du Sahara Occidental (Basisdokumente und Basismaterial, französisch)	164 S.	DM 10,-

Verlagsprospekt und Bestellungen: Montanus, progressive Buchhandlungen und:



PROGRESS DRITTE WELT VERLAG, ▷ Postfach 1528, 5300 Bonn 1 ▷

Peter Wahl Die Konferenz von Lusaka



Eine internationale Konferenz zur Unterstützung der Befreiungsbewegungen des Südlichen Afrika und der Frontstaaten fand vom 10.—13. April in Lusaka/Sambia statt. Organisiert wurde die Beratung, an der internationale und nationale Solidaritäts- und Antipartheidorganisationen aus 70 Ländern, Vertreter der UNO, der OAU und der Befreiungsbewegungen teilnahmen, von der Organisation für Afroasiatische Völkersolidarität (AAPSO) und der Regierungspartei Sambias, UNJP. Der sambische Präsident Kenneth D. Kaunda hatte die Schirmherrschaft übernommen. Aus der Bundesrepublik war das Anti-imperialistische Solidaritätskomitee (ASK) vertreten.

Das Treffen in Lusaka bildete den vorläufigen Höhepunkt einer Serie ähnlicher Konferenzen, die auf Initiative der AAPSO zustandekamen: im Oktober 1976 in Addis Abeba, im Juni 1977 die Weltkonferenz gegen Rassismus und Apartheid in Lissabon (siehe AIB 9/1977).

Wie ihre Vorläufer war die Lusaka-Konferenz ein nützliches Instrument, um die weltweite Solidaritätsbewegung für das Südliche Afrika in ihrer Vielfalt zusammenzuführen, gemeinsame politische Positionen zu erarbeiten und das weitere Vorgehen der Solidaritätsbewegung abzustimmen mit den Befreiungsbewegungen der betroffenen Länder, mit dem Afrikanischen Nationalkongreß Südafrikas (ANC), der Südwestafrikanischen Volksorganisation Namibias (SWAPO) und der Patriotischen Front Zimbabwes. Eine spezielle politische Bedeutung dieser Konferenz lag darüber hinaus in der Wahl des Ortes. Die Lusaka-Konferenz war die erste ihrer Art, die so unmittelbar in vorderster Frontlinie stattfand. Dies ist eine politische Demonstration, die auch auf der Gegenseite als solche aufgefaßt worden ist: Am 10. April d.J., wenige Stunden bevor Präsident Kaunda die Konferenz eröffnete, griff die rhodesische Luftwaffe Einrichtungen der Afrikanischen Volksunion von Zimbabwe (ZAPU) in Lusaka an. Bei einem der Angriffe wurde ein Entwicklungshelfer aus der BRD getötet, ein zweiter schwer verletzt. In seinen ersten Erfolgsmeldungen machte das Oberkommando der Rassisten beide zu „sowjetischen Militärberatern“. In den folgenden Tagen gab es dann täglich solche Überfälle, die in der Nacht zum Karfreitag in einer Kommandoaktion gipfelten (siehe Kasten), bei der die Residenz Joshua Nkomos sowie das Liberation Center (Befreiungszentrum) — ein Bürokomplex der Befreiungsbewegungen in Lusaka — völlig zerstört wurden.

Auch der Zeitpunkt der Konferenz war nicht ohne Bedeutung: 10 Tage vor Beginn des Wahlspektakels in Rhodesien bedeutete eine solche Demonstration weltweiter Solidarität unmittelbar vor der „Haustür“ der Rassisten eine Ermutigung für den Befreiungskampf, aber auch für dessen wichtigstes Hinterland, die Frontstaaten Angola, Sambia und Moçambique.

Daß eine solche moralische und politische Rückenstärkung gerade für Sambia sehr wichtig ist, weiß jeder, dem das Dilemma sambischer Politik — hier neokoloniale Abhängigkeit, dort der aufrichtige Wille zu konsequenter Unterstützung des Befreiungskampfes — bekannt ist (siehe Sambia-Analyse von H. Mayer in AIB 6/1978).

So hielt denn Präsident Kaunda auf der Konferenz eine sehr mutige Rede. Hervorzuheben ist vor allem seine Einordnung der rassistischen Regimes in ihren imperialistischen Kontext: „Das internationale Kapital, Genossen, ist ein entscheidender Faktor bei der Herausbildung derjenigen sozialökonomischen Formationen gewesen, die die Kolonialisten im Süden Afrikas eingeführt haben . . . Deshalb muß man sich bei der Erarbeitung der Strategie und Taktik des Befreiungskampfes im Südlichen Afrika darüber bewußt sein, daß dieser Krieg nicht nur gegen die Minderheitsregimes geführt wird, sondern auch gegen die imperialistischen Mächte und ihre Instrumente, die multinationalen Konzerne.“

Nicht nur gegen die Minderheitsregimes

Unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse fand die Entwicklung in Zimbabwe natürlich eine besondere Beachtung. Einmütig verurteilte die Konferenz die Scheinwahlen und Smiths „interne Lösung“. Alle Konferenzteilnehmer erklärten sich solidarisch mit der Patriotischen Front. Das Auftreten ihrer Ko-Präsidenten Joshua Nkomo und Robert Mugabe während der Konferenz, sowie manche Einzelheiten am Rande deuten darauf hin, daß der Prozeß der Annäherung zwischen der ZAPU und der Afrikanischen Nationalunion von Zimbabwe (ZANU) weiter vorangekommen ist. Am Rande sei hier auch erwähnt, daß die Hoffnung maoistischer Kreise in der BRD, in der ZANU einen Bundesgenossen der Peking Politik zu finden, in Lusaka einmal mehr als Illusion deutlich wurde. Die politische Aussage der Konferenz, wie sie in der einstimmig verabschiedeten Abschlußdeklaration fixiert ist, gibt eine klare, antiimperialistische Orientierung. Hervorzuheben ist, daß allen Versuchen eine Absage erteilt wird, durch „interne Lösungen“, durch Marionetten oder die Schaffung einer sog. Dritten Kraft den Befreiungskampf zu unterlaufen und neokoloniale Lösungen zu erreichen. Insbesondere Oliver Tambo, Präsident des ANC, hatte in einer analytisch brillanten Rede diesen Aspekt gründlich beleuchtet.

Keinen Zweifel läßt die Abschlusserklärung auch darüber, wer hinter den Rassisten der Hauptgegner und wer der Verbündete der Befreiungsbewegungen ist: „Die Konferenz verurteilt die imperialistischen Mächte, die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien, BRD, Belgien sowie Israel und Japan . . . Die Konferenz nimmt mit Befriedigung die große Solidarität zur Kenntnis, die dem Kampf der Völker des Südlichen Afrika und der Frontstaaten von den sozialistischen Ländern, insbesondere der Sowjetunion und Kuba, den afrikanischen und anderen nichtpaktgebundenen Staaten und den fortschrittlichen Kräften in der westlichen Welt erwiesen wird.“



Überfall auf das Nkomo-Hauptquartier

Aus der großen Anzahl der von rhodesischen Truppen im April d. J. auf sambisches Territorium verübten Übergriffe ragt besonders der Aggressionsakt gegen das Hauptquartier des Ko-Präsidenten der Patriotischen Front und Führers der Afrikanischen Volksunion von Zimbabwe (ZAPU), Joshua Nkomo, in Lusaka heraus. Die parallel zum Überfall auf das Befreiungszentrum in Lusaka (dem Sitz der Büros zahlreicher Befreiungsbewegungen des südlichen Afrika) ausgeführte Kommandoaktion von 70 bis 100 Söldnern des Smith-Regimes zielte darauf ab, Nkomo zu entführen. Wohl wissend um die militärische Kampfkraft der Revolutionären Volksarmee von Zimbabwe (dem bewaffneten Arm der Zapu) sollte der Befreiungsbewegung in einer für ihren Kampf entscheidenden Situation die politische Führung genommen werden.

Gegenüber Vertretern der ausländischen Presse und Teilnehmern der AAPSO-Konferenz (siehe Bericht von P. Wahl) erläuterte Nkomo: „Sie wollten mich lebend haben; aber als ihnen das nicht gelang, beschossen sie das Gebäude von allen Seiten und demolierten es.“ Er sei wie durch ein Wunder unverletzt geblieben. 11 seiner Mitkämpfer, die mehrere Angreifer töteten, seien bei dem Überfall verletzt worden. Die Angreifer hatten bei ihrem Aggressionsakt Fahrzeuge benutzt, die sambischem Militärgerät nachgebildet waren, was u. a. erklärt, weshalb ihnen ein unbehelligtes Vordringen zum Haus Nkomos gelungen war.

Tags darauf versammelten sich vor dem zerstörten Gebäude Tausende Einwohner Lusakas und Kämpfer der Patrioti-

schen Front. Mit Kampfliedern und Tänzen brachten sie ihre unbedingte Solidarität und Unterstützung für Nkomo zum Ausdruck. Nkomo nutzte die Gelegenheit zu einer kurzen Rede: „Ich danke Euch,“ sagte der Freiheitskämpfer, „daß Ihr hier hergekommen seid, um zu sehen, was die Banditen mit unserem Haus angerichtet haben. . . Unsere jungen Männer kämpften wie Männer; sie kämpften ununterbrochen — 45 Minuten lang, und die Banditen wurden verjagt. . . Ich muß dem Regime in Salisbury sagen, daß sie für das, was sie getan haben, sehr bald eine Niederlage einstecken werden.“

Auch Robert Mugabe, Ko-Präsident der Patriotischen Front und Vorsitzender der ZANU, nutzte die Gelegenheit zu einer Ansprache: „Dies ist für uns keine Gelegenheit zum Leiden oder Trauern; es ist eine Gelegenheit für unsere jetzt noch größere Entschlossenheit zum Kampf. Dieses tragische Ereignis vereinigt uns mehr denn je. Wir sind froh, daß das, was der Feind wollte, nicht erreicht worden ist, daß Genosse Nkomo noch mit uns am Leben ist.“

Ganz und gar abwegig sind jene — auch von den bundesdeutschen Medien eifrig kolportierten — Gerüchte, daß hinter dem Überfall auf Nkomo Kräfte der ZANU zu vermuten seien. Diese durch den südafrikanischen und rhodesischen Propagandaapparat verbreitete Meldung bezeichnete Joseph Msika, Generalsekretär der ZAPU, als „puren Unsinn“, als „schmutzigen und verzweifelten Versuch der Imperialisten, der darauf abzielt, einen Keil zwischen die beiden Bestandteile der Patriotischen Front — ZAPU und ZANU — zu treiben.“



In der Nacht zum 1. Mai faßte der UN-Sicherheitsrat bei Stimmenthaltung der Westmächte den Beschluß, die Wahlfarce des Smith-Regimes in Rhodesien für null und nichtig zu erklären und insbesondere die Wirtschaftssanktionen gegen das Regime in Salisbury auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Damit sind die in jüngster Zeit in den westlichen Hauptstädten verstärkten Versuche, das aus den Wahlen hervorgegangene Marionettenregime Smith/Muzorewa völkerrechtlich anzuerkennen, wenn nicht ein für allemal verhindert, so doch erheblich erschwert worden: Eine massive Pressekampagne hatte während des Wahlmanövers versucht, den Boden für eine solche offene Anerkennung vorzubereiten. Aus der BRD taten sich insbesondere CDU-MdB Tödenhöfer, CSU-MdB Friedrich Voss und der Geschäftsführer der CSU-Hanns-Seidel-Stiftung, die als „Beobachter“ nach Rhodesien fuhren, als Propagandisten von Smiths „interner Lösung“ hervor.

Die „Wahlen“ — angeblich sollen 63 % der schwarzen Bevölkerung zu den Urnen „gegangen“ sein — verdienen diesen Namen nicht, und diejenigen, die sich als ihre Verfechter gebärden, entpuppen sich als Alliierte eines international geächteten Regimes (siehe ZAPU-Erklärung vom 24. 4. 1979).

Ihnen gab das Regime auf seine Weise zu verstehen, was es unter Wahlen versteht: Wie nie zuvor häuften sich im April d. J. die Überfälle der Smith-Söldner auf die Frontstaaten. Allein Sambia wurde siebenmal vom 10.—16. April Opfer dieser Aggressionsakte. Moçambique verzeichnete schon von Januar bis März mehr als 450 rhodesische Angriffsaktionen. Angola war seit Ende Februar verstärkten Angriffen ausgesetzt. Die südafrikanischen Truppen flogen hier innerhalb von 10 Tagen 44 Bombenangriffe, bei denen allein 132 t Bomben abgeworfen wurden, zumeist auf wehrlose Dörfer. Offen werden in Pretoria logistische Modelle durchgespielt, die in Zukunft auch Angriffe

auf Tansania möglichen machen sollen.

Diese Vorgänge verdeutlichen erneut, daß die aktive Solidarität mit den afrikanischen Frontstaaten mit zu den vorrangigen Aufgaben der Solidaritätsbewegung gehören, daß sie mit der Unterstützung der Befreiungsbewegungen des Südlichen Afrika, dem ANC von Südafrika, der SWAPO von Namibia und der Patriotischen Front von Zimbabwe unmittelbar verbunden werden muß. Dies zeigt auch der nachstehende Bericht des Sekretärs des Antiimperialistischen Solidaritätskomitees, Peter Wahl, von der Internationalen Solidaritätskonferenz der Organisation für Afroasiatische Völkersolidarität (AAPSO) in Lusaka/Sambia. Hintergrundmaterial zum Verständnis der aktuellen Lage in Zimbabwe bieten die Rede des Vorsitzenden der Afrikanischen Volksunion von Zimbabwe (ZAPU), Joshua Nkomo, und das Exklusiv-Interview, das der Vorsitzende der Afrikanischen Nationalunion von Zimbabwe (ZANU), Robert Mugabe, P. Wahl für das AIB in Lusaka gewährte. Von Bedeutung ist im Zusammenhang der jüngsten Ereignisse das Anfang April veröffentlichte ZAPU-Dokument „Der Wendepunkt“. Es orientiert auf die militärische Verteidigung der durch die Revolutionäre Volksarmee von Zimbabwe, dem bewaffneten Flügel der ZAPU, bislang halbbefreiten Gebiete. Dies bedeutet nicht nur: verstärkter Einsatz des in Sambia bereitstehenden militärischen Befreiungspotentials dieser Bewegung. Es bedeutet auch: Aufbau administrativer, sozialer, sanitärer und Ausbildungsstrukturen in den befreiten Gebieten — eine Orientierung, die nicht nur an den Kampf der Befreiungsbewegungen Angolas (MPLA) und Moçambiques (FRELIMO) erinnert. Sie verschafft auch die Gewißheit, daß in Zimbabwe ebenso — trotz der zwischenzeitlich zweifelsohne komplizierteren Bedingungen — früher oder später ein wirklich unabhängiger Staat entstehen wird.

Rede Joshua Nkomos Stellungnahme der Patriotischen Front



J. Nkomo (l.) und R. Mugabe in Lusaka

(. . .) Während unser bewaffneter Kampf eine kritische und entscheidende Phase erreicht hat, brüten die Imperialisten weiterhin teuflische Pläne aus, um in unserem Land den Neokolonialismus zu kreieren.

Der neueste dieser Anschläge sind die sog. Wahlen, die vom rhodesischen Siedlerregime gemeinsam mit seinen westlichen Finanziers für den 20. April 1979 geplant worden sind. Wir messen diesen Scheinwahlen keinerlei Wert bei. Sie sind von Natur aus und ihrem Inhalt nach ein Schwindel. Sie sind eine Beleidigung für die Würde der gesamten Menschheit. Ich fühle mich jedoch gezwungen, unsere Haltung zu dieser Sache vollauf klarzustellen.

Westmächte unter falscher Flagge

Die britische und die amerikanische Regierung sowie alle ihre Verbündeten sollten dieser Botschaft aufmerksam zuhören. Dies wegen ihrer verabredeten ambivalenten Haltung zur sog. 3. März-Vereinbarung von 1978 und nun zu den geplanten Schwindel-Wahlen, die aus jener Vereinbarung herrühren. Der verzweifelte Versuch Smiths, den kolonialistisch-imperia-

listischen Interessen seiner Herren zu folgen und die schwarze Bevölkerung Zimbabwes übers Ohr zu hauen, überrascht uns nicht.

Was uns vielmehr erstaunt, ist, daß die britische und die amerikanische Regierung weiterhin mit der Flagge einer Allparteien-Konferenz winken, während sie zur gleichen Zeit mit Smith zusammenarbeiten und bei seinem Glücksspiel ein Auge zudrücken. Sie sind nach wie vor Verschwörer. Ihre sog. anglo-amerikanischen Vorschläge haben sie nie ernst gemeint. Sie haben Smith nie ernsthaft in die Diskussion ihrer eigenen Vorschläge einbeziehen wollen.

Soweit es uns und alle vorurteilsfreien Menschen betrifft, sind die geplanten Wahlen Nicht-Wahlen. Die Verfassung auf der sie basieren, ist nicht nur ein Betrug, sondern auch völlig unakzeptabel für das afrikanische Volk. Sie ist nicht in der Lage, die Macht von der Minderheit auf die Mehrheit zu übertragen. Sie konstituiert nicht die Dekolonisation, sondern eine Verlängerung des Kolonialismus hinter der Maske eines schwarzen Gesichtes.

Die Tatsachen sprechen für sich. In einem 100-köpfigen Parlament sollen 28 Weiße sein, obwohl die Weißen nur 3 % der Bevölkerung repräsentieren. In einer solchen Situation wären Weiße um das neunfache überrepräsentiert. Eine einfache Rechnung ergibt, daß die weiße Minderheit eine Mehrheit im Parlament konstituieren würde. Zusätzlich werden die 28 Weißen das Vetorecht ausüben und auf diese Weise die 72 Schwarzen, die 97 % der Bevölkerung repräsentieren, daran hindern, dem Willen der Mehrheit Rechnung zu tragen. Die 28 weißen Sitze würden festgesetzt und ihnen würden 5 Kabinettsitze garantiert werden. Es braucht nicht festgestellt zu werden, daß damit die Minderheitenregierung und der Rassismus in unserem Land festgeschrieben werden.

Die wirkliche Macht einer jeden Regierung liegt darin, daß sie die Armee, die Luftwaffe, die Polizei, die Justizgewalt und die Verwaltung kontrolliert. Entsprechend der sog. 3. März-Vereinbarung von 1978 bleiben diese Machtinstrumente durch die sog. Service-Kommissionen in den Händen ihrer weißen Amtsinhaber.

Ungebrochenes weißes Machtmonopol

Wenn man das Monopol der weißen Minderheit über die Wirtschaft hinzuzählt, wird die Gesamtsumme eine Befestigung genau jenes faschistischen Status quo sein, für dessen Aufhebung die jungen Männer und Frauen Zimbabwes kämpfen und sterben.

Laut dieser rassistischen Erfindung werden die Service-Kommissionen, das Vetorecht und die 28 weißen Sitze mindestens 10 Jahre beibehalten und erst dann entfernt werden, wenn eine Rechtskommission unter Vorsitz eines weißen Richters — einer von denen, deren Amt in der Verfassung garantiert wird — berichtet, daß die Weißen die Privilegien, die durch die Garantien gewährt werden, nicht länger benötigen. Welcher Wahnsinn!

Die britische und die amerikanische Regierung verkünden, daß sie keine offiziellen Beobachter zu den sog. Wahlen schicken. Gleichzeitig bietet Großbritannien alle Möglichkeiten denjenigen Parlamentsmitgliedern, die gerne zur Beobachtung der sog. Wahlen nach Rhodesien reisen möchten. Dies ist Heuchelei höchster Klasse. Wenn Parlamentsmitglieder, die von ihrer Regierung unterstützt nach Rhodesien reisen, keine offiziellen Beobachter sein sollen, dann fragt man sich, wer es überhaupt ist. Sie können weder durch übertriebene Einbildung noch durch überzogenen Edelmut als „private Beobachter“ angesehen werden. Großbritannien und die USA müssen mit der Albernheit aufhören, sich hinter ihren schwachen und durchsichtigen Fingern zu verstecken.

Lassen Sie mich noch einmal feststellen, daß keine Wahlen, es seien denn freie, faire und demokratische, in einem tobenden Krieg stattfinden können, unter einem Ausnahmezustand, dem



Rhodesischer Umgang mit politischen Opponenten: Verhöre in stundenlangem Liegestütz

das Kriegerrecht hinzugefügt wurde, in einer Situation, die durch Ausgangssperren und tausende Inhaftierte gekennzeichnet ist, während Hunderte jeden Tag ermordet werden, Tausende unter Arrest stehen und in Konzentrationslagern schmachten, die beschönigend „geschützte Dörfer“ genannt werden.

Was sind das für Wahlen, bei denen es keine Registrierung von Wählern, keine Begrenzung von Wahlkreisen geben wird. Wo es keine Registrierung von Wählern gibt, werden keine identifizierbaren Wähler sein. Alle und jeder einschließlich Kindern, Nicht-Staatsbürgern, Söldnern, die geistig Kranken und sogar Touristen werden wahlberechtigt sein. Würden die Regierungen von Großbritannien und Amerika etwas derartiges in ihren eigenen Ländern zulassen?

Tatsächlich wird jedes menschliche Wesen in Zimbabwe zum Zeitpunkt der sog. Wahlen mit dem Gewehr im Rücken zu den Wahllokale getrieben werden, um dieser Fiktion Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Die westliche Presse ist entschlossen, diesen Betrug glaubhaft erscheinen zu lassen. Die Imperialisten wiederholen in Zimbabwe das, was sie im letzten Dezember in Namibia getan haben. Bekanntlich waren in Namibia die Wahllokale bewaffnete Autos und Panzer. Wir werden dies in Zimbabwe nicht zulassen. Es ist uns bekannt, daß die Imperialisten die Errichtung von Marionettenregierungen in Zimbabwe und Namibia planen, um das faschistische Südafrika zu unterstützen. Danach wird das Endziel sein, die legitimen Regierungen in benachbarten unabhängigen Staaten wie in Sambia, in Angola, in Botswana und in Moçambique zu stürzen. Wir haben Beweise und Tatsachen hierfür. Erst am Samstag hat James Chikerema, ein Verräter des Kampfes in Zimbabwe, von Kariba aus geschworen, daß ein Regime unter der Macht des Bischofs (Muzorewa, d.Red.) den Sturz der UNIP (Vereinigte Nationale Unabhängigkeitspartei, d.Red.)-Regierung in Sambia organisieren würde. Deshalb ist es unerlässlich, daß die fortschrittlichen Länder in aller Welt sich hinter den Frontstaaten sammeln, um diese von Imperialisten gedeckten Verschwörungen zu vereiteln.

Für uns in Zimbabwe gibt es keine Alternative zur Austragung des bewaffneten Kampfes bis zu seinem logischen Ende, d.h. bis zum totalen Sieg über den Feind sowohl in seinem alten unverhüllten Gewand als auch hinter seiner neuen schwarzen Maske. Wir haben zur Information eines jeden von Euch unsere Bekanntmachung vom 3. April 1979 herausgegeben, genannt der „Wendepunkt“. (Wortlaut siehe Kasten; d.Red.). Darin haben wir keinen Zweifel gelassen, daß wir die befreiten Gebiete unter permanenter Kontrolle haben und dort eine Verwaltung eingerichtet haben. Es ist unser Ziel, den Feind aus den wenigen verbliebenen Gebieten zu vertreiben, von denen aus der Feind sich noch erlaubt, die Welt irrezuführen.

Auf diesem langen und schweren Weg zur Freiheit haben wir Freunde gewonnen. Wir sind zusammen mit unseren Freunden einen langen Weg gegangen, nicht aus Zweckmäßigkeit, sondern aufgrund von Prinzipien. Wir teilen eine gemeinsame Auf-

fassung über die Menschheit, über eine Gesellschaft ohne Unterdrückung und Ausbeutung von Menschen durch Menschen. Wir haben uns die Hände über Ozeane, Kontinente und Länder hinweg gereicht, um ohne Nachgeben so lange zu kämpfen, bis jene Vision Wahrheit geworden ist.

Ich sage all dies, um unseren tiefen Dank den sozialistischen Ländern und fortschrittlichen Organisationen in aller Welt für ihre selbstlose Hilfe auszudrücken, ohne die unser Kampf noch jung wäre.

Das Volk von Zimbabwe ist von dieser Hilfe zutiefst gerührt. Sie ist in Momenten höchster Not gekommen, als der Imperialismus und seine Agenten Terror, Mord, Folter und Zerstörung gegen unser Volk und seine Heimat entfacht haben. Wir danken zutiefst all jenen, die uns zu Hilfe gekommen sind. Die Liste ist lang.

Unsere revolutionäre Solidarität mit den sozialistischen Ländern, den Frontstaaten, Solidaritäts- und Unterstützungsgrup-

pen in aller Welt und brüderlichen Befreiungsbewegungen kann am besten durch die Erweiterung und den Ausbau der Erfolge in unserem politischen und bewaffneten Befreiungskampf ausgedrückt werden.

Wir schwören unseren Genossen der SWAPO in Namibia, des ANC in Südafrika, der PLO in der POLISARIO, daß wir Seite an Seite mit ihnen marschieren werden, immer voran bis zur Befreiung unserer Länder. Wir geben unserer Solidarität mit dem Volk von Vietnam Ausdruck in seinem mutigen Widerstand gegen die neuen, imperialistisch gedeckten Aggressoren.

Wir schwören, daß wir den Kampf unseres Volkes in Zimbabwe verstärken werden, bis die Kolonialisten, Rassisten und ihre Marionetten vollkommen zerstört sind. Wir sagen, daß Zimbabwe in diesem Jahr 1979 frei sein soll. Wir sind fähig genau dies zu tun, und es wird getan werden.

(Quelle: Statement by the Patriotic Front of Zimbabwe delivered by Comrade President Joshua Nkomo, Lusaka, April 1979)

Erklärung der ZAPU vom 3. 4. 1979 Der Wendepunkt

1. Revolutionäre Grüße, unterdrückte und leidende Massen von Zimbabwe!

2. Diese Kampfesgrüße erreichen Euch in einer höchst kritischen und entscheidenden Stunde — wir bezeichnen sie zurecht als „Wendepunkt“.

3. Seit 1890 sind wir alle Sklaven in dem Land, in dem wir geboren wurden. Wir haben gelitten und leiden auch jetzt. Wir waren Sklaven, und die Ketten sind geblieben. Wir wurden von britischen Siedlern gedemütigt und werden weiterhin gedemütigt. Die Antwort auf unsere jahrelangen Bemühungen, mit unseren Unterdrückern vernünftig zu reden und zu verhandeln, waren Massenmorde, Folter und Gefängnis. Unter uns ist keiner, der nicht durch unseren Feind, die Rassisten, einen Verwandten, Freund oder Nachbar verloren hätte. Unser angebliches Verbrechen war nichts anderes als unser lauter Ruf nach Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Frieden und Unabhängigkeit.

4. Das Ziel der vielen Jahre, in denen wir gelitten haben, war nicht nur unsere eigene Befreiung von der Herrschaft und Unterdrückung durch eine Minderheit, sondern auch die Befreiung der weißen Minderheit von der Tragödie, die sie selbst durch den britischen Kolonialismus in unserem Land geschaffen hat. Wir wissen jetzt, daß unser Leiden mit wortreichen Argumenten und Analysen — und seien sie auch noch so klug — nicht beseitigt, ja nicht einmal gemildert werden kann. Deshalb haben wir uns entschieden, zu den Waffen zu greifen und den Kampf aufzunehmen, um in dem Land, wo wir geboren sind, die Übel des Faschismus, des Rassismus, des Kolonialismus und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen. Die Situation darf keinen einzigen — ich wiederhole: keinen einzigen — Tag länger so bleiben. Deshalb erklärt der Revolutionsrat der ZAPU in der Patriotischen Front hiermit, daß er heute, am Dienstag, den 3. April 1979 sämtliche bislang von feindlicher Besatzung befreiten Gebiete des Landes unter seine eigene, ständige Besatzung und Kontrolle genommen hat.

5. Alle Einheiten der Revolutionären Volksstreitkräfte Zimbabwes (ZPRA) im ganzen Land wurden angewiesen:

- alle noch vorhandenen Kräfte des Feindes und seine Agenten in den kontrollierten Gebieten offen anzugreifen und zu verjagen;
- alle Bürger innerhalb dieser befreiten Gebiete unabhängig von ihrer Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung zu schützen;
- die Massen von Zimbabwe zu organisieren und zu verteidigen;
- in den noch vom Feind beherrschten Gebieten — einschließlich seiner militärischen, wirtschaftlichen und sonstigen strategischen Einrichtungen — entschlossen vorzurücken;
- mit anderen Worten: den Feind in jeder Hinsicht zu lähmen;
- Angehörige der gegnerischen Streitkräfte, die sich zur Unterstützung oder Zusammenarbeit mit der Revolution entschließen, aufzunehmen und zu schützen;
- die ZPRA-Einheiten sind angewiesen, mit allen patriotischen Kräften zusammenzuarbeiten, die für dieselbe Sache kämpfen;
- die ZPRA-Einheiten haben weiterhin Anweisung, alle besetzten Gebiete (d. h. solche Gebiete, die besetzt sind, aber noch nicht vollständig kontrolliert wurden, unverzüglich und schnell von den besetzten Gebieten in freie, befreite Gebiete umzuwandeln. Hierzu gehören



die Gebiete aller größeren und kleineren Städte. (. . .)

9. Der Revolutionsrat:

Die Mitglieder des Revolutionsrats in den befreiten Gebieten haben die Aufgabe, die Bevölkerung innerhalb der befreiten und kontrollierten Gebiete zu unterstützen:

- beim Aufbau von Verwaltungsgliederungen,
- bei Projekten in der Landwirtschaft, im Bildungs- und Gesundheitswesen, und
- allgemein bei der harmonischen Konsolidierung der befreiten und kontrollierten Gebiete.

10. Landsleute, dies ist ein Aufruf an alle Patrioten Zimbabwes, den Feind zu verjagen und dem gesamten Volk von Zimbabwe wieder Würde, Freiheit, Frieden, Ordnung, Gerechtigkeit und wahre Unabhängigkeit zu geben. Setzen wir an die Stelle der Finsternis, die uns in all den Jahren verfolgt hat, das Licht der Freiheit und des Glücks!

11. Die Revolutionären Volksstreitkräfte Zimbabwes sind angewiesen, in allen befreiten Gebieten die Fahne des Volkes zu hissen, die das Banner der Freiheit ist.

Alle Macht dem Volke!

Vorwärts mit der Revolution!

Joshua Mbaguko Nkomo, Präsident der ZAPU-Patriotische Front

(Quelle: Zimbabwe African Peoples Union (ZAPU). The Patriotic Front, Lusaka, Ref. No. R.C.D./1/79, 3.4.1979)

Gespräch mit Robert Mugabe

Vorsätzlichkeit der BRD



AIB: Welches Hauptziel des Westens verbirgt sich hinter den sog. Wahlen des Regimes in Zimbabwe?

R. MUGABE: Die Intention hinter diesen Wahlen ist, ihr Regime aufzuwerten und zu legalisieren, das seit 1965 seine Legitimität eingebüßt hatte. In erster Linie geht es ihnen um die Legalisierung des Regimes durch die internationale Gemeinschaft, so daß Sanktionen aufgehoben und die politischen wie ökonomischen Interessen der Siedlergemeinschaft geschützt werden können.

AIB: Wie sehen Sie die derzeitige Strategie der Westmächte, insbesondere Großbritanniens und der USA?

R. MUGABE: Es ist eine sehr ausgeklügelte Strategie, die in einer sehr subtilen Art dargeboten wird. Die offizielle Position der Westmächte, also Großbritanniens und der USA, ist die, keine Delegationen oder Beobachter nach Rhodesien zu entsenden. Dies ist ihre offizielle Position.

Die inoffizielle jedoch ist, daß sie jeglichen Einzelpersonen, wie auch ganzen Gruppen, die Einreise erlauben und ihnen größtmögliche Unterstützung gewähren.

Der Grund dafür ist, daß sie die Anwesenheit offizieller oder inoffizieller Teams bei den Wahlen und deren Augenzeugenberichte als Beweise für die Legalität des Wahlergebnisses und in folgedessen für die Legalität des Regimes benutzen wollen.

Existenz befreiter Gebiete?

AIB: In Zimbabwe herrschen zur Zeit ziemlich kriegerische Zustände, besonders in den von Ihnen als befreit bezeichneten Gebieten . . .

R. MUGABE: Wir haben mittlerweile eine ganze Anzahl befreiter Gebiete im Land. Dies sind Gebiete, in denen wir die Kontrolle ausüben. Sie befinden sich in ländlichen Gebieten, wo sechs von sieben Mio Menschen unserer Bevölkerung wohnen. Von dort aus operieren wir, von dort aus festigen wir unseren Einfluß.

Bevor wir ein Gebiet als befreit betrachten, muß dreierlei gewährleistet sein: 1. Wir müssen durch physische Präsenz Kontrolle über das Gebiet haben. Der Feind darf keine Möglichkeiten mehr haben, auf dem Landweg in das Gebiet einzudringen. Er muß sich des Luftwegs bedienen, aber das ist in den ländlichen Gebieten kein Problem für uns. 2. Es muß eine vom Volk gebildete und gewählte Verwaltung bestehen, die das tägliche Leben organisiert und die verantwortlich ist für die Organisation der Produktion und des Aufbaus in dem jeweiligen Gebiet. Außerdem muß sie ganz allgemein Recht und Ordnung in dem Gebiet aufrechterhalten. 3. Produktion und Aufbau müssen kollektiv organisiert sein, als kollektive Mashamba, wie es in Moçambique genannt wird. D. h. die Leute bauen ihre einfachen Straßen und Hütten gemeinsam, im Kollektiv. Außerdem muß es ein vom Volk eingerichtetes und betriebenes, also ebenfalls kollektives, Bildungswesen geben; weiterhin ein Sozialprogramm und ein Gesundheitswesen, die von uns geleitet werden. So sichern wir einen normalen Fortgang der sozialen Versorgung in diesen Gebieten. Gleichzeitig müssen wir aber sicherstellen, daß die dort lebenden Menschen sich der Gefahr be-

wußt bleiben und sich als Verteidigungsmacht konstituieren, die fähig ist, das Gebiet zu behaupten. Deswegen haben wir in den befreiten Gebieten Volksmiliz-Einheiten gebildet. Es ist natürlich schwierig, Waffen zu bekommen, ebenso schwierig wie Medizin, Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Geräte für diese Gebiete zu bekommen. Dies sind die Probleme, die existieren. Aber unsere Vorstellungen und Programme sind ausreichend, um den Leuten zu helfen, sich auf diese Weise zu organisieren, selbst wenn die technischen Möglichkeiten dafür knapp sind. Und deswegen erklären wir Gebiete, in denen die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, zu befreiten Gebieten und konstituieren sie entsprechend.

AIB: Haben Sie Beweise für eine Einmischung westdeutscher Regierungskreise oder reaktionärer Kräfte in Zimbabwe?

R. MUGABE: Die westdeutsche Regierung unterstützt das Regime definitiv — sei es durch Duldung oder durch aktive Unterstützung. Rhodesien treibt Handel mit Westdeutschland; es gibt zahlreiche westdeutsche Waren in Rhodesien, zum Beispiel Autos und Waffen. Und außerdem ist bekannt, daß die Bundesrepublik Südafrika ein Atomgeschäft angetragen hat.

Die westdeutsche Regierung sagt, sie habe keine Kontrolle über Wirtschaftsunternehmen, und daß diese Unternehmen die Freiheit hätten, Handel zu treiben mit wem immer in der Welt sie wollen. Ich begreife nicht, wie eine Regierung eine solche Position einnehmen kann, und ich billige sie in keinsten Weise.

Wenn westdeutsche Firmen internationale Gesetze brechen und den Rhodesien-Beschlüssen der Vereinten Nationen zuwiderhandeln, muß die Regierung die notwendigen Schritte dagegen unternehmen.

Da dies nicht geschieht, sind wir der Meinung, daß die westdeutsche Regierung das Smith-Regime sowie das Apartheidregime in Südafrika nicht nur indirekt unterstützt, sondern dies offen und vorsätzlich tut.

AIB: Eine letzte Frage: Der vietnamesische Befreiungskampf ist immer ein internationales Beispiel gewesen. Während der letzten Monate hat sich eine sehr besorgniserregende Entwicklung in Südostasien abgebahnt. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Situation dort?

R. MUGABE: Es ist eine unglückliche und unerfreuliche Entwicklung.

Im Mai letzten Jahres habe ich das Gebiet besucht und hatte die Gelegenheit, mit chinesischen und vietnamesischen Regierungsvertretern zu sprechen. Die Befreiungsbewegungen betrachten China, Vietnam und Kampuchea als befreundete Nationen, da alle drei sozialistische Länder sind. Ich wünschte, es gäbe eine Möglichkeit, ihre Streitigkeiten friedlich beizulegen.

Ich habe ihnen unsere Haltung deutlich gemacht: Wenn China einen Krieg mit Vietnam anfangt und Vietnam einen Krieg mit Kampuchea, würde es ihre Fähigkeit, uns Unterstützung anzubieten, untergraben. Abgesehen davon ist ein offener Konflikt zwischen zwei sozialistischen Ländern ohnehin eine höchst unerfreuliche Situation.

Wir beobachten die Ereignisse dort mit großer Besorgnis. Ich hoffe, daß die Anzeichen für einen Friedensschluß, die momentan mit den Verhandlungen China-Vietnam am Horizont auftauchen, sich als wahr erweisen werden.

Erklärung der ZAPU vom 24. 4. 1979

Die Nicht-Wahlen

Die sog. Mehrheitsherrschaftswahlen sind vorbei und alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich um den größten politischen Schwindel des Jahrhunderts handelt. Nur ihre verzweifelten Organisatoren — Smith und seine schwarzen Marionetten — und die sog. „Freunde Rhodesiens“ sowie internationale Diebe in Form von Sanktionsbrechern können sich schamlos mit diesem elenden Betrug identifizieren. Wir sprechen nicht in einer Haltung der Herabsetzung, sondern der Feststellung von Tatsachen; und was wir festhalten können, beruht auf Berichten, die wir Tag für Tag aus unserer Bevölkerung im Lande erhalten haben.

Abstimmen so oft wie möglich

Da es keine Registrierung der Wahlberechtigten vor diesen sog. Wahlen gegeben hat, war die Abstimmung eine Veranstaltung, die jedermann offen stand. Kinder, Nicht-Staatsangehörige und selbst Touristen haben mit abgestimmt. Mehr als einmal abzustimmen, war an der Tagesordnung und wurde keineswegs unterbunden; es wurde im Gegenteil gefördert, wie durch einen Wahlbeauftragten in Salisbury deutlich gemacht wird, der einen Afrikaner in seiner Nähe aufforderte, seine Stimme abzugeben, und als dieser sagte, er habe bereits abgestimmt, ihm zuflüsterte: „Das macht nichts, Du kannst nochmal abstimmen“.

Beauftragte der Parteien Muzorewas und Sitholes hatten ihre Mitglieder und Sympathisanten aufgefordert, jede Gelegenheit zu nutzen, um so oft wie möglich abzustimmen und gingen zu den Wahllokalen, um sicherzustellen, daß dies geschah. Nicht genug damit: Verschiedene mobile Wahllokale suchten dieselben Gebiete auf und die Leute gaben in jedem ihre Stimmen ab, das sie aufsuchte. Sie wurden gefragt, ob sie schon von einem mobilen Wahllokal aufgesucht worden seien und gewählt hätten . . . Darüber hinaus hiefen mobile Wahllokale, die unterwegs von einem Gebiet ins andere waren, auf den Straßen an, um Stimmen von Leuten auf der Straße entgegenzunehmen. Diese mobilen Wahllokale sammelten ohne zu fragen dieselben Stimmen von denselben Leuten ein.

Leute in Kirchen oder in Krankenhäusern wurden ebenfalls mehrfach aufgesucht, um ihre Stimmen entgegenzunehmen; dasselbe geschah mit Arbeitern auf weißen Farmen. Es gibt sogar Berichte, denen zufolge mobile Wahllokale Gefängnisse aufgesucht haben, um Stimmen von Gefangenen zu registrieren.

Kann es unter diesem Aspekt noch Irgendjemanden überraschen, daß Smith behauptete, er habe eine Wahlbeteiligung von 63,9 % erreicht? Und liegen wir falsch, wenn wir behaupten, daß diese sog. Wahlen einen Betrug darstellen? Unvermeidlich stellt sich die Frage: Wo und wie erreichten sie eine Wählerzahl von 2,9 Mio? Und, 63,9 % von was? Wir sind gewohnt, daß Prozentzahlen auf einer Ausgangszahl beruhen, und daß man, wenn man sagt, soundsoviel Prozent hätten abgestimmt, dies aufgrund von der Zahl der registrierten Wahlberechtigten tut.

Aber im Falle der sog. Rhodesien-Zimbabwe-Wahlen wurde die Bestimmung der Wahlbeteiligung ohne diese Grundlage vorgenommen. Die Zahl der Wähler wurde im Kopf zusammengebraut — sie war das Produkt einer lebhaften Phantasie und von Wunschvorstellungen. Mal wird die Zahl mit 3 Mio angegeben, mal mit 2 Mio. Aber niemand vermag anzugeben, wie die Zahl zustandekam oder woher sie stammt. Kann man sich einen größeren Schwindel vorstellen?

Selbst wenn 63,9 % und 2,9 Mio eine korrekte Zahlenangabe darstellen, wäre dies kein Ausweis demokratischer Verhältnisse. Es wurde errechnet, daß 63,9 % von 2,9 Mio 1.853.333 ergibt. Das hieße, daß lediglich 1.853.333 Afrikaner von einer Bevölkerung von 7 Mio gewählt hätten. Das hieße, daß in Wahrheit nur 15 % der Bevölkerung des Landes ihre Stimme abgegeben hätte. Das Regime, das aus solchen Wahlen hervorging, wäre nach wie vor ein Minderheitsregime.

Es fanden kaum Wahlen in den ländlichen Gebieten statt, die größtenteils von Freiheitskämpfern beherrscht werden, und ebenso wurden kaum Reporter oder die sog. Beobachter dorthin gebracht, um Abstimmungen in solchen Gebieten zu beobachten. Die meisten Wahlen fanden in den städtischen Regionen statt; und dort, in Salisbury und Bulawayo gingen die Wahlen an über zwei Tagen ununterbrochen vonstatten.

Man fragt sich, was in diesen zwei Tagen vor sich ging? Ist es normal, daß eine Abstimmung dort zwei Tage dauert? Wurde nicht ein großer Teil dieser Zeit darauf verwandt, Wähler und Ergebnisse zu manipulieren? Dies ist keine weit hergeholtene Spekulation: jeden Morgen händigten Wahlbeauftragte Karten an Afrikaner aus, und am Abend wurden die Afrikaner, die solche Karten erhalten hatten, als Wähler registriert. Man kann wohl sagen, daß nichts vom Regime unversucht gelassen wurde bei seinem verzweifelten Versuch, Wähler und Wahlen zu manipulieren.

Während der fünf Tage, welche die sog. Wahlen dauerten, hielt das Regime über 100.000 Soldaten auf den Straßen — nicht, um die Wähler zu schützen, wie behauptet wurde, sondern um durch Einschüchterung Wähler zu produzieren. Es wäre im höchsten Maße unvernünftig, nicht zur Wahl zu gehen, wenn man weiß, daß einem Haus, Familie, Geflügel, jegliches Eigentum und man selbst verbrannt würde. Derlei vollbrachten nicht nur Smiths Soldaten, sondern auch die Privatarmeen Muzorewas und Sitholes, die zu keinem anderen Zweck gegründet worden waren, als Afrikaner mit vorgehaltenem Gewehr in ihre jeweiligen Parteien und zur Stimmabgabe für sie zu zwingen. (. . .)

Was die sog. Beobachter betrifft, so ist es umso besser, je weniger man über sie sagt. Keiner von ihnen konnte — auch bei größter Vorstellungskraft und Großzügigkeit — als unparteiisch bezeichnet werden. Sie alle kamen aus imperialistischen Ländern, die das Smith-Regime in der einen oder anderen Weise unterstützen oder mit ihm sympathisieren. Die meisten von ihnen sind Mitglieder der sog. „Freunde Rhodesiens“, die sich in fast allen westlichen Ländern breitmachen. Die meisten von ihnen würden sich bei genauer Prüfung als unverbesserliche Sanktionsbrecher erweisen.

Die „Freunde Rhodesiens“

Insofern konnte man nicht erwarten, daß sie mit offenen Einstellungen nach Rhodesien kommen würden, sondern mit vorgefaßten Vorstellungen und mit der Absicht, Gründe für die Anerkennung Rhodesiens und die Aufhebung der Sanktionen zu finden, so daß ihnen der peinliche Umstand erspart würde, illegal mit diesem Land Handel zu treiben. In unseren Augen sind sie Diebe, die entsandt wurden, um einen Dieb zu fangen, und ihre Berichte werden das Papier nicht wert sein, auf dem sie stehen. (. . .)

Die Verfassung ist ein Betrug und die sog. Wahlen sind ein Betrug. Dies ist keine Sache von Spekulation oder Folgerungen, sondern von empirisch nachgewiesenen Tatsachen.

Wie Genosse Nkomo jüngst sagte, können keine fairen und repräsentativen Wahlen stattfinden in einem Lande, in dem

- ein Krieg herrscht,
 - ein Ausnahmezustand seit bereits 15 Jahren besteht,
 - Kriegerrecht verhängt ist,
 - Ausgangssperren bestehen,
 - die größten und bestimmenden Parteien (ZAPU und ZANU) verboten sind,
 - Tausende sich in politischer Haft und in Konzentrationslagern, euphemistisch „Wehrdörfer“ genannt, befinden,
 - an die 200.000 Revolutionäre sich im Buschkrieg befinden,
 - Tausende von Schwarzen im Ausland im Exil leben müssen.
- Was uns betrifft, so hat es keine Wahlen gegeben, und aus Nicht-Wahlen kann man keine politischen Urteile fällen. Wir haben daher keine Alternative als den Krieg bis zum vollständigen Sieg über den Gegner fortzusetzen, ungeachtet seiner neuen schwarzen Verkleidung.
- Nieder mit dem Imperialismus!
 - Die Macht dem Volke!
 - Vorwärts mit der Revolution!
 - Der Kampf geht weiter!

Willi D. Musarurwa,
ZAPU-Sekretär für Öffentlichkeitsarbeit und Information

(Quelle: ZAPU-Declaration, Lusaka, 24.4.1979)

An alle AIB - Abon- nenten



Liebe Abonnenten!

Es ist wieder soweit, die jährliche Abonnementzahlung ist fällig. Sie können dabei dem AIB enorme Kosten an Rechnungen, Porto und zusätzlichen erheblichen Arbeitsaufwand ersparen, indem Sie die fälligen 20,— DM für Ihr Jahresabo 1979 mit der **beiliegenden Zahlkarte** (Absender nicht vergessen!) auf unser Postscheckkonto überweisen: Postscheckkonto Nr. 312093-607 Ffm, AIB, Weltkreis-Verlag, 4600 Dortmund.

Bitte tun Sie dies **bis spätestens 29. Juni 1979!**

Abonnenten im Ausland verwenden bitte eine Auslandszahlkarte oder internationale Antwortscheine. Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Darüber hinaus sind wir sehr auf **Spenden** unserer Abonnenten und Freunde angewiesen. Bitte verbinden Sie mit Ihrer Abo-Überweisung eine Spende für das AIB!

**Jahresabo bitte bis 29. Juni 1979
überweisen!
Beiliegende Zahlkarte benutzen**

Wohin treibt China? (2)



J. Domes, China nach der Kulturrevolution, Wilhelm Fink Verlag, München 1975, 347 Seiten, 19,80 DM,

hält es in seiner Studie zu den „politischen Entscheidungsvorgängen“ zwischen Frühjahr 1969 und Herbst 1973 nicht für nötig, auch nur kurzfristig auf die gesellschaftlichen Grundlagen der politischen Szene Chinas zu rekurrieren. So wird er mitnichten dem eingangs formulierten Anspruch gerecht, einen „Beitrag zum Verständnis politischer Vorgänge in kommunistisch regierten Staaten zu leisten.“ (S. 7)

Auch bei J. Domes' reihenweisen Auflistungen zur personellen, altersmäßigen usw. Fluktuation der Partei- und Staatsorgane fehlt ausgerechnet die soziale Zusammensetzung. Nichtssagend wirkt auch seine Schlußfolgerung, in China habe die Revolution einer alternativen Elite den Übergang von einer charismatischen Führung zur Institutionalisierung vollbracht (S. 333/334).

Eine geradeso konservative Großschwätzerie serviert

K. Mehnert, Kampf um Maos Erbe, Deutsche Verlags-Anstalt (dva), Stuttgart 1977, 320 Seiten, 24,80 DM; auch als Ullstein-Taschenbuch, Frankfurt/Westberlin/Wien 1978, 7,80 DM.

Der Autor berichtet über die Zeit nach Maos Tod (1976) zwar faktenreich, aber auch oberflächlich und anekdotenhaft. Als Prototyp großbürgerlicher China-Kommentatoren folgt der dem bornierten „Zwei-Linien“-Schema (Mao contra „Opportunisten“), in das die maoistische Führung die Geschichte der politischen Auseinandersetzungen in China zu zwängen trachtet.

In seinem neuesten, unmittelbar nach der chinesischen Aggression gegen Vietnam auf den Markt geworfenen Buch

K. Mehnert, Maos Erben machen's anders, dva, Stuttgart 1979, 172 Seiten, 18,— DM

steht die Beschäftigung mit der „Modernisierungs“-Konzeption Dengs/Huas nach ihrer endgültigen Machtübernahme im August 1977 im Blickpunkt. Als Anhänger der chinesischen Westöffnung redet er einem festgefügt antisowjetischen Bündnis China-BRD (Waffenbrüderschaft inbegriffen) das Wort. Im Interesse der Verwirklichung seiner großdeutschen Vision „Vereinigung Deutschlands und Europas“ pochte K. Mehnert darauf die „chinesische Karte“ ohne Skrupel „weise zu nützen“ (S. 156).

Ein Paradebeispiel für die bürgerliche Überhöhung der Persönlichkeit — hier Maos — in der Geschichte liefert

K. H. Janssen, Das Zeitalter Maos. Chinas Aufstieg zur Supermacht, Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf/Köln 1976, 296 Seiten, 32,— DM.

Die Geschichtsperiode 1893—1976 wird im Stil einer Mao-Chronik feilgeboten. Mao Tse-tung selbst stellt der Autor als „Mysterium“ bzw. „Religions“-führer (S. 9/10) schon zu Lebzeiten, ja als das historische Genie dar, welches die kühnsten Eigenschaften Lenins, Roosevelts, de Gaulles und W. Churchills unter einer Haube vereint habe.

Eine ähnlich „mysteriöse“ Rechtfertigungslegende weiß

P. Kuntze, China nach Mao. Rechtsputsch in der Volksrepublik, Carl Hanser Verlag, München/Wien 1978, 209 Seiten, 16,80 DM

zu erzählen. Beispielsweise verunstaltet der Autor die zweifelsfrei erfolgreiche Entwicklungsphase, die des sozialistischen Aufbaus von 1949—58, in der die Internationalistischen Kräfte dominierten, als Jahrzehnt der „rechten Linie“, in der man „mit einer bürokratischen Konzeption die immensen Entwicklungsprobleme lösen wollte.“ (S. 7) Nicht so die maoistische Politik der 60/70er Jahre, die P. Kuntze als

Ideal-Linie anpreist: Die KP Chinas „hat den dritten Weg gewählt und ist in dieser Demokratisierung bisher weitergegangen als jede andere Partei der Welt.“ (S. 15) Daß dennoch die Fälle Lin Biao und „Vierbände“ (siehe J. Reusch in AIB 5/1979) möglich wurden, will der Autor in noch vorhandenen Inkonsistenzen auf dem Weg hin zu „einem demokratischen Sozialismus“ (ebenda) sehen.

Maos China ist für ihn das schillernde Gegenmodell zum angeblichen „Sozialfaschismus“ in der Sowjetunion; von beispielhafter „Toleranz“ gegenüber jeglichen „Abwechslern“ (S. 28) ist da die Rede.

Was Wunder, daß P. Kuntze auch der maoistischen „Drei-Welten-Theorie“ bzw. einer „breite(n) Einheitsfront gegen die Hegemonialmächte, besonders gegen die Sowjetunion“ fürspricht. Er tituliert die chinesische Außenpolitik als „konsequent“, da sie „im Sinne einer Einheitsfront alle positiven Faktoren zu nutzen“ gestatte (S. 189—191) — zum Nutzen freilich der Westmächte.

„Konsequent“ in der großbürgerlichen Sympathie für die Pekinger Großmannssucht ist auch die Arbeit von

O. Weggel, Die Außenpolitik der VR China, Kohlhammer Verlag, Stuttgart/Westberlin/Köln/Mainz 1977, 172 Seiten, 25,— DM.

Obgleich für ihn die chinesische Außenpolitik eine „weitgehend analogisierte Innenpolitik“ (S. 8) ist, dringt er nicht zur Frage nach den inneren Grundlagen dieser Politik vor. Vor allem kann man — wie O. Weggel behauptet — die „Drei-Welten-Theorie“ beim besten Willen nicht als „das Ergebnis einer globalen Klassenanalyse“ bezeichnen (S. 75). Die systematischsten Untersuchungen der chinesischen Außenpolitik liegen für die Periode 1949—73 vor mit

G. W. Astafjew/A. M. Dubinski u. a., Außenpolitik und internationale Beziehungen der Volksrepublik China, Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, 383 Seiten, 40,— DM, und

G. W. Astafjew/A. M. Dubinski u. a., Vom Antimperialismus zum Antisozialismus, VMB, Frankfurt/M. 1975, 216 Seiten, 6,— DM.

Die Autoren konfrontieren die Konzeption und Praxis chinesischer Außenpolitik der Aufbauphase mit der veränderten Linie der Jahre 1953—73. Die Diskussion der Prinzipien sozialistischer oder nationalstischer Außenpolitik ist ebenso hilfreich wie die nahezu lexikalische, übersichtliche Untergliederung nach Regionen, Ländern. Breiten Raum nimmt die Politik der VRCh in der sog. Dritten Welt ein.

Eine Aufsatzsammlung vornehmlich zum Thema chinesische Außenhandelspolitik und Wirtschaftsentwicklung, die angelegt ist als Leitfaden für „Fach- und Führungskräfte“, verbirgt sich hinter dem Titel **Institut für Auslandsbeziehungen und Institut für Asienkunde (Hrsg.), Wirtschaftspartner China, Stuttgart 1976, 182 Seiten, 22,— DM.**

Die Autoren, dem Auswärtigen Amt nahestehend, behandeln einige interessante Themen wie die außenpolitische Öffnung der VRCh, die Grundzüge maoistischer Wirtschaftsstrategie, Chinas Entwicklungshilfe und Beziehungen zur EG teils faktenreich. Nützlich sind die im Anhang gebotenen ausgedehnten Literaturverweise, Bibliographien oder eine Zeitschriftenschau.

Die Analyse der Wirtschaftsentwicklung Chinas in der Periode 1949—75 haben die beiden Arbeiten von

J. Kosta/J. Meyer, Volksrepublik China. Ökonomisches System und wirtschaftliche Entwicklung, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt M./Köln 1976, 297 Seiten, 28,— DM und

U. Menzel, Theorie und Praxis des chinesischen Entwicklungsmodells, Westdeutscher Verlag, Opladen 1978, 888 Seiten, 64,— DM

zum Gegenstand. Beides sind gründliche und an Fakten/Tabellen/Schaubildern reiche Untersuchungen, die sich weitgehend an chinesischen Zielvorstellungen orientieren. J. Kosta/J. Meyer unterziehen neben Einzelfragen wie der Kollektivierungs-, Einkommens- und Außenhandelspolitik insbesondere das chinesische Plansystem einer eingehenden Betrachtung. U. Menzel befaßt sich ausgehend von der traditionellen chinesischen Gesellschaft hauptsächlich mit der maoistischen und der mit ihr konkurrierenden sog. „luistischen“ (nach Liu Shaoqi) Entwicklungskonzeption. Die Behauptung, nach Mao sei eine Abkehr vom Maoismus unter Rückkehr zu den Prinzipien der 50er Jahre festzustellen, muß indessen angezweifelt werden. Zuzustimmen ist hingegen U. Menzels Schlußfolgerung, daß die chinesische Entwicklungsstrategie keinen abschlußhaften Charakter trage und schon gar nicht „bruchlos auf andere Länder und Gesellschaften übertragbar“ sei (S. 648/649).

W. Brönnner

Grenada

Am 13. 3. d. J. übernahm die bisherige oppositionelle antiimperialistische nationale Befreiungsbewegung Neue Bewegung für gemeinsame Bemühungen nach Wohlfahrt, Erziehung und Befreiung (New Jewel Movement) nach einem unblutigen Staatsstreich die Macht. Bereits 1974, im Jahr der Unabhängigkeit von Großbritannien (Grenada war und ist weiterhin Mitglied des Commonwealth), hatte die 1972 gegründete Bewegung unter Führung des jungen Rechtsanwalts Maurice Bishop versucht, den diktatorischen Premierminister Eric Gairy durch einen Generalstreik zu stürzen. Für den aus sieben Inseln bestehenden Staat, dessen Volkswirtschaft hauptsächlich auf der Landwirtschaft (1/3 des Weltexports von Muskatnüssen) und dem Tourismus beruht, hat die neue Regierung einschneidende Maßnahmen vorgesehen: Beseitigung der Arbeitslosigkeit (die nach inoffiziellen Angaben 60–70 % beträgt), ausreichende Ernährung, Lösung des Wohnungsproblems und der medizinischen Versorgung. Die Provisorische Revolutionäre Regierung (GRP) setzte die Verfassung außer Kraft und ersetzte sie durch ein 10 Punkte umfassendes „Volksgesetz“. Eine neue Verfassung soll in der nächsten Zeit erarbeitet und verabschiedet werden, desweiteren hat die GRP die Durchführung von freien und allgemeinen Wahlen angekündigt, hierzu werden die von Eric Gairy gefälschten Wählerlisten überprüft. Der gestürzte Premier Gairy soll laut Bishop eine — aus US-Quellen gespeiste — Söldnertruppe zum Sturz der neuen Regierung vorbereitet haben. Die an die USA, Großbritannien, Kanada und Venezuela gerichtete Bitte nach militärischer Unterstützung gegen Gairy blieb unbeantwortet, jedoch Guyana, Jamaika und Kuba reagierten positiv.

Argentinien

Repräsentanten von sechs argentinischen Parteien, darunter die Peronistische Partei, die Intransigente Partei, die Sozialistische Volkspartei und die Kommunistische Partei, wandten sich Anfang April d. J. — wie auch schon zur Jahreswende 1978/79 — mit einer gemeinsamen Erklärung an Präsident Videla. Die Unterzeichner formulierten vier Kernforderungen für eine demokratische Neuorientierung des Landes. Erstens müsse die antinationale Wirtschaftspolitik, die zur Verarmung der Massen führe, revidiert werden. Zweitens sei die freie Betätigung der politischen Parteien und Gewerkschaften wieder zu gewährleisten. Drittens müsse ein Dialog zwischen den Parteien und den Streitkräften für die Demokratisierung einsetzen und viertens sei hierfür eine „Auskunft über die Lage der Verschwundenen“ Voraussetzung. In einer indirekten Antwort auf diese Erklärung bestätigte Präsident Videla zwar, das Hauptziel seiner Regierung bleibe „die Wiederherstellung einer echten und pluralistischen Demokratie“. Doch kurz darauf bekräftigte die Junta ihr Streikverbot und verhaftete 20 Gewerkschaftsführer. Sie hatten für den 27. April zu einem 24-stündigen Generalstreik aufgerufen, um ihre — der Parteienerklärung ähnlichen — Forderungen nach einer Revision der Wirtschaftspolitik, nach Lohnerhöhung, mehr Sozialleistungen und gewerkschaftlichen Freiheiten durchzusetzen.

Irak

Als Reaktion auf einen kritischen Bericht des Zentralkomitees der Irakischen Kommunistischen Partei (IKP) im März 1978 zu gegenrevolutionären Tendenzen im Irak hatte die regierende Baath-Partei (ASBP) damals 21 IKP-Mitglieder und -Anhänger hinrichten lassen. Seither wurden mehr als 10000 Personen inhaftiert und teilweise gefoltert, wovon 1930 als „verschwunden“ gelten. Unter den Verfolgten befanden sich u. a. 8 Mitglieder des IKP-Zentralkomitees, 8 progressive Offiziere sowie die Schriftsteller Bahr Al Khalidi und Dinar Al Samarraï. Den in den letzten 3 Jahren verfügte undemokratischen Gesetzen zufolge steht nicht nur jede politische Betätigung in der Armee für Nichtbaathisten unter Todesstrafe, sondern nun auch der Anschluß ehemaliger Baathisten und Militärangehöriger an andere politische Organisationen. Die 1973 konstituierte Nationale Fortschrittsfront, der die ASBP, die IKP, die Demokratische Kurdische Partei und die Revolutionäre Kurdische Partei angehören, existiert derzeit nur auf dem Papier. Ursachen des Demokratieabbaus seitens des Baath-Regimes sind u. a. der beachtlich gewachsene Masseneinfluß der IKP und deren Kritik am Stillstand sozialer Veränderungen, am Fehlen demokratischer Volksvertretungen, an der Nichteinlösung des Autonomiegesetzes im Kurdengebiet und der zusehends rechtslastigeren Außenpolitik.

Iran

Nach dem erfolgreichen Abschluß der ersten Etappe der iranischen Volksrevolution, die mit dem Sturz des Schah-Regimes endete (siehe AIB 3/1979), vollzieht sich derzeit eine Umgruppierung der Kräfte. Die liberale Bourgeoisie, die innerhalb der Regierung Bazargan den größten Einfluß besitzt, bemüht sich vor dem Hintergrund einer zunehmenden Radikalisierung der Volksbewegung auch in sozialökonomischer Hinsicht um ein Abbremsen des revolutionären Prozesses. Innerhalb der religiösen Kräfte zeichnen sich drei Richtungen ab: eine kämpferisch-demokratische Richtung, an deren Spitze die Mojahedine Khalg (Volkskämpfer) stehen und der auch Ayatollah Taleghani zuzurechnen ist; diejenige Khomeinis selbst, die die Forderungen des Volkes registriert, aber an einigen historisch überkommenen Praktiken festhalten will; schließlich eine reaktionäre Tendenz z. T. fanatisch religiöser Kreise. Die linken, konsequent antiimperialistischen Kräfte befinden sich in einer Phase der Konsolidierung. Die Volkskämpfer, die Fedayin e Khalg (sich für das Volk Aufopfende), sowie weitere Gruppierungen haben am 6. März d. J. als Sammelbecken linker und radikaldemokratischer Kräfte die Demokratische Nationale Front gegründet. Obwohl die Tudeh-Partei dem Gesetz nach noch illegal ist, vertreibt sie öffentlich ihre Publikationen und hat dazu aufgerufen, überall Parteiorganisationen zu bilden. Ihr 1. Sekretär N. Kianuri ist in den Iran zurückgekehrt. Fortdauernde reaktionäre Provokationen wie die Ermordung des Ayatollah Motahari im April d. J. werden, unter wesentlicher Beteiligung rechter Kräfte in den sog. Khomeini-Komitees, zur antikommunistischen Stimmungsmache benutzt.

Pakistan

Trotz weltweiter Proteste wurde Anfang April d. J. Ex-Ministerpräsident Zulfikar Ali Bhutto vom Militärregime Zia ul-Haq hingerichtet. Er war der angeblichen Anstiftung zur Ermordung eines Oppositionspolitikers im Jahre 1977 angeklagt. Lange Zeit galt Zia ul-Haq als zu schwach, die Vollstreckung des Urteils anzuordnen. Die Popularität Bhuttos innerhalb der Armee und der Bevölkerung kam in großen Demonstrationen zu Gunsten Bhuttos zum Ausdruck. So hatte Bhuttos Partei (Pakistanische Volkspartei, PPP) zwischen 1970 und 1977 eine Landreform gegen den Willen der großbourgeoisien Pakistanischen Nationalen Allianz (PNA) und der feudalen Großgrundbesitzer durchgesetzt, die Mindestlöhne heraufgesetzt und nach der Verstaatlichung der Banken und von Teilen der Schwerindustrie einen Wirtschaftsplan verkündet sowie Mitbestimmungsorgane geschaffen. Die PNA wie die orthodoxen muslimischen Gruppen, die dagegen opponierten, waren bei den Parlamentswahlen 1977 vernichtend geschlagen worden. Bhuttos Partei hatte 155 von 220 Parlamentssitzen errungen. Mit dem Vorwurf der gezielten Wahlfälschung entfachten die Rechtskräfte gewaltsame Auseinandersetzungen, um eine Wiederholung der Wahlen durchzusetzen. Bhutto sah sich gezwungen per Ausnahmezustand und Kriegsrecht zu regieren. Dies und die im Gefolge der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise 1973/74 verschärften wirtschaftlichen Schwierigkeiten (20 % Inflation und steigendes Außenhandelsdefizit) nahm Zia ul-Haq zum Anlaß zu putschen und Bhutto unter Hausarrest zu stellen. Die Exekution macht Bhutto zum Märtyrer.

Kongo

Die Auflösung des Militärkomitees Anfang Februar 1979 und die Rückgabe seiner Vollmachten an das Zentralkomitee der Kongolesischen Partei der Arbeit (PCT) auf Druck fortschrittlicher Massenbewegungen, stellte einen Neubeginn für die Volksrepublik Kongo dar. Nach der Ermordung des Präsidenten Marien Ngouabi vor etwas über zwei Jahren, hatte ein Militärkomitee unter Yhomby Opango die Macht übernommen. Seither hatten sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verschärft, die Korruption blühte. Denis Sassou-Nguesso wurde jetzt auf dem 3. Außerordentlichen Parteitag der PCT zum neuen ZK-Vorsitzenden und Präsidenten der Volksrepublik gewählt. Im Juni 1979 sollen Wahlen zu den Organen der Volksmacht und ein Referendum über die neue Verfassung stattfinden, um die Einheit der Linkskräfte zu stabilisieren. Als aktuelle Aufgaben werden die Wiedergesundung der staatlichen Finanzen, die Beseitigung der städtischen Arbeitslosigkeit und die Versorgung der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln angesehen.

Bonn und der V. UNCTAD-Gipfel



Auf der V. Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), die am 7. Mai in Manila eröffnet wurde und bis zum 1. Juni dauert, stehen wichtige Probleme der Weltwirtschaft und der Entwicklungsländer zur Debatte. In den Worten des UNCTAD-Generalsekretärs Gamani Corea geht es darum, daß die internationale Gemeinschaft eine erste Gelegenheit erhält, „sich einen umfassenden Überblick über die Probleme zu verschaffen und einen Weg für die Zukunft einzuschlagen. Auf diese Weise könnte UNCTAD V den Ansätzen und Strategien für die 80er Jahre ihren Stempel aufdrücken.“

Anlaß hierfür ist genug vorhanden. „Die besondere Bedeutung der dringenden Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO) auf den Forderungen der Entwicklungsländer,“ so betonte die Konferenz der Organisation für Afroasiatische Völkersolidarität (AAPSO) über die Rolle der transnationalen Konzerne und die Strategie der ökonomischen Entwicklung in ihrer Botschaft an UNCTAD V am 27. April d.J. in Paris, „ist erneut unterstrichen worden. Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung ist nicht in der Lage, die tiefe Strukturkrise zu bewältigen, von der die kapitalistische Weltwirtschaft befallen ist.“

Unter den Bedingungen dieser Krise und der von den Regierungen der entwickelten kapitalistischen Staaten eingeschlagenen Wirtschaftspolitik hat sich die reale Situation der Entwicklungsländer in der kapitalistischen Weltwirtschaft bis heute weiter verschlechtert.

Das in der UN-Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade gesetzte Ziel, das Bruttosozialprodukt der Länder der Dritten Welt 1970–80 jahresdurchschnittlich um 3,5 % zu steigern, ist fehlgeschlagen: Gerade 1,2 % Wachstum sind zwischen 1970–77 erreicht worden. Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer hat 1978 die dramatische Höhe von fast 300 Mrd. US-Dollar erreicht. Die Ausbeutung der Entwicklungsländer im Handel mit den kapitalistischen Industrienationen hat sich verschärft: Die Terms-of-Trade-Verschlechterung (Austauschverhältnis zwischen Industriegüter- und Rohstoffpreisen) zu Lasten der Dritten Welt brachte dieser 1978 einen Verlust von sage und schreibe 30 Mrd. Dollar.

Nur einige trockene Zahlen — aber sie zeigen: Das krisenhafte kapitalistische System hat sich als unfähig erwiesen, die elementare Existenzsicherung für Millionen von Einwohnern in seinen abhängigen Gliedern zu gewährleisten.

Unfähig (oder besser: unwillig) waren auch die Regierungen, die Forderung der Entwicklungsländer nach einer NIWO, die seit der UN-Generalversammlung von 1974 auf der Tagesordnung steht, konstruktiv einzulösen. In lebhafter Erinnerung ist noch die Obstruktionspolitik Bonns und der anderen Zentren der kapitalistischen Welt auf UNCTAD IV in Nairobi 1976, die die Konferenz an den Rand des Scheiterns gebracht hat. Aus dem dort errungenen Zugeständnis, über einen Gemeinsamen Fonds zur Stabilisierung der Exporterlöse der rohstoffproduzierenden Entwicklungsländer zu verhandeln, ist inzwischen (im März 1979) das prinzipielle Einverständnis der westli-

chen Metropolen herausgekommen, der Errichtung eines solchen Regulierungsinstruments nichts Grundsätzliches mehr in den Weg zu legen.

Dies ist und kann jedoch nur ein erster und insgesamt unzureichender Schritt sein, den Problemen der Entwicklungsländer zu Leibe zu rücken. In Manila geht es um nichts Geringeres, als den Rahmen abzustecken für eine radikale Umstrukturierung der internationalen Wirtschaft, um strukturelle und institutionelle Veränderungen des Systems der gegenwärtigen ökonomischen Beziehungen, um Maßnahmen zur schrittweisen Überwindung der ungleichen und untergeordneten Rolle der Dritten Welt in der kapitalistischen Weltwirtschaft, schließlich um den Beitrag der UNCTAD als dem entscheidenden Instrument im System der internationalen Organisationen zur Formulierung einer „Neuen Internationalen Entwicklungsstrategie“ für die 80er Jahre. Dies kann nur dann erreicht werden, wenn es zu konkreten Festlegungen über die Einschränkung und Kontrolle der Macht der internationalen Konzerne kommt.

Von der Bundesregierung kann in dieser Auseinandersetzung kein konstruktiver Beitrag erwartet werden, zumindest kein freiwillig erbrachter. Ihre „Verhandlungsstrategie“ wurde auf der Kabinettsitzung am 25. April festgelegt. Bundeskanzler Helmut Schmidt, der es nicht wahrhaben will, daß die BRD zu den größten Ausbeutern der Entwicklungsländer zählt, hat dort alle Versuche seiner Kollegen Oftergeld (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit), Genscher und Lambsdorff strikt abgeblockt, in Manila eine definitive Zusicherung zu machen, die westdeutsche staatliche Entwicklungshilfe bei einem Jahreswachstum von 25 % zügig auf 0,7 % des Bruttosozialprodukts zu steigern.

Hinter der Auseinandersetzung im Bonner Kabinett verbergen sich jedoch, betrachtet man die Angelegenheit von einem etwas grundsätzlicheren Standpunkt aus, bloße Scheingefechte. Während Schmidt an der defensiven Abwehrposition gegen alle wesentlichen Forderungen der NIWO festhält, wollen andere — in einer weitsichtigeren Strategie der entwicklungspolitischen „Vorwärtsverteidigung“ — im Gegenzug zu einem erhöhten finanziellen Ressourcentransfer — sozusagen als Tauschobjekt — von den Entwicklungsländern einhandeln, daß diese von ihren weiterreichenden Forderungen, die tendenziell antiimperialistischen Inhalt haben, wieder Abstand nehmen.

Verzichtforderungen für Manila

Im Mittelpunkt beider Positionen steht nicht die unvoreingenommene Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren legitimen Anliegen, sondern die Sicherung westdeutscher Kapitalinteressen und Expansionsziele. Deshalb verlangen beide Positionen von den Entwicklungsländern vor allem den Verzicht auf ihre prinzipielle Souveränität über nationale, materielle und menschliche Ressourcen, die in der UN-Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten bereits 1974 völkerrechtlich festgelegt worden ist.

Auf der Vorbereitungstagung der Gruppe der 77 auf UNCTAD V in Arusha/Tansania hat der Gastgeber Julius Nyerere die Vertreter der Dritten Welt eindringlich vor der westlichen Taktik des „Teile und Herrsche“ gewarnt. Es gäbe die Tendenz, daß sich in der Gruppe der 77 Untergruppen entwickeln (z.B. OPEC-Länder, ärmste Länder, Schwellenländer usw.). Dies sei gefährlich: „Untergruppen entwickeln unvermeidlich ihre eigenen inneren Anpassungen und ihren eigenen Sinn für Einheit, die eher eine Einheit gegen die anderen Untergruppen als eine Einheit gegen die bestehende Weltordnung werden kann.“

Auch die neokoloniale Strategie der Bundesregierung kalkuliert mit diesem zweifellos auch objektiv bedingten Differenzierungsprozeß innerhalb der Dritten Welt, um die Solidarität einer kollektiven Interessensicherung zu untergraben. Das in Arusha verabschiedete Programm zur Verstärkung der kollektiven Eigenständigkeit der Entwicklungsländer, das auch in Manila auf der Tagesordnung steht, kann hingegen ein nützliches Instrument sein, solcher Spaltungstaktik wirksam entgegenzuwirken.